Der

Kampf der liberalen und der katholischen Partei in Belgien.

Der

Kampf der liberalen und der katholischen Partei in Belgien,

eine

Warnung für Deutschland.

Briefe

eines Belgiers an einen Süddeutschen.

Zürich.
Verlag von Meyer und Zeller.
1857.

I.

Aus Süddeutschland, 12. Juni 1857.

Die heftige Bewegung, welche in Belgien ausgebrochen, hat uns überrascht. Wir waren durch unsere Presse sehr wenig darauf vorbereitet und werden auch jetzt noch durch dieselbe nicht genügend von ihren Ursachen unterrichtet. Wir spüren es leicht heraus, daß man diese Bewegung nicht nach einzelnen Tumulten und rohen Auftritten der erbitterten Massen beurtheilen darf, daß nicht bloß ein Streit über die Organisation der Wohlthätigkeit vorliege, daß größere Interessen in Frage stehen, welche auch uns in Deutschland nahe liegen. Aber wir kennen weder die Ursachen noch den Gang der Ereignisse hinreichend, in denen der Kampf wider den Ultramontanismus zu so stürmischem Ausbruch gelangt ist. Die Gegensätze, die in Belgien sich bekämpfen, sind auch unter uns, wenn auch in ermäßigter Form, deutlich genug wahrzunehmen. Wir fühlen, daß es sich dabei um Dinge handelt, die uns höchlich interessiren. Deshalb wende ich mich an Sie mit der Bitte, uns genauere Aufschlüsse zu geben, wie es nur ein Mann zu thun vermag, dessen Geist gewöhnt ist, den Erscheinungen auf den Grund nachzudenken, und der in der Lage ist, den Kampf in der Nähe zu beobachten. Die geistige Freiheit der neuen Zeit ist ein so hohes Gut, daß wir für ihre Sicherheit und ihre unverkümmerte Erhaltung keine Mühe und kein Opfer sparen dürfen.

II.

Aus Belgien, 19. Juni.

(Kirche und Staat nach der belgischen Verfassung.)

Gewiß mit vollem Rechte nehmen Sie an, daß der in Belgien ausgebrochene Kampf in seinen Entstehungsgründen und seinem weiteren Verlauf auch für Ihr Vaterland von nicht geringem Interesse sei. Mit Vergnügen unternehme ich es, Ihnen die gewünschten Aufschlüsse zu geben.

Die jüngsten belgischen Ereignisse haben in ganz Europa ihren Nachhall gefunden: in Frankreich und England wie in Deutschland fragt man sich nach der Ursache dieser Bewegung, die ein Land, das 1848 den heftigsten Stürmen widerstand, so plötzlich ergreift. Wie es häufig geschieht, hat man den nächsten Anlaß der Bewegung mit ihrer Ursache verwechselt: Irrig betrachtet man im Auslande das Wohlthätigkeitsgesetz als die Ursache der Unruhen, von welchen die Hauptstädte Belgiens erregt worden sind; es ist ein lange schon zehrendes Feuer, das jetzt aus der ersten sich darbietenden Oeffnung emporlodert. Die Uebergriffe und ausschweifenden Forderungen der katholischen Partei haben Unzufriedenheit, Erbitterung, Haß erzeugt, — das Wohlthätigkeitsgesetz hat diese Empfindungen zum Ausbruche gebracht.

Und das ist es, was den Maiereignissen ihre europäische Bedeutung verleiht; die Vorgänge in Belgien sind ein Stück des Kampfes zwischen Ultramontanismus und Freiheit, der sich über die ganze civilisirte Welt verbreitet. Ueberall wo der Katholizismus herrscht, findet man wie bei uns eine katholische Partei, welche die Ideen, Gefühle und Interessen vergangener Zeiten vertritt, und findet man eine liberale Partei, welche das kostbarste Recht des Menschen, die Freiheit vertheidigt: Freiheit des Gedankens, bürgerliche, politische Freiheit. Die Partisane der alten Zeit haben alle ihre Kraft vereinigt und haben sie durch diese Einheit, durch die furchtbare Organisation, die aus dem Katholizismus der ganzen Welt eine ungetheilte Körperschaft macht, verdoppelt. Auch den Freunden der Freiheit thut es noth, sich zu verständigen und gegen den gemeinsamen Feind zu verbünden, denn es steht ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der alten und neuen Zeit bevor. Sie dürfen sich nicht einschläfern lassen durch ihr Vertrauen auf die Stärke des Prinzips, das sie vertreten; sie mögen sich erinnern, wie es im XVI. Jahrhundert dem Jesuitismus gelungen ist, die Reformation in ganzen Ländern aufzuhalten, zu unterdrücken, zu ersticken und wie in seinem Gefolge Unwissenheit, moralische und politische Knechtschaft den edlen Geist der Reform verdrängt haben.

Wohlan! Wir sehen noch immer denselben Feind vor uns und furchtbarer als jemals; denn der Ultramontanismus vereinigt in seiner Hand die ganze Macht der Kirche. Man hat zu wenig darauf geachtet, daß alle Zwietracht im Schoß der Kirche — die Rivalität der geistlichen Orden, der Streit zwischen Episkopat und Jesuiten, die Opposition der Landeskirchen gegen den römischen Stuhl — verschwunden ist; selbst die trotzigen Gallikaner beugen sich vor dem alleingebietenden Pontifex, der Geist des Ultramontanismus hat den gesammten Klerus ergriffen oder sich dienstbar gemacht — und Ultramontanismus bedeutet: Krieg gegen den Geist der Humanität, den Geist der neuen Zeit, gegen seine Bedürfnisse, seine Rechte und jede seiner Bestrebungen.

Erwacht also ihr Schläfer! Schüttelt eure Trägheit ab, um euch gegen den gemeinschaftlichen Feind zu einigen! Wir sind unüberwindlich, wenn wir handeln und einmüthig handeln; unsere Niederlage ist gewiß, wenn wir unthätig und vereinzelt bleiben. Nicht den Untergang der Geistesfreiheit für alle Zeiten fürchte ich — denn ihre Sache ist Gottes Sache und nie geht eine solche Sache verloren. Aber ihr Sieg kann aufgehalten werden, vielleicht Jahrhunderte lang, und wir sind verantwortlich für den Ausgang des Streites. Laßt uns den Spruch nicht vergessen: hilf dir selber, so hilft dir Gott, — und so wollen wir uns denn helfen! —

Was sich in Belgien begiebt, ist von unberechenbarer Bedeutung für alle Freunde der Freiheit. Die katholische Partei hat bei uns eine Stellung wie sonst nirgends; der Einfluß des Klerus auf die Bevölkerung ist groß und unsere Konstitution gewährt ihm jedes Mittel zur Ausdehnung und Befestigung seiner Macht. In dieser Konstitution hat man die Wurzel des Streites zu suchen, der gegenwärtig das Land entzweit. Wie sie das Verhältniß zwischen Staat und Kirche gestaltet hat, läßt sich mit wenigen Worten sagen: es ist die Abdankung des Staates, die Aufzehrung des Staates durch die Kirche.

So mancher deutsche Leser wird über diesen Ausspruch erstaunt sein; der Ruf belgischer Freiheit ist in der Fremde und zumal in Deutschland so festgegründet, daß es fast als Ketzerei oder als ein Paradoxon erscheint, wenn ich sage, die Freiheit, die wir genießen, sei in vielen Beziehungen nichts als ein schönes Wort, hinter dem sich eine häßliche Sache verbirgt: die einseitige Ausbeutung der Freiheit zum Vortheil der Kirche. Auch die Worte haben ihr Schicksal und keines hat ärgeren Mißbrauch erfahren, als das geheiligte Wort Freiheit; auf unsere Kosten haben wir gelernt, was es im Munde der Ultramontanen bedeutet. Möchte Deutschland sich von unserem Beispiel belehren lassen, und mit den Erfahrungen verschont bleiben, die wir machen mußten. Ich glaube eine Aehnlichkeit zwischen den deutschen und unseren Liberalen wahrzunehmen — die gleiche Geneigtheit

nämlich, sich durch große Worte täuschen zu lassen, die man für edle Gesinnungen nimmt. Diese Leichtgläubigkeit macht demjenigen, der sich ihr hingiebt, Ehre, aber sie ist zugleich im höchsten Grade gefahrvoll. Die Liberalen glauben, weil sie selbst hochherzig gesinnt sind, auch an die hochherzigen Gesinnungen ihrer Gegner, und viele von ihnen — so groß ist die Macht der Illusion — konnten selbst durch Thatsachen nicht enttäuscht werden. Indeß, der Ultramontanismus läßt sich angelegen sein uns die Augen zu öffnen, und nach allem, was sich bei uns in den letzten Jahren ereignet hat, wird die Zahl der Liberalen gering sein, die noch nicht wüßten, daß sie im Jahr 1830 dupirt worden sind.

Fast könnte ich selbst vor diesem Wort erschrecken. Hätte ich in Belgien das Werk unseres Kongresses so bezeichnet, man würde über Blasphemie schreien. Ich ehre das Gefühl der Dankbarkeit, das Belgien gegen jene konstituirende Versammlung hegt, die seine Unabhängigkeit eingeweiht hat; aber vor allem gebe ich der Wahrheit die Ehre; die Wahrheit über unseren politischen Zustand haben Sie von mir zu hören verlangt und sollen Sie ohne Rückhalt hören.

Ja, dupirt sind wir durch die Verfassung, das Werk des Kongresses, insoferne darin unter dem Einfluß der katholischen Partei Freiheiten festgestellt sind, die zuletzt nur als Werkzeuge der kirchlichen Herrschaft dienen. Ihr Deutschen, in der Geschichte so wohl bewandert, müßt mir a priori beistimmen. Ist der Geist Roms nicht von Natur ein Geist der Herrschaft? Sollte er als Inhaber der geoffenbarten, absoluten Wahrheit nicht darnach trachten, alle Welt dieser Wahrheit, und in Folge dessen sich selber zu unterwerfen? Wenn die Macht, wie im Mittelalter, ihm zu Gebote steht, scheut er keine Gewaltthat, um Individuen und Völker unter das kirchliche Joch zu beugen. Muß ich an die Scheiterhaufen der Inquisition, an die Kreuzzüge erst noch erinnern? — Fehlt ihm die Macht, so nimmt er seine Zuflucht zur List und Intrigue. Der Zweck ist stets derselbe, nur die Mittel ändern sich mit den Umständen. Abwechselnd sehen wir den Ultramontanismus im demokratischen und im absolutistischen

Gewand auftreten; unter der wechselnden Maske bleibt er selbst sich immer gleich und muß es bleiben; so lang eine katholische Kirche besteht, wird der Ultramontanismus unter ihrem Namen nach Herrschaft streben.

Als im Jahr 1830 der Wind der Freiheit stürmisch wehte, waren die Ultramontanen augenblicklich in Freiheitsmänner umgestaltet. Ich glaube zu Ehren der Menschheit gerne, daß das nicht bei Allen Heuchelei war; sie sind am Ende doch Sterbliche wie wir und unterlagen wie wir, so sehr sie sich ihrer Unerschütterlichkeit rühmen, dem allgewaltigen Einflusse der Zeit, in der sie lebten.

Es gab damals zahlreiche Katholiken, die an eine Versöhnung des Katholicismus mit der Freiheit aufrichtig glaubten. Ein geistvoller Priester — Lamennais — trat an die Spitze dieser Bewegung und unsere Verfassung ist zum großen Theil die Frucht seiner Lehren. Allein neben und über den Enthusiasten der Freiheit standen die kaltblütig berechnenden Parteihäupter; sie borgten von Lamennais seine Theorie über die Trennung von Kirche und Staat, aber sie hüteten sich, seinen reinen und edlen Freiheitssinn sich anzueignen. In ihren Händen wird die Freiheit ein Werkzeug der kirchlichen Herrschaft, ein Mittel, den Staat bis zur Nichtigkeit zu entkräften.

Ueber die Wahrheit dieser Worte sollen Sie selbst richten. Lamennais, ein religiöses Gemüth, dachte die religiöse Empfindung durch den Hauch der Freiheit neu zu beleben. Er hatte unter der Restauration in Frankreich eine Kirche gesehen, die von der Staatsgewalt unter der Bedingung begünstigt war, daß sie den absolutistischen Tendenzen derselben sich anschloß. Er hatte aber auch gefunden, daß diese Kirche, je mächtiger sie ward, um so mehr die Gemüther der Menschen sich entfremdete, die mit der Sache der Religion die Sache des Despotismus verschmolzen sehen. Lamennais glaubte, durch die Befreiung der Kirche von ihren goldenen Ketten werde der Religion jene Macht über die Menschen, die sie zur Zeit der Apostel geübt hatte, zurückgegeben. Angenommen auch, diese Hoffnung habe auf Selbsttäuschung beruht, so war es doch eine schöne und hochherzige Täuschung. Daß der berühmte Schriftsteller in gutem Glauben sprach,

konnte schon darum nicht bezweifelt werden, weil er dem Klerus zugleich vorschlug auf seine Besoldungen zu verzichten. Unsere Katholiken ergriffen begierig die Idee der Unabhängigkeit, aber sie hüteten sich vor einem Verzicht auf die Besoldungen; im Gegentheil, sie benützten ihre Macht, die Zahl der Bisthümer zu vermehren und zugleich das Einkommen der Bischöfe zu erhöhen. Sie ließen also durch den Kongreß aussprechen, daß die Kirche vom Staat unabhängig, der Staat jedoch wie zuvor verpflichtet sei, die Diener der Kirche zu ernähren.

Schwerlich ist jemals von einer gesetzgebenden Versammlung eine größere Thorheit begangen worden. Der Kongreß nimmt dem Staat jedes Recht über die Kirche und legt demselben gleichwohl eine schwere Verbindlichkeit zu Gunsten der Kirche auf! Die Diener der Kirche empfangen vom Staat eine Besoldung, ohne ihm zu der geringsten Leistung verpflichtet zu sein! Kann denn das Recht von der Idee der Pflicht und kann die Pflicht von der Idee des Rechtes getrennt werden? Was man nirgends erlebt hatte, was man für unmöglich gehalten hätte, das begab sich in Belgien: der Staat hat der Kirche gegenüber Verbindlichkeiten und doch keinerlei Recht; die Kirche hat Rechte an den Staat und keinerlei Verbindlichkeit. Ist dieser Zustand nicht ein wahres Ideal von Abgeschmacktheit?

Sie werden mich fragen, was die Liberalen vermocht habe, zu einer so unerhörten Maßregel die Hand zu bieten? Man machte den leichtgläubigen Liberalen begreiflich, daß die Uebernahme der Besoldungen eine Schuld sei, die der Staat durch die Konfiskation der Kirchengüter auf sich geladen habe, ferner daß die Trennung von Kirche und Staat, selbst um diesen Preis erkauft, das sicherste Mittel sei, Reibungen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu verhüten und die Eintracht zwischen ihnen zu befestigen. Die Liberalen giengen auf diese Sophismen ein, ohne gewahr zu werden, daß sie dem Staat zum Besten der Kirche den Todesstreich versetzten. Wirklich konnte sich in dem nach den Idealen des Ultramontanismus organisirten Staate ein Kampf der zwei Gewalten aus dem guten

Grunde nicht ferner ergeben, weil der Staat zum Kassier der Kirche erniedrigt und die Kirche im thatsächlichen Besitz der Oberherrlichkeit war. Sie sollen sehen, mit welcher Kunst die Ultramontanen den Staat zu entwaffnen wußten, während sie gleichzeitig unter dem Namen der Freiheit die Kirche mit unbeschränkter Macht ausrüsteten.

Der Staat ist bei der Besetzung kirchlicher Aemter nicht mehr betheiligt; die Bischöfe werden vom Pabst, die Pfarrer von den Bischöfen ernannt. Bewundern Sie mit mir die Einfachheit des Mittels, das man aufgefunden hat, um jeder Reibung zwischen Kirche und Staat vorzubeugen: man macht die Kirche zur unbeschränkten Herrin! Die Uebertragung der wichtigsten Funktionen geht von einer fremden Macht aus, von einer Macht, die unter Umständen feindselig gegen Belgien auftreten kann, vielleicht sogar — wer weiß das? — als Feind seiner Unabhängigkeit und Nationalität. Gleichviel: der Pabst mag unsere sechs Bisthümer mit Männern besetzen, welche die Autorität des Königs, die Thätigkeit seiner Minister untergraben, — die Regierung muß alles geschehen lassen.

Es sind dies nicht bloße Hypothesen: gerade gegenwärtig führen die Bischöfe einen erklärten Krieg gegen den Staat, dessen Universitäten in öffentlichen Erlassen von ihnen angegriffen worden sind. Die Feindseligkeit ihrer Haltung wird sich aber noch steigern: je mehr der Einfluß der liberalen Partei wächst, um so mehr wird der Krieg zwischen Episkopat und Staat an Heftigkeit zunehmen. Und gleichwohl wird der Staat dulden müssen, daß Männer, die im Herzensgrund seine Feinde sind, an der Spitze der belgischen Kirche stehen, und seine ganze Thätigkeit gegenüber diesen Männern wird sich darauf beschränken, daß er ihnen große Besoldungen auszuzahlen, mit anderen Worten die Geldmittel zu seiner Bekämpfung zu liefern hat!

Ich frage nochmals: ist dieser Zustand nicht ein wahres Ideal von Abgeschmacktheit? — Betrachten Sie die wunderbaren Widersprüche, in die wir uns verwickelt haben. Unsere Verfassung schließt alle Fremden von öffentlichen Aemtern aus; ein Fremder kann nicht

Huissier in Belgien sein, aber — er kann Erzbischof von Mecheln sein! Jeder Beamte hat einen Eid zu leisten; auch die Bischöfe leisten ihren Eid, aber — dem Pabst; sie sind durch keinerlei Band an den Staat geknüpft, in dem sie gleichwohl eine unermeßliche Macht ausüben. Noch mehr: in dem Eide, den sie dem Pabst leisten, verpflichten die Bischöfe sich zur Verfolgung der Ketzer, während unsere Verfassung die unbeschränkteste Glaubensfreiheit anerkennt. Welches Gewebe von Widersprüchen! Und doch sind wir noch keineswegs am Ende.

Der Staat mischt sich nicht in die Ernennung der unteren Kirchendiener; Pfarrer und Vikare sind unbedingt in die Hände ihres Bischofs gegeben. Die Bischöfe brauchen und mißbrauchen den Klerus als Werkzeug ihrer Herrschaft: der Pfarrer muß sich wohl oder übel als Wahlagent verwenden lassen; die Dienste, die er bei den Wahlen leistet, werden vom Bischof vor allem geschätzt und belohnt; wehe Denen, die sich lau erweisen oder mit ihren Bemühungen nicht durchdringen, — sie haben Ungnade und Absetzung oder doch Verbannung auf irgend eine obskure Landpfarre zu gewärtigen.

Dazu kommt, daß die Erziehung, die man den Priestern giebt, sie zu unbegrenzter Fügsamkeit und Unterwürfigkeit abrichtet. Es ist kaum nöthig zu sagen, daß der Staat auch in diese Erziehung sich nicht einmischt, — und doch, er thut es, insoferne er zu den Kosten beiträgt und Stipendien verleiht! Er besorgt die Geschäfte des Kassiers; was aber in diesen Seminarien vorgeht, erfährt er nicht und erfährt Niemand; die Oeffentlichkeit ist ein Grundsatz unserer Staatsverwaltung, in der Kirche dagegen ist alles Geheimniß und Dunkel. Dennoch fehlt es nicht an einigen Anhaltspunkten zur Orientirung. Wenn man die Lehren kennt, die an der katholischen Universität zu Löwen öffentlich vorgetragen werden, wenn man die politischen Doktrinen der bischöflichen Erlasse verfolgt, oder die Bücher liest, die in den Seminarien gebraucht werden, so kann man ein treues Bild des hier herrschenden Geistes gewinnen: es ist der Geist Gregors VII. und Gregors XVI., die Suprematie der Kirche über den Staat, die

Verneinung der Glaubensfreiheit und der Preßfreiheit — es ist in allem das Widerspiel unserer Verfassungsgrundsätze. Und der Staat muß dulden, daß man den Klerus in diesen, dem Grundgesetz feindseligen Gesinnungen großzieht, er muß zu diesem feindseligen Unterricht beisteuern und muß jeden Feind unserer Institutionen besolden, sobald es dem Bischof gefällig ist, ihm eine Pfarrei zu verleihen!

Sie werden mich fragen, wie der Staat sich unter solchen Elementen der Anarchie und Auflösung erhalten könne? — Er hat sich bisher — abgesehen von den wenigen Episoden einer liberalen Regierung — der kirchlichen Herrschaft gefügt; aber warten Sie den Verlauf des jetzt entbrannten Kampfes ab: in diesen Kampf geht die Kirche mit allen Waffen gerüstet, der Staat wehrlos. Die Geschichte lehrt uns, daß der Ultramontanismus vor keinem Mittel zur Sicherung seiner Herrschaft zurückschreckt. Wenn auch die Exkommunikation widerspenstiger Fürsten in unseren Tagen nicht mehr üblich ist, so sind darum die alten Ansprüche doch nicht aufgegeben und wissen sich geltend zu machen, so weit die Gewalt der Kirche reicht. Daher die Schranken, die dieser in allen katholischen Ländern gezogen sind. Nur in Belgien weiß man nichts von solchen Beschränkungen; hier genießt die Kirche einer absoluten Freiheit, durch nichts als durch das Maß ihrer eigenen Kraft begränzt. Wenn morgen ein Konzil sich versammeln würde, um den König und seine Minister zu exkommuniziren, so wäre dies eine legale verfassungsmäßige Handlung, die zu verhindern der Staat keine Macht hätte.

Heißt das nicht die Unvernunft in ein System bringen? — Sie wenden mir ein, die Kirche werde sich vor so extremen Schritten zu hüten wissen. Sicherlich, aber warum? Weil ihre innere Kraft nicht ausreicht. Was sie vermag, das thut sie. Die von den Bischöfen in Gent und Brügge gegen die Staatsuniversitäten geschleuderten Hirtenbriefe — ich komme später ausführlich auf sie zurück — sind im Grund kein geringeres Attentat auf das Recht des Staates, als eine Exkommunikation des Königs oder der Minister es

wäre. Und doch sind sie erlassen in Ausübung eines Rechtes! Aber nur in Belgien besteht zu Recht, was in der That ein Umsturz aller Rechtsbegriffe ist.

Ich komme nicht auf die kläglichen Sophismen zurück, durch die sich die liberalen Kongreßmitglieder verleiten ließen, auf dergleichen Ungeheuerlichkeiten einzugehen; ich schäme mich davon zu sprechen. Aber die Krone des Ganzen ist, daß der Staatsgewalt selbst das Recht fehlt, die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, wenn es der Kirche gefallen würde sie zu stören. Darin liegt keine Uebertreibung. Die Oeffentlichkeit der Religionsübung ist ein unbeschränktes Recht, das nie durch vorbeugende Sicherheitsmaßregeln beschränkt werden darf. Angenommen nun — und der Fall ist vorgekommen — daß Missionäre, um ihr Kreuz aufzurichten und vor dem Volke zu predigen, in einer Gemeinde erscheinen, wo voraussichtlich diese Kundgebungen zu den schwersten Ruhestörungen, zu Angriffen auf Personen und Eigenthum führen werden, — kann in einem solchen Falle die Regierung den öffentlichen Gottesdienst untersagen? Nein; sie kann das nicht, sie muß zusehen bis Blut geflossen ist; dann erst darf sie einschreiten.

Hier bleibt mir nur übrig die Feder niederzulegen und zu bewundern — ich weiß nicht, ob die Kühnheit der katholischen Partei, die dieses Recht der Anarchie in unsere Verfassung gebracht hat, oder die Einfalt der Liberalen, die ihre Zustimmung ausgesprochen haben. Sie wissen jetzt, was man in Belgien unter der Trennung von Staat und Kirche versteht. Hatte ich nicht guten Grund zu sagen, der Staat sei anullirt, seinem Gegner wehrlos preisgegeben? Aber noch bin ich nicht zu Ende, noch habe ich Ihnen von den kostbarsten Rechten der Kirche nicht gesprochen: sie werden der Gegenstand meines nächsten Briefes sein.

III.

Aus Süddeutschland, 27. Juni.

Ihr erster Brief über die belgischen Ereignisse hat das Interesse, das ich schon zuvor bei nur sehr mangelhafter Kenntniß derselben empfand, in tiefstem Grunde aufgeweckt. Er zündet ein helles Licht an, welches in den dunkeln Abgrund von Gefahren hineinleuchtet, die auch uns bedrohen.

Die ultramontane Partei in Deutschland geht allerdings von denselben Prinzipien aus und verfolgt die nämlichen Tendenzen der Herrschaft über den Staat und der Unterdrückung der wahren Geistesfreiheit, wie in Belgien. Wie dort, so entlehnt sie auch hier ihre geistigen Waffen dem Mittelalter. Wie dort sucht sie auch hier sich der Gewissen zu bemächtigen, und bald die Fürsten, bald die Massen zu gewinnen und sich dienstbar zu machen. Auch bei uns strebt sie vor allen Dingen darnach, die Erziehung der Jugend in ihre Gewalt zu bringen, und auch wir kennen jene Seminarien der Priester, in welchen die neue Generation der Kleriker für den unbedingten Gehorsam der kirchlichen Autorität abgerichtet und dem Leben der Welt völlig entfremdet wird. Auch wir sehen, wenn die Dinge so fortwachsen, wie es seit einiger Zeit den Anschein hat, furchtbaren Kämpfen dieser dunkeln Macht mit dem modernen Staat und der heutigen Civilisation entgegen. Aber in Belgien tritt das Alles deutlicher, handgreiflicher heraus, als in Deutschland, wo schon der Gegensatz der Konfessionen zur

Mäßigung nöthigt und die Staatsgewalt doch weit mehr Rechte und die Kirche ein begränzteres Maß von Freiheit hat, als in Belgien. Am meisten ist wohl die Zukunft Oesterreichs von ähnlichen Erfahrungen bedroht, seitdem in dem unseligen Konkordat der Staat sich freiwillig und ohne Noth seiner Hoheit gegenüber der Kirche großentheils begeben hat, im Widerspruch mit der Politik nicht blos Josephs II., sondern auch der Kaiserin Maria Theresia und selbst Franz II. Dank sei es dem Eifer des Bischofs von Bergamo, die Gefahr wird auch in Oestreich mehr und mehr erkannt. Und wenn erst der neue Staat deutlich sieht, wohin diese Richtung führt, wird er sich ihrer auch erwehren können.

In der That, noch nie war die kirchliche Macht in dem Maße absolutistisch koncentrirt, wie heute, selbst nicht zur Zeit Innocenz III. und Innocenz IV. Der militärisch-kirchliche Geist des Jesuitenordens hat sich mehr als je zuvor der Organisation der katholischen Kirche zu bemächtigen gewußt. Die Koncilien sind verstummt, die Nationalkirchen aufgelöst, die relative Selbstständigkeit der Bischöfe im Verhältniß zur römischen Kurie auf das geringste Maß reducirt, die Gegensätze der kirchlichen Orden verwischt. Noch niemals in der Geschichte stand der Klerus hinter der Laienwelt an geistiger Bildung und Wissenschaft so weit zurück und noch niemals war er trotzdem eine so disciplinirte, von Einem Willen geleitete Macht. Wenn man jemals veranlaßt sein konnte, den Katholicismus und den Ultramontanismus für gleichbedeutend zu halten, so ist es jetzt. Die ultramontane Partei nennt sich selbst die katholische, sie bezeichnet alle ihre Gegner als Feinde der katholischen Religion; es gibt keine namhaften katholischen Organe mehr weder in der Presse noch in den Vereinigungen, als die ihrigen.

Dessen ungeachtet dürfen wir diese Identifizirung des Katholicismus und des Ultramontanismus nicht aufkommen lassen. Die kaiserliche Partei des Mittelalters hat nicht den Katholicismus angegriffen, als sie der Herrschsucht der päbstlichen Partei Widerstand leistete. Noch minder dürfen wir, indem wir für die individuelle Geistesfreiheit und

für die Hoheit des modernen Staates streiten, die Religion ihrer Feinde angreifen. In Deutschland ist der Unterschied des Katholicismus und des Ultramontanismus bereits so tief begründet in der öffentlichen Meinung, daß ein großer Theil des gebildeten Publikums sich sofort und mit Recht dagegen auflehnen würde, wollten wir auf den Sprachgebrauch der Ultramontanen eingehen, und sie als die Katholiken gelten lassen. In der That, der Unterschied ist von höchster praktischer Bedeutung. Von dem Augenblick an, wo derselbe in das allgemeine Bewußtsein übergegangen sein wird, ist die ultramontane Partei machtlos geworden, von da an muß sie sich selber schämen, und sie geht der Auflösung entgegen.

Wir lassen den Katholicismus als Religion ganz unangefochten. Wir ehren seinen Glauben, seinen Kultus, seine Organisation, wie wir die protestantische Religion und die protestantische Kirche ehren. Wir verlangen nur, daß auch abweichende religiöse Ueberzeugungen mit würdiger Freiheit sich äußern dürfen und jedes redliche Bekenntniß, wie verschieden auch sein Inhalt sei, menschlich geachtet werde. Es gibt doch auch heute noch eine ziemliche Anzahl wirklich katholischer Priester und Lehrer, und eine sehr große Anzahl in ihrem Gemüth vom Katholicismus befriedigter Familien und Individuen unter allen Volksschichten, welche nur in diesem Sinne katholisch sind und sein wollen, und auch ihrerseits durchaus geneigt sind, die Religion Andersgläubiger friedlich gewähren zu lassen. Es giebt keine katholische Partei mehr solchen Sinnes; aber es gibt noch katholische Massen, welche in jedem Kampf wider den Katholicismus zu der ultramontanen Partei stehen, aber sich von derselben lostrennen und zu uns halten oder doch eine neutrale Stellung einnehmen, sobald sie sich überzeugen, daß der Kampf nicht gegen den Katholicismus, sondern nur gegen den Ultramontanismus gerichtet ist.

Unter dem Ultramontanismus aber verstehen wir nicht eine Religion, nicht einen Kultus, nicht eine Kirche, sondern eine religiös-politische Partei, welche die Religion der Liebe und der Hingebung zum Schemel ihrer Herrschsucht macht, welche im Namen Gottes die

Geister fesseln will, die Gott zur Freiheit berufen hat, welche den modernen Staat zu untergraben und seine Bewegung zu hemmen unternimmt, welche den Staat wie einen Unmündigen unter ihre Vormundschaft oder wie einen Knecht unter ihre Herrschaft zu bringen sich anmaßt, welche den Fortschritt der neuen Zeit mit den Gespenstern der abgestorbenen Jahrhunderte zu schrecken und zu mißleiten sucht, welche die natürliche Entwickelung der Civilisation bald durch ihre unnatürlichen Hemmnisse zurück hält, bald durch ihre Beleidigungen zur Ueberstürzung reizt.

Wie wenig fähig diese Partei ist, in unserm Jahrhundert zu regieren, zeigt der Zustand Italiens am besten. Ihre Herrschaft riecht nach Verwesung. Nirgends sind die innern Zustände so faul und so hoffnungslos, als wo sie seit Generationen die unbestrittene Gewalt besessen hat. Und überall, wo der Ultramontanismus die Macht erwirbt, reizt er die Völker, die ihn nicht ertragen können, zur Revolution. Die Zeit wird über ihn hinschreiten, das ist gewiß. Aber mit wie viel Leiden und Unglück, das hängt wesentlich davon ab, in welchem Maße Diejenigen, die den Beruf und die Pflicht haben, die moderne Civilisation und den modernen Staat zu vertreten, das Wachsthum des Ultramontanismus träge oder leichtsinnig gewähren lassen.

IV.

Aus Belgien, 28. Juni.

(Kirchliche Rechte. Das Associationsrecht. Die Klöster.)

In meinem ersten Brief habe ich gesagt, daß in Belgien der Kirche keinerlei Verpflichtung gegen den Staat auferlegt, dem Staate keinerlei Recht gegen die Kirche eingeräumt sei, daß der Staat niemals mit vorbeugenden Maßregeln einschreiten könne, sondern zusehen müsse, bis ein Vergehen wirklich begangen ist. Anscheinend theilt hierin die Kirche nur das Recht aller Staatsangehörigen, da nach unserer Verfassung kein Bürger durch Präventivmaßregeln in der Freiheit seiner Bewegung gehemmt werden darf. In der Wirklichkeit aber wird, was für den Bürger ein Recht ist, für die Kirche zu einem exorbitanten Privilegium.

Ebenso genießt der Bürger Preßfreiheit, die Kirche gleichfalls; aber wie ungleich gestaltet sich dieses Recht in seiner Ausübung! Der einzelne Bürger spricht eine persönliche Meinung aus, die Kirche spricht im Namen Gottes; der Einzelne sucht durch seine Darstellung zu überzeugen, die Kirche befiehlt und ist sicher, Gehorsam zu finden. Gesetzt, ein Journalist wagte die Beschuldigung, an dieser oder jener Universität würden irreligiöse oder unsittliche Lehren vorgetragen: wenn sein Blatt nicht das Organ eines Bischofs ist, wird man nicht auf ihn hören; wenn dagegen ein Bischof Hirtenbriefe gegen

die Universität schleudert, werden alle katholischen Aeltern gehorchen. In den Händen der Kirche ist demnach die unbeschränkte Preßfreiheit ein wahres Privilegium, ein Werkzeug der Herrschaft.

Nicht anders verhält es sich mit dem Vereinsrecht und der Freiheit des Unterrichts, welche die ultramontane Partei in unserer Verfassungsurkunde unter den „Rechten der Belgier“ aufführen ließ. Das Vereinsrecht mußte zur Wiederherstellung der Klöster, die Unterrichtsfreiheit zur Schaffung eines Unterrichtsmonopols für die Kirche dienen. Hier war es, wo sich die hinterhaltige Taktik jener Partei am handgreiflichsten kundgab. Die Liberalen, den Jesuiten nicht mit besonderer Neigung zugethan, wurden einigermaßen bedenklich, als es sich im Kongreß darum handelte, eine unbeschränkte Freiheit der Association auszusprechen. Einer von den geschickten Führern der katholischen Partei ließ sich ihre Beschwichtigung angelegen sein. Die Jesuiten, rief Hr. Gerlache (gegenwärtig erster Präsident des Kassationshofes — der Ultramontanismus weiß geleistete Dienste zu belohnen —), die Jesuiten sind ein Hirngespinnst, ein Popanz, womit man Kinder schreckt! Er selber wußte gar wohl, wie es um jenes Hirngespinnst stand; es ist eine lebendige und sehr lebenskräftige Realität daraus geworden: die Jesuiten sitzen heutigen Tags in allen Städten von einiger Bedeutung, die Mittelschulen sind zum großen Theil in ihren Händen, sie haben ansehnlichen Besitz erworben und ihr Einfluß erweitert sich von Tag zu Tag.

Die Jesuiten sind es nicht allein, die dieses willkommene Recht der Association auszubeuten gewußt haben. Durch unsere neuerlichen Kammerverhandlungen ist auch dem Auslande bekannt geworden, daß sich Mönche und Nonnen von allen Farben im Schatten der Freiheit bei uns niedergelassen haben; aus den Zeitungen konnten Sie die bezeichnende Thatsache entnehmen, daß wir dermalen in Belgien mehr Mönche besitzen als zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Während die Straßen Brüssels und der übrigen Hauptstädte von dem Rufe „fort mit den Klöstern!“ widerhallten, wurde in demselben Brüssel an neuen Klöstern gebaut. — Es bedurfte also nicht erst

dieses Wohlthätigkeitsgesetzes, um die Klöster wiederherzustellen; sie sind wiederhergestellt und man kann nicht einmal daran denken, ihre Vermehrung zu hindern, denn sie erheben sich unter der Obhut unserer Verfassung.

Zwar gewährt die Verfassung den Klöstern keineswegs ein gesetzmäßiges Dasein. Die Associationen, die sie gestattet, sind nicht Korporationen, sind nicht mit juristischer Persönlichkeit bekleidet. Rechtlich besteht demnach ein gewaltiger Unterschied zwischen den Vereinen, deren Freiheit die Konstitution gewährleistet, und den alten Klöstern; allein thatsächlich ist dieser Unterschied verwischt: unsere angeblichen religiösen Vereine treten in Wahrheit als kirchliche Korporationen auf, üben — schon im Besitz unermeßlicher Reichthümer — alle Rechte der alten Klöster aus und erneuern alle Mißbräuche derselben. Weggefallen sind dagegen, und dies ist das Beklagenswertheste, alle Garantieen, die ehemals zu Gunsten der Individuen, der Familien und der Gesellschaft bestanden haben.

Zu solchen Zwecken wird das „Recht der Belgier", das man Freiheit der Association nennt, ausgebeutet.

Fragen Sie mich, wie es dahin habe kommen können? Sie erinnern sich doch an den Grundsatz der wackeren Väter: der Himmel läßt mit sich handeln. Bei uns haben sie auch mit dem Gesetz abzuhandeln gelernt und mit ihrem Gewissen. Eine Genossenschaft ohne Korporationsrechte wäre unfähig, Schenkungen anzunehmen oder Grundstücke zu besitzen, woran doch unseren geistlichen Orden Alles gelegen ist. Glücklicherweise geben die Theologen an Scharfsinn den Juristen nichts nach; sie haben durch Erfindung von tausend sinnreichen Mitteln es möglich gemacht, sich Schenkungen anzueignen, Grund und Boden zu besitzen. Lesen Sie, wenn Sie sich über diese Kunst, mit der Miene strengster Gesetzlichkeit das Gesetz zu umgehen, belehren wollen, das schätzbare Buch von Frère — einem Manne, dessen Name von jetzt an mit der Geschichte des Kampfes gegen die Klöster unzertrennlich verbunden ist. Er widmet den ersten Theil seines Werkes über die Wohlthätigkeitsanstalten (das, im Vorbeigehen gesagt, nicht eine bloße

Gelegenheitsschrift, sondern ein Buch von bleibendem Werth ist) der Enthüllung jener Ränke und Spitzfindigkeiten, die zur Wiederherstellung der todten Hand in Belgien angewendet worden sind.

Unsere Klöster stehen da als eine permanente Aufmunterung zur Umgehung und Mißachtung des Gesetzes. Lieber möchte ich sie, so wenig Gefallen ich an ihnen finde, durch das Gesetz wieder als Korporationen legitimirt sehen: es wäre dann wenigstens die Achtung des bestehenden Rechtes gewahrt und das Gesetz könnte für Garantieen sorgen, die bei dem jetzigen Zustand unmöglich sind.

Die alten Gesetze boten Garantieen zunächst in Bezug auf die *persönliche Freiheit*. Sie erkannten die lebenslänglichen Klostergelübde als gültig an, waren aber bemüht, sich der Freiwilligkeit solcher Gelübde zu versichern. Wer könnte heutigen Tags dafür einstehen, daß die Tausende von Männern und Frauen, die unsere Klöster bevölkern, ihr Gelübde mit voller Freiheit des Willens abgelegt haben? Alles geht da im Dunkeln, zwischen vier Mauern vor sich; die bürgerliche Obrigkeit hat kein Recht, sich um diese Gelübde zu kümmern. Man wendet ein, sie seien ja in den Augen des *Gesetzes* ohne bindende Kraft; aber wenn auch, so binden sie doch das *Gewissen* und dieses Band ist stark genug für den Gläubigen. — Und wie kann das Gesetz die ewigen Gelübde erlauben, während es gleichwohl deren Gültigkeit nicht anerkennt? Sind sie in bürgerlicher Hinsicht gefährlich, so sind sie dies in religiöser Hinsicht noch aus weit stärkeren Gründen. Allerdings bleibt dem Klosterbruder, der sein Gelübde abgelegt hat, vor dem Gesetze dennoch die Freiheit, das Kloster zu verlassen; aber wo sind die Bürgschaften dieser Freiheit? Unsere Gesetzgebung widmet der persönlichen Freiheit die eifrigste Fürsorge; wir haben ein Gesetz zum Schutze der Geistesschwachen und Wahnsinnigen, — und wir haben keines zum Schutze Derjenigen, die nicht selten mit der gefährlichsten Geisteskrankheit behaftet sind: mit falschverstandener *Frömmigkeit*. Wir *können* sogar ein solches Gesetz nicht haben: sie gelten ja schon für frei; wozu ihre Freiheit noch gewährleisten?

Unter dem alten Regime bestanden ferner gesetzliche Bürgschaften

für die Familie. Die Ausstattung der Nonnen war auf ein gewisses Maß beschränkt; die Klostergeistlichen, die als bürgerlich todt betrachtet wurden, hatten kein Erbrecht an dem Nachlaß ihrer Verwandten, während sie selbst von der Familie beerbt wurden. Gegenwärtig übt der Mönch, der da behauptet, für die Welt abgestorben zu sein, doch alle weltlichen Rechte aus; er beerbt seine Verwandten, aber das von ihm hinterlassene Vermögen entgeht den Familiengliedern, denn das Kloster sorgt dafür, sich sein Hab und Gut anzueignen. Die geistlichen Orden empfangen beständig, ohne jemals zu geben. Alle Gesetzgebungen haben darauf Bedacht genommen, der Anhäufung von Gütern in der todten Hand vorzubeugen; bei uns aber ist ihrer Begier keine Gränze mehr gesteckt — und man weiß, wie unersättlich diese demüthigen Christen, die das Gelübde der Armuth abgelegt haben, nach Reichthum trachten. Selbst gegen den schwersten Mißbrauch könnte das Gesetz nicht einschreiten, denn man würde entgegnen, die todte Hand bestehe nicht mehr, und darauf gäbe es vom Standpunkte des formellen Rechtes keine Antwort.

Ich komme zuletzt auf das öffentliche Interesse, das unter dem alten Regime gleicherweise gesichert war, unter dem jetzigen es nicht ist und nicht sein kann. Früher bedurfte es zur Errichtung von Klöstern und anderen geistlichen Gesellschaften eines königlichen Patentes. Dies war in der Ordnung; so lange die Klöster Korporationsrechte besaßen, mußte der Staat untersuchen, ob sie der Zuerkennung dieser fingirten Persönlichkeit würdig seien, ob ihre Regel mit den Grundgesetzen der Monarchie in Einklang stehe, ob sie nicht dazu angethan seien, das Uebergewicht der Kirche über den Staat zu befördern, ob nicht mit Rücksicht auf diese Gefahr die Zahl der Klöster überhaupt zu sehr überhand nehme?

Heutzutage muß der Staat den Dingen ihren Lauf lassen. Eine religiöse Genossenschaft mag ihm noch so bedrohlich gegenüber stehen: er kann erst einschreiten, wenn ein Verbrechen begangen ist. Und wer sollte nicht sehen, daß ihm mit dieser Garantie nur Hohn gesprochen wird? Wenn geistliche Körperschaften Unheil stiften, so ge-

schieht das nicht durch verbrecherische Handlungen, sondern durch die Macht, die sie über die Gemüther ausüben, und diese ist keinem Strafgesetz erreichbar. Der Unterricht der Jesuiten ist unstreitig, weil er in Widerspruch mit unseren Institutionen steht, verderblich für die Jugend und gefährlich für den Staat. Gleichwohl kann dieser nichts thun zur Abwendung solcher Nachtheile, zur Sicherung seiner Existenz, denn es handelt sich hier nicht um die Uebertretung von Strafgesetzen. Unter dem alten Regime würde im äußersten Fall zur Unterdrückung der staatsgefährlichen Mönchsorden gegriffen; dem Jesuitenorden widerfuhr dieses Schicksal in allen Staaten der Christenheit. Glaubt man denn, die ehrwürdigen Väter hätten ihre Lehren und Gesinnungen geändert? In den Händen der Jesuiten, die heute noch sind, was sie im XVIII. Jahrhundert waren, liegt zum großen Theile der Unterricht der Jugend; aber welches Uebel auch aus diesem Stand der Dinge entspringen mag: ihre Niederlassungen können in Belgien nicht unterdrückt werden, denn sie bestehen kraft der Konstitution; eine Aenderung der Konstitution wäre nöthig, um die Entfernung der Jesuiten möglich zu machen.

Sie sehen, daß Belgien das gelobte Land der Mönche ist; hier genießen sie ein unverletzliches Asyl und alle Erleichterungen für die Ausbreitung ihres Einflusses auf die Gläubigen. Aber Sie werden nun fragen: warum denn dieser Ruf „fort mit den Klöstern!“ warum denn diese Vorwürfe, die man dem Gesetz über die Wohlthätigkeitsanstalten macht? Wenn schon die Verfassung den Klöstern die Möglichkeit gewährt, unter dem Titel religiöser Genossenschaften sich festzusetzen, — wie kann man die Urheber des neuen Gesetzentwurfes anklagen, sie hätten es auf Wiederherstellung der Klöster abgesehen?

Der Gesetzentwurf will die Dotirung und Bereicherung der Klöster noch mehr erleichtern. Hat man sich auch bisher schon mit erfinderischen Kunstgriffen zu helfen gewußt, so fühlte man sich doch immerhin beengt und sah sich überdies der liberalen Partei gegenübergestellt, deren Journale die Augen offen haben und Tag für Tag neue Uebergriffe der frommen Brüder enthüllen. Ja selbst die Ge-

richtshöfe waren so vermessen, Schenkungen, die zu Gunsten einer gesetzlich nicht existirenden Korporation auf untergeschobene Personen ausgestellt worden, für nichtig zu erklären. Das alles bereitet den Mönchen ein Leben voll Streit und Sorgen; — wie können sie sich inmitten solcher weltlichen Händel den strengen Pflichten ihres geistlichen Berufes hingeben? Etwas mehr Ruhe würde ihren Weg zum Himmel ebnen. Diese Ruhe nun sollte ihnen durch das neue Gesetz gewährt werden. Der Entwurf sollte allerdings die Klöster nicht schaffen, denn sie bestehen schon, aber er sollte ihnen den Zugang zu den Schätzen frommer Testatoren erleichtern, indem er ihnen unter der Firma eines Strohmanns — des „administrateur spécial", einen gesetzlichen Erwerbstitel verleiht. Nun sehen Sie auch, weshalb Alle, die mehr oder weniger dem Mönchthum zugethan sind, die Maiereignisse verwünschen und den Aufstand der liberalen Kanaille nennen.

Aber noch andere Vortheile hat man sich von dem schätzbaren Gesetze versprochen. Zwar die Zeitungen hielten sich zunächst an die Klosterfrage, weil dies der Punkt ist, der das allgemeinste Interesse erregt hat; allein wenn die ultramontane Partei sich so warm um die Klöster bemüht, so wird sie durch andere Beweggründe geleitet, als durch die schönen Augen der Mönche. Die Klöster sind nicht Selbstzweck, sondern nur Werkzeug zur Erreichung eines höheren Zieles, und dieses höchste Ziel ist die Herrschaft. Um zur Herrschaft zu gelangen und sich darin zu befestigen, hat die Partei in unserer Zeit kein wirksameres Mittel, als daß sie sich der Weiber und Kinder bemächtigt; dies aber erreicht sie, indem sie den Unterricht in allen seinen Abstufungen an sich zieht.

In diesem Feldzugsplan treten die Klöster als Hülfstruppen auf; sie mußten den Primärunterricht und die Erziehung des weiblichen Geschlechts in ihre Gewalt bringen; die Jesuiten und Bischöfe theilten sich in die Mittelschulen und Universitäten. Zur Uebernahme des Unterrichtes gehören aber bedeutende Geldmittel und deshalb legte die Partei so großes Gewicht auf das Fundationsgesetz. Sie hätte, wäre

sie damit durchgedrungen, in jedem Dorf ihr eigene Schule errichtet; nach Verlauf einiger Jahre hätte die gesammte heranwachsende Jugend sich in ihren Händen und unter ihrem Einflusse befunden. Selbst nachdem sie mit jenem Plane gescheitert ist, bleibt ihr eine furchtbare Stellung, Dank unserer verfassungsmäßigen Freiheit des Unterrichtes.

In meinem nächsten Briefe spreche ich von dieser trefflich ausgedachten Institution, die dem Genie des Ultramontanismus ganz besonders Ehre macht.

Aus Belgien, 1. Juli.

(Die Freiheit des Unterrichts.)

Ich bin überzeugt, daß man in Deutschland keine Vorstellung von der Freiheit des Unterrichts hat, die in Belgien besteht. Das Wort Freiheit, auf den Unterricht angewendet, begreift in sich die Freiheit des Lehrers hinsichtlich seiner Vorträge und die Freiheit des Schülers in Betreff seiner Studien. Diese Freiheit herrscht auf Ihren Universitäten, aus ihr entspringt die Regsamkeit der Geister, das wissenschaftliche Leben. Aber nicht so versteht man in Belgien die Lehrfreiheit. Denken Sie sich eine vollständige Anarchie in allen Zweigen des Unterrichts und inmitten dieser Anarchie die Kirche, ihr Monopol immer weiter ausbreitend, — so haben Sie unsere belgische Lehrfreiheit. Anstatt das wissenschaftliche Leben zu wecken und zu entwickeln, hat sie es vernichtet, und zum Ersatz bietet sie der kirchlichen Herrschaft über die Geister ein treffliches Hülfsmittel.

Ob jene Anarchie besteht oder nicht, mögen Sie selbst entscheiden. Der Unterricht ist frei und diese Freiheit ist unbegrenzt; der nächste Beste kann als Lehrer, als Professor auftreten, eine Erziehungsanstalt,

ein Gymnasium, eine Universität errichten, ohne irgend einer Bedingung in Betreff seiner Fähigkeit oder seines sittlichen Charakters unterworfen zu sein. Auch keinerlei Oberaufsicht kann der Staat über den freien Unterricht üben. Dies geht so weit, daß ein entlassener Züchtling nicht gehindert ist, das Lehramt zu bekleiden! Sagen Sie nicht, dergleichen sei ja doch unmöglich, denn wir haben den Fall erlebt: es ist vorgekommen, daß ein Schullehrer, der wegen verbrecherischer Angriffe auf die Schamhaftigkeit verurtheilt war, nach erstandener Strafe seinen Posten ungehindert wieder einnahm. Zum Gymnasiallehrer taugt das nächste beste Subjekt, das man von der Gasse hereingeholt hat: es ist vorgekommen, daß Leute, die kein Wort Griechisch und Latein verstanden, zu Lehrern der griechischen und lateinischen Sprache berufen worden sind.

Sie fragen, wie es denn möglich sei, daß die Staatsgewalt sich solchergestalt einer von ihren wichtigsten Prärogativen, daß sie des Rechtes — sage ich lieber der Pflicht — sich entschlage, die Unterweisung der heranwachsenden Generation zu leiten und zu überwachen? Sie fragen, wie es möglich sei, daß eine Gesetzgebung wider die Charlatanerie, die das körperliche Wohlsein bedroht, Maßregeln ergreife, — die tausendmal verderblicheren Charlatans dagegen, welche die Seelen zu Grunde richten, mit voller Freiheit gewähren lasse? Sie fragen, wie ein und derselbe Gesetzgeber von dem Advokaten, vom Arzt, vom niedersten Beamten Fähigkeitsnachweise fordern, dagegen auf jeden solchen Nachweis verzichten könne, wo es sich um das höchste Amt, um Erziehung und Unterricht handelt?

Auf alle diese Fragen gibt es nur Eine Antwort: die ultramontane Partei hat es so gewollt, und Niemand soll uns sagen, daß sie, indem sie die absolute Freiheit des Unterrichts in die Verfassung aufnehmen ließ, etwas Anderes vor Augen gehabt habe, als das Monopol des Unterrichts. Ihr ganzes Verhalten beweist dies. Es ist nicht ohne Interesse, dem Gang ihrer machiavellistischen Politik zu folgen; was sich bei uns in Belgien zugetragen hat, mag Ihnen in Deutschland zur Lehre dienen.

Unter der holländischen Regierung hatte der Staat den Unterricht, wie man zu sagen pflegt, monopolisirt; die Lehranstalten aller Abstufungen befanden sich in seinen Händen. Und, im Vorbeigehen bemerkt, dieses System trug die besten Früchte; wissenschaftliches Leben erwachte in Belgien, die Volksbildung hob sich augenfällig. Dies konnte indeß die ultramontane Partei nicht abhalten, über Bedrückung zu schreien und „Freiheit des Unterrichts" zu fordern. Zu jener Zeit — um das Jahr 1828, 1829 — verstand man darunter das Recht, seine Studien zu machen, wo man wollte, unbeschadet der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, welchen sich die Bewerber um einen öffentlichen Dienst zu unterziehen hatten. Man verlangte also, was in Deutschland Studienfreiheit genannt wird. Nach der Revolution war die Partei nicht mehr so bescheiden; mit dem alten Losungsworte, das man beibehielt, ward ein völlig neuer Sinn verbunden: es war nicht mehr die Lernfreiheit, sondern die Freiheit, Schulen, Gymnasien, Universitäten ohne jede Einmischung und Oberaufsicht des Staates zu errichten.

Diese unerhörte Forderung machte die gemäßigten und aufrichtigen Mitglieder der katholischen Partei selbst bedenklich. Der Entwurf der Verfassungsurkunde hatte gelautet: „Die nöthigen Ueberwachungs- und Repressivmaßregeln werden durch das Gesetz bestimmt." Das Wort „Ueberwachung" wurde gestrichen, weil unter dem Vorwande von Aufsichtsmaßregeln die Freiheit der Bewegung gehemmt werden könne. Da aber gleichwohl eine große Zahl von Kongreßmitgliedern für die Ueberwachung des freien Unterrichts war, so machte ein Mitglied der klerikalen Partei den Vorschlag, der dann von einem liberalen Mitglied wieder aufgenommen wurde, folgenden Zusatz zu beschließen: „Wenn Ueberwachungsmaßregeln für nothwendig erkannt werden sollten, kann deren Ausführung nur einer vom Volk unmittelbar gewählten Behörde anvertraut werden." Dieser Zusatz ward mit 76 gegen 71 Stimmen abgelehnt, — gewiß eine charakteristische Thatsache. Wie kam es, daß die Ultramontanen von so zarter Sorgfalt für die Bewahrung des Rechtes, das sie Unterrichtsfreiheit nannten,

erfüllt waren? Wie kam es, daß sogar eine Ueberwachung durch unmittelbar vom Volk gewählte Autoritäten ihnen Furcht einflößte? Sie wollten Herren im Hause sein und sie zählten darauf, dies zu werden, sobald sie jeder Aufsicht entledigt waren. Ihr Verhalten war bewundernswürdig folgerichtig und gewandt; nehmen wir dazu noch eine gute Dosis Hinterlist, so haben wir das Recept der ultramontanen Politik in dieser Unterrichtsfrage.

In den ersten Jahren nach der Revolution traten sie mit ihren Absichten noch nicht hervor; sie ließen erst die Desorganisation des Unterrichtswesens von Statten gehen: Die Athenäen und Gymnasien fielen den Gemeinden zu; diese schickten die Professoren, die König Wilhelm angestellt hatte, fort und ersetzten sie durch hergelaufene Leute oder lieferten ihre Anstalten dem Klerus aus. Nicht weniger litten unter dieser revolutionären Anarchie die Universitäten; an einer von ihnen wurden die Diplome im buchstäblichen Sinne verkauft.

Während nun der öffentliche Unterricht auf solche Weise verfiel, bereitete das Episkopat die Gründung einer „katholischen Universität" vor. Zuerst wurden in Mecheln, dem erzbischöflichen Sitz, einige Kurse errichtet; aber das Episkopat strebte höher: es wollte seine hohe Schule nach Löwen verlegen, dessen alter Ruf der neuen Anstalt Glanz verleihen konnte. Die Ausführung dieses Planes mußte damit beginnen, daß man die Staatsuniversität, die in Löwen schon bestand, verdrängte. Man bedurfte dazu eines Gesetzes, sodann einer zweiten gesetzlichen Bestimmung, die der neuen Universität einen Antheil und zwar einen überwiegenden Antheil an der Verleihung der akademischen Grade sicherte. In dieser Tendenz entstand das Gesetz von 1835, das unter Beibehaltung der zwei Staatsuniversitäten zu Lüttich und Gent jene von Löwen aufhob. Die liberale Partei, durch Rogier vertreten, beantragte eine einzige Staatsuniversität, mit dem Sitz in Löwen; allein die Ultramontanen legten es darauf an, den weltlichen Unterricht durch Zersplitterung seiner Kräfte zu schwächen: sie wollten lieber zwei mittelmäßige Staatsanstalten als Eine festbegründete. Sie setzten ihre Absicht vollständig durch, aber auch damit war das Ziel

ihrer Bestrebungen noch lange nicht erreicht. Der Berichterstatter über das Gesetz von 1835, Herr Dechamps, der später den Vorwurf, er habe die künftige Entbehrlichkeit der Staatsuniversitäten behauptet, wegzuläugnen die Stirne hatte, einer von den Häuptern der Partei, sprach sich über die Hoffnungen derselben mit bezaubernder Naivität aus: „Die Centralsektion ist der Ansicht, daß die Leitung des Unterrichtswesens durch die Regierung, wenn sie überhaupt zugestanden werden soll, doch kein absolutes und unverjährbares Recht sein, sondern nur zur Ausfüllung der Lücken dienen dürfe, welche die Freiheit — zu jung um schon ihre ganze Kraft entfaltet zu haben — etwa noch übrig läßt. In der That, wenn das liberale Regierungssystem nicht eine bittere Täuschung bleibt, ist es mehr als wahrscheinlich, daß unter seinem Einfluß große Institutionen erstehen, von dem öffentlichen Vertrauen dergestalt umgeben, daß die Universitäten des Staates sich fast verlassen sehen werden. Diese Erwartung müssen Alle hegen, die an die Freiheit wirklich glauben, denn der gesellschaftliche Fortschritt, insbesondere auf dem Gebiete der Geistesbildung, ist doch nichts anderes als die allmählige Emancipation des Volkes, das allmählige Zurücktreten des Staates in diesen Dingen. Wer diese staatliche Leitung verewigen wollte, würde dadurch die Nation zugleich zu ewiger Kindheit verurtheilen, sie für alle Zeit unfähig erklären, die Quellen der Civilisation sich selbst zu erschließen. Dies hieße die Freiheit verläumden, nicht an sie glauben."

Die Gewandtheit des ultramontanen Redners ist bewundernswürdig. Er spricht kein Wort von der bischöflichen Universität, aber die Partei weiß, daß diese gemeint ist; er spricht von nichts als Freiheit, aber die Eingeweihten wissen, daß darunter das Monopol der Kirche verstanden ist. Herr Dechamps erweist sich als Meister in der Kunst, die Einfaltspinsel mit geräuschvollen, von liberaler Gesinnung triefenden Phrasen zu bedienen; aber diese schönen Worte sind nur ein Deckmantel für die Uebergriffe seiner Partei. Niemand erreicht ihn in jener Kunst als sein Freund Herr de Decker, unser

dermaliger Minister des Innern; beide sind Jesuiten unter der Maske des Liberalismus. Kommen wir aber auf unser Unterrichtsgesetz zurück.

Die katholische Universität wurde also in Löwen errichtet; die Gebäude, eine treffliche, großentheils aus Staatsmitteln erworbene Bibliothek, der botanische Garten, die prächtigen „Kollegien" der alten Universität wurden den Bischöfen überlassen. Es sind noch Stipendienfonds im Betrag von einigen 100,000 Franken vorhanden, die Ueberreste alter Stiftungen zum Besten der Kollegien. Die katholische Universität bemächtigte sich derselben, ohne mehr Recht darauf zu haben als Sie oder ich. Ganz im Stillen ging diese Usurpation vor sich, indem die Kollatoren der Stipendien, größtentheils Geistliche, ihre Stipendiaten natürlich nach Löwen schickten. Und doch hatte die katholische Universität als reine Privatanstalt offenbar keinerlei Anspruch auf den Genuß von Stipendien, die in den Erlassen des Königs der Niederlande ausdrücklich den Universitäten des Staates gewidmet worden waren. So sehen wir die katholische Universität bald reicher ausgestattet als die Staatsuniversitäten, und zwar ausgestattet mit der den letzteren abgenommenen Beute. Unter Bewilligung von hypothekarisch gesicherten Einkünften, die weit ansehnlicher waren, als der Staat sie gewähren konnte, zogen die Bischöfe mehrere der besten Professoren von Lüttich nach Löwen.

Doch das ist noch nicht alles. Mr. de Theux, die bedeutendste Persönlichkeit der ultramontanen Partei, hatte im Jahr 1835 als Minister des Innern die Reorganisation der höheren Unterrichtsanstalten durchzuführen: in welcher Weise er dies that, sollen Sie von mir hören. Es läßt sich denken, mit welchem Eifer, mit welcher Hingebung ein Mann, der vor der versammelten Kammer als Fürsprecher der katholischen Universität auftrat, die Neubildung der rivalisirenden Staatsanstalten betrieben haben mag. Die Abwesenheit des Königs vorschützend, zögerte er bis zum Ende des Jahres mit der Publikation der Ernennungen, so daß die Staatsuniversitäten, während die katholische mit großem Pomp eröffnet wurde, ihre Thätigkeit in diesem Jahre nicht mehr beginnen konnten. Auf die Ernennungen selbst gehe

ich nicht näher ein; die Auswahl war im Ganzen mittelmäßig, theilweise kläglich. Das Beklagenswertheste aber war, daß der Herr Graf de Theux geflissentlich schlechte Wahlen traf. Man wird über diese Anschuldigung Lärm schlagen; aber ich würde sie nicht aussprechen, wenn ich nicht der Thatsachen gewiß wäre.

So also faßte das achtbarste Mitglied der Partei seine Pflichten als Minister auf und man darf darüber kaum erstaunt sein. Schon das Evangelium sagt, Niemand könne zwei Herren dienen. Die Männer dieser Partei sind vor allem Männer der Kirche und was sie im Namen der Kirche thun, glauben sie im Namen Gottes zu thun. Wie sollten sie denn zögern, so oft das Interesse des Staates mit dem vermeintlichen der Kirche in Widerspruch geräth, das Staatsinteresse zum Opfer zu bringen?

Noch immer haben Sie nur eine unvollkommene Vorstellung von dem, was bei uns die Freiheit des Unterrichts bedeutet und von ihrer Ausbeutung durch die ultramontane Partei. Das Gesetz von 1835 bildete in Brüssel eine Central-Jury zur Verleihung der akademischen Grade. Der Partei mußte daran liegen, ihrer Universität einen reichlichen Antheil bei der Zusammensetzung dieser Jury zu sichern; denn wer auf die Prüfungen den entscheidenden Einfluß ausübt, wird denselben unfehlbar auch auf die Zöglinge ausüben. Man überwies die Ernennung der Kommissionsmitglieder gemeinschaftlich der Kammer der Abgeordneten, dem Senat und der Regierung. Die Kammer der Abgeordneten, welcher die ersten Ernennungen zukamen, berief regelmäßig Professoren der Löwener Universität und nahm darauf Bedacht, diejenigen auszuwählen, deren Lehrfächer bei der Prüfung hauptsächlich ins Gewicht fielen; die Professoren des Staats wurden mit den untergeordneten Plätzen abgefertigt.

Dieser bewundernswürdige Zustand währte bis 1849, wo ein liberales Ministerium ins Amt kam. Sie setzen ohne Zweifel voraus, ein solches Ministerium werde sich's zur ersten Aufgabe gemacht haben, die Rechte des Staates über den Unterricht zurückzufordern. Es war nicht möglich, auf das Prinzip der Unterrichtsfreiheit selbst zurück-

zukommen, denn das stand verfassungsmäßig fest; aber eine vernünftige Deutung dieser Freiheit war möglich. Man konnte also, ohne den Bestand der katholischen Universität anzugreifen, dem Staate doch das Recht wahren, das Prüfungswesen in seinem Sinne zu ordnen und demgemäß die Prüfungen den Staatsuniversitäten zurückzugeben. Allein der hierauf gerichtete Antrag der Universität Gent fand beim Ministerium des Innern keine günstige Aufnahme; die liberale Partei wagte nicht so weit zu gehen. Sie war — so stark ist der Druck, den der Ultramontanismus bei uns ausübt — nicht Herr ihrer Bewegungen; sie vermag nicht nach ihrer Ueberzeugung, sondern nur nach den Umständen zu handeln. Ueberdies betrachten die Ultramontanen einen Eingriff in ihre „Freiheit des Unterrichts" wie einen Angriff auf das Allerheiligste selbst und ich glaube wahrhaftig, sie würden es eher auf eine Revolution ankommen lassen, als dieses kostbare Besitzthum preisgeben.

Fast muß ich fürchten, Sie mit diesen Einzelheiten zu langweilen, von welchen man selbst in Belgien wenig Notiz nimmt — freilich meines Erachtens sehr mit Unrecht. Denn von jeher ist der Streit zwischen Ultramontanismus und moderner Civilisation auf dem Felde des Unterrichtswesens ausgefochten worden: liefert den Unterricht an die Kirche aus, so habt Ihr die Gesellschaft selbst ausgeliefert; auf diesem Felde muß der Ultramontanismus vor Allem bekämpft werden. Gestatten Sie mir also, noch einen Augenblick dabei zu verweilen. Wie in Belgien, so fordert auch in Deutschland jene Partei unbeschränkte Freiheit des Unterrichts. Um nicht, wie wir es in Belgien gethan haben, Ihre stärkste Position in die Hände des Feindes fallen zu lassen, ist es nöthig, daß Sie jene Freiheit durchschauen.

Die öffentliche Meinung gibt sich, selbst im liberalen Lager, hinsichtlich der Unterrichtsfrage einer unglaublichen Verblendung hin. Das Recht, Volksschulen, Mittelschulen, Universitäten zu errichten, ohne irgend eine Bürgschaft der intellektuellen und sittlichen Befähigung, ohne alle Beaufsichtigung von Seiten des Staates, — schon das ist

eine wahrhaft monströse Freiheit. Allein den Ultramontanen genügt das noch nicht: ihre Universität soll auch bei der Verleihung von Diplomen die Hand im Spiele haben. Und doch ist dies unverkennbar eine Staatsangelegenheit, insofern es der Staatsgewalt zukommt, zu prüfen, ob Diejenigen, die sich der Advokatur, der ärztlichen Praxis oder dem öffentlichen Dienst widmen wollen, im Besitz der erforderlichen Kenntnisse sind. Der Staatsgewalt kommt demnach auch die Ernennung der Prüfungskommissäre zu und nichts ist natürlicher, als daß sie dieselben unter den Männern ihres Vertrauens, unter ihren Beamten wählt. So geschieht es auch bei Ihnen in Deutschland; anders faßt man die Sache in Belgien auf: da müssen die Lehrer der Privatanstalten zur öffentlichen Prüfungskommission beigezogen werden. Der Staat sieht sich also hier genöthigt, Examinatoren zu ernennen, die er nicht kennt und zu kennen kein Recht hat. So absurd diese Einrichtung ist, so sind doch unsere Liberalen hierin mit der anderen Partei einverstanden. Ihre Stellung wird dadurch erschwert, daß sie selbst eine freie Universität zu Brüssel errichtet haben und daß demzufolge ein Theil der liberalen Partei in Fragen des Unterrichtswesens mit den Ultramontanen gleiches Interesse hat. Ich halte die Errichtung dieser Universität für einen Fehler: die Liberalen mußten ihre Kräfte zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind zusammenhalten.

Das eigenthümliche System, die freien Universitäten zu den Prüfungskommissionen heranzuziehen, wurde im Jahr 1849 gesetzlich bestätigt. Wie Sie sehen, hat durch den Eintritt eines liberalen Ministeriums die Gegenpartei auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nichts verloren. Durch das Unterrichtsgesetz von 1849 wurde der vorige Zustand aufrecht erhalten, der Universitätsunterricht nur noch mehr desorganisirt und geschwächt, — alles unter dem Einflusse jener Partei, die den Grundsatz befolgt: je weniger für die Geistesbildung geschieht, um so besser. Auf einen Punkt jedoch muß ich noch näher eingehen. Im Jahr 1835 wurden 60 Stipendien von je 400 Fr. für unbemittelte Studirende gegründet. Man sollte glauben, wie der

Staat diese Unterstützungen zahlt, so werde auch der Staat sie unter die Studirenden seiner Hochschulen vertheilt haben? Nichts weniger als das: Von 1835 bis 1849 wurde die große Mehrzahl der Stipendien an Zöglinge der katholischen Universität verliehen. Das Gesetz von 1849 überwies dieselben ausschließlich den Staatsuniversitäten; aber das jüngste Gesetz von 1857 kehrte zu dem früheren Systeme zurück. Hr. de Decker, der Urheber dieses Vorschlages, suchte nach seiner Art mit schönen Phrasen das gehässige Verhalten eines Ministers zu bemänteln, der die Lehranstalten des Staates zum Besten der ultramontanen Universität plündert.

Sie sehen, daß Verfassung und Gesetze der katholischen Partei einen reichlichen Antheil an der Leitung des Unterrichtswesens gewährt haben. Aber ihre unersättliche Herrschsucht war auch damit noch nicht befriedigt. Die Intriguen der Bischöfe gegen den Staatsunterricht, seit 1835 keinen Tag lang unterbrochen, erreichten ihren Gipfel in den berufenen Hirtenbriefen vom September 1856, die in unserer politischen Geschichte einen so bedeutsamen Platz einnehmen. Bevor ich darauf eingehe, muß ich ein Wort über die Einrichtung des mittleren Unterrichtes vorausschicken.

So lange Zeit auch die Ultramontanen am Ruder waren, so hüteten sie sich doch, die Kollegien und Athenäen zu reorganisiren; sie benützten den zerrütteten Zustand dieser weltlichen Anstalten zur Errichtung zahlreicher Kollegien unter Leitung der Bischöfe oder der Jesuiten. Erst unter dem liberalen Ministerium kam es endlich im Jahr 1850 zu einer Reorganisation des mittleren Unterrichts. Als diese nicht mehr hintertrieben werden konnte, war man wenigstens bemüht, sie mit aller Macht zu stören. Die Liberalen begingen, immer unter jenem Druck des ultramontanen Einflusses, den Fehler, in das Gesetz von 1850 die Bestimmung aufzunehmen, „daß der mittlere Unterricht den Religionsunterricht in sich begreife und die Geistlichkeit zur Ertheilung dieses Unterrichtes eingeladen sei.“ Unter unserem glücklichen Regime ist es der Kirche freigestellt, dem Staat ihren Beistand zu versagen, ohne daß ihre Weigerung durch

nur eines rechtfertigenden Wortes bedürfte. Der Religionsunterricht, für einen obligatorischen Lehrgegenstand erklärt, bot dem Klerus die trefflichste Waffe dar. Verstand er sich zur Mitwirkung, so geschah dies unter Bedingungen, die ihn zum Herrn machten; versagte er seine Mitwirkung, so waren dadurch die Lehranstalten in den Augen katholischer Aeltern diskreditirt.

Unter verschiedenen Vorwänden weigerte sich bis 1854 das Episkopat, den Religionsunterricht ertheilen zu lassen. Zu jener Zeit kam zwischen dem Erzbischof von Mecheln und der Regierung in Betreff des Antwerpener Athenäums ein Uebereinkommen zu Stande, das man die Konvention von Antwerpen nennt. Unter Bedingungen, auf die ich nicht nöthig habe näher einzugehen, verstand sich der Erzbischof dazu, den Religionsunterricht an jener Anstalt ertheilen zu lassen; die Majorität der liberalen Partei beging einen neuen Fehler, indem sie die Konvention genehmigte. Heute, freilich zu spät, schwören selbst die Gemäßigtsten, daß man ihnen auf solche Art nicht mehr beikommen werde. Die Bischöfe kalkulirten ganz richtig, von den großen Städten, in welchen die Athenäen sich befinden, werde ein Theil die Mitwirkung des Klerus zurückweisen; denn zufolge des Gesetzes von 1850 ist in solchen Fällen die Zustimmung der Gemeindebehörde erforderlich. Wirklich geschah, was man erwartet hatte, in Lüttich und Brüssel, den zwei Hauptstädten des Liberalismus. Hiemit war ein treffliches Mittel dargeboten, ihre Lehranstalten den katholischen Aeltern als Sitze des Unglaubens zu denunciren.

Die Bischöfe übernahmen ungeachtet ihrer Gutheißung der Konvention von Antwerpen doch keinerlei Verbindlichkeit; diese Herren glauben, an keine Zusage gebunden zu sein, wenn das „Interesse der Religion", d. h. das Interesse ihrer Herrschsucht, im Spiel ist. Der Bischof von Gent weigerte sich ganz einfach, in Unterhandlungen einzutreten, und ließ sich nicht herab, seine Weigerung zu motiviren. Das Motiv war aber dieses: In Gent besteht ein ausgezeichnetes Athenäum, das zu Grunde gerichtet werden sollte; gab es nun an dieser Anstalt keine Religionslehrer aus dem Priesterstand,

so konnte man die Mütter und ihre Kinder mit dem ewigen Verderben bedrohen, und die Jesuiten hatten gewonnenes Spiel. Noch ärger trieb es der Bischof von Brügge: er beschuldigte öffentlich die Gemeindebehörden, sich der Zuziehung von Geistlichen widersetzt zu haben, während durch amtliche Erhebungen festgestellt ist, daß diese Behörden Alles, was an ihnen lag, gethan hatten, um sich der Mitwirkung von Geistlichen zu versichern, und daß der Widerstand vom Bischof ausgegangen war. Zu Ypern versagte derselbe Bischof — auch dies ist amtlich festgestellt — seine Mitwirkung aus rein finanziellen Gründen.

Mit einem Worte: die liberale Partei erkennt jetzt, daß sie mit der berühmten Konvention von Antwerpen dupirt worden ist. Sollte ihr das zum letzten Male widerfahren sein? Ich möchte nicht dafür stehen. Sie scheint durch ihre ehrliche Leichtgläubigkeit die Streiche herauszufordern, die ihr die ultramontane Hinterlist bei jedem Anlasse spielt. Möchte man in Deutschland weiser sein als in Belgien und niemals auf das Wort eines Jesuiten bauen.

V.

Aus Süddeutschland, 5. Juli.

Ihre Warnungen sind auch für uns ganz zeitgemäß. Die Analogieen der von Ihnen geschilderten Zustände und Gegensätze sind auch unter uns in einzelnen Keimen sichtbar. Indessen ist unsere Lage doch in manchem Betracht sehr verschieden: und ich muß versuchen, Ihnen dieselbe in einigen Grundzügen zu schildern. Wir Deutsche haben in unserer Geschichte eine Reihe von innern Kämpfen durchgelebt, welche uns unvergeßliche Erfahrungen zurückgelassen haben und unser Verständniß für ähnliche Kämpfe in andern Völkern läutern. Keine andere Nation hat so ernstlich und so lange Zeit sich über das Verhältniß der kirchlichen und der weltlichen Macht, von Kaiser und Pabst bedacht und gestritten, als die deutsche im Mittelalter, und keine andere so innerlich und bis zum nationalen Selbstmord hartnäckig und eifrig den Gegensatz des Katholizismus und Protestantismus festgehalten als die deutsche seit dem XVI. Jahrhundert. Wir leiden heute noch unter den entsetzlichen Folgen jenes dreißigjährigen Krieges, des unsinnigsten und verderblichsten aller Kriege, an denen deutsche Waffen sich betheiligt haben. Wir wissen, daß unsere Vorfahren die großen Fragen, über welche wir uns Jahrhunderte hindurch gestritten, ungelöst der Gegenwart überlassen haben. Aber aus diesem nationalen und politischen Elend haben wir doch einige heilsame Lehren gerettet. Die doppelte Ueberzeugung steht unter uns fest, daß weder der Ka=

tholizismus die geistige oder physische Macht habe, den Protestantismus zu überwinden, noch der Protestantismus fähig sei, den Katholizismus von dem deutschen Boden zu verdrängen, und daß der Staat die beiden Konfessionen und Kirchen neben einander bestehen lassen müsse und eben deshalb sich nicht in die Abhängigkeit von einer Kirche begeben dürfe. Die Rücksicht auf je die andere Konfession nöthigt daher bei uns auch die eifrigsten Kirchenparteien zu einer gewissen Mäßigung und die Interessen des konfessionellen Friedens geben dem Staate, welcher den gemeinen Frieden schützt, eine so hohe Stellung außerhalb der Konfession, daß er dieselbe nur mit einigem Selbstvertrauen und Muth zu behaupten braucht, um vor einer ganzen Menge ungebührlicher und anmaßlicher Zumuthungen sicher zu sein.

Daß dieses Staatsgefühl auch bei uns nicht immer entschieden bethätigt wird, wofür sich manche bedenkliche Erscheinungen der letzten Jahre anführen lassen, gebe ich Ihnen zu. Es fehlt leider nur zu oft noch das klare Bewußtsein des Staates, welches ihn bestimmen soll, sein Staatsrecht als oberste Autorität in allen Verhältnissen des öffentlichen und Privatrechts zu handhaben, und wo es noth thut, auch dem kanonischen Recht der Kirche mit gerechter Energie entgegenzutreten. Wir dürfen uns auch nicht zu sehr auf jene historischen Erfahrungen und Gegensätze verlassen. Die Vorgänge in Belgien fordern uns nachdrücklich zur Wachsamkeit auf. Aber unsere Staatsordnung und unsere Verhältnisse gewähren doch eine größere Garantie gegen die Erneuerung ultramontaner Herrschaft als in Ihrem Vaterlande, das seit Jahrhunderten ein ganz katholisches Land und der kirchlichen Erziehung überlassen war, und das im Jahr 1830 versäumt hat, die zahlreichen Freiheiten, die es nach allen Seiten hin in schrankenloser Freigebigkeit auswarf, an die nöthigen Bedingungen des Rechts zu knüpfen und durch die Freiheit des Staates in gehöriger Ordnung und Harmonie zu erhalten.

In Ihren Kämpfen unterscheiden wir zwei Gegensätze: 1) Staat und Kirche und 2) die beiden Parteien Liberale und Ultramontane. Die Liberalen fangen an, nicht nur für sich und ihre

individuelle Freiheit, sondern auch für den Staat und dessen Recht sich zu wehren; und die Ultramontanen haben die Vertretung der Kirche fast ganz in ihrer Hand. Aber so wenig wir in Wahrheit den Staat und die liberale Partei identificiren dürfen, denn der Staat enthält verschiedene Parteien in sich, so wenig können wir die Kirche und die ultramontane Partei für dasselbe halten. Die Kirche hat bestanden, bevor sie sich dieser extremen Partei in die Arme geworfen hat, die in Belgien ihren Absolutismus in radikale Freiheitsformeln verbirgt, und sie wird noch bestehen, auch wenn die ultramontane Partei aufs Haupt geschlagen ist. Der Kampf des Staates mit der Kirche darf unseres Erachtens nicht auf Vernichtung als Endziel angelegt werden. Er muß immer den künftigen Friedensschluß in Aussicht behalten. Jeder Versuch, die Kirche ihrer wesentlichen Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit als einer religiösen und Kultusgemeinschaft zu berauben, würde daher nach den natürlichen Bedürfnissen des Volksgemüthes und den historischen Grundbedingungen unserer europäischen Existenz unglücklich endigen. Aber der geistliche Hochmuth und die Herrschsucht, die sich wie in allen großen menschlichen Institutionen, so auch in der Kirche von Zeit zu Zeit breit macht und in Uebergriffen sich kund gibt, darf und soll von dem Staate gedemüthigt und jede Ungebühr der Kirche zurechtgewiesen werden. Mag die Kirche daher sich noch so sehr auf eine „göttliche Autorität" berufen, die „menschliche Autorität" des Staates — die im tiefern Grunde auch auf einer göttlichen Anordnung ruht — braucht sich darüber nicht zu ängstigen noch durch derlei Schreckschüsse beirren zu lassen. Wir wissen, wie viel menschliche Leidenschaft und menschliche Thorheit schon unter der Firma göttlicher Autorität als eine falsche Münze in Umlauf gesetzt worden ist, und wie häufig jene sogenannte göttliche Autorität sich, wenn sie erfahren hat, daß die menschliche Autorität ihr Recht entschlossen behaupte, unter Seufzern freilich und Protesten, in das Nothwendige gefügt hat.

Aber ganz anders erscheint uns der Kampf mit den Ultramontanen als einer kirchlich-politischen Partei. Ich weiß wirklich nicht,

was an dieser Partei, wie sie sich in Belgien zeigt, verächtlicher und widerwärtiger sei, ob die fanatische Bornirtheit, mit welcher sie den großen Fortgang der Zeit durch ihre mittelalterlichen Beschwörungen und durch ihre dunkeln Unterminirungen zu behindern sich vornimmt, oder die offenbare Heuchelei, mit welcher sie die radikalsten Stichwörter der Revolution auf ihre Fahnen schreibt, und im Namen der Anarchie ihre Herrschaft erstürmen will. Das Aergste von Allem ist diese abgeschmackte Unterrichtsfreiheit, verbunden mit der Verketzerung und Verdächtigung aller derer, welche in Wahrheit der wissenschaftlichen und geistigen Freiheit ihr Leben widmen. Bei uns würden sich die Ultramontanen wohl hüten, diese Maske der absoluten und schrankenlosen Unterrichtsfreiheit vor's Gesicht zu nehmen.

Damit Sie doch eine Probe erhalten, wie die deutschen Ultramontanen das Treiben ihrer belgischen Brüder beurtheilen, will ich Ihnen aus einer der neuesten Nummern der in Augsburg erscheinenden Postzeitung, eines Organs des Ultramontanismus für Bayern, eine liebenswürdige Stelle wörtlich mittheilen: dem belgischen Klerus wird darin der Vorwurf gemacht, daß er seit 1830 mehr „durch die Taubeneinfalt als durch die Schlangenklugheit geleitet worden" — Ihre Briefe beweisen freilich mehr für die Schlangenklugheit" als für die „Taubeneinfalt" desselben. Dann fährt das ultramontane Blatt fort:

„Das Land ist katholisch — da hätte es wahrlich nichts bedurft, als statt aus weltlicher Klugheit einen protestantischen König, einen katholischen Herrscher und mit ihm die Herrschaft auf den katholischen Thron zu erheben, faktisch und rechtlich die katholischen Principien in das Staats- und Kommunalleben, in die Gesetzgebung, in den Unterricht und in die socialen Verhältnisse einzuführen und statt Trennung der Kirche vom Staat Herrschaft der katholischen Kirche im Staate zu verlangen und durchzusetzen. Freilich stand dem Protestantismus das Mauerthum der „bessern Klassen" gegenüber (sollte wohl heißen zur Seite); um so mehr aber hätte den Katholiken daran liegen müssen, die exclusive Gewalt in ihre gesetzlichen Hände (sic!) zu bringen:

dann aber wäre diese Hydra nicht blos geborsten an den Danielischen Pechkuchen (!) des päpstlichen Anathema, sondern sie wäre den Streichen des weltlichen Arms unterlegen und ihre Logenmesser hätte man mit eisernen Schuhen zertreten und mit eiserner Faust zerdrücken können; daß kein Maurer ein Staats-, Kommunal- oder irgend ein öffentliches Amt verwalten könne, hätte ein Korrolar zum ersten Staatsgrundgesetz: daß die katholische Religion die allein herrschende sei, werden müssen. —" Ich gebe Ihnen völlig zu, daß mit einer Partei, die von solchen Principien ausgeht, kein Friede möglich ist in unserer Zeit. Dieser mittelalterliche Anachronismus im 19. Jahrhundert muß von dem 19. Jahrhundert vollständig in seinem Wahnsinn aufgedeckt und zu der verdienten Ohnmacht verurtheilt werden.

Ich fürchte nicht, daß die deutschen Universitäten dieser Partei wieder überliefert werden, obwohl die von Zeit zu Zeit auftauchenden Begehren nach „rein katholischen Universitäten" aus derselben Partei stammen, welche solche Tendenzen verfolgt. Nur die östreichischen Universitäten sind noch nicht ganz sicher vor solchen traurigen Rückfällen, weil ihr wissenschaftliches Leben noch sehr jung und in Oestreich die ultramontane Partei einflußreicher ist als in einem andern deutschen Lande. Indessen hat doch auch Oestreich von der begonnenen geistigen Kraftentwickelung so viel zu hoffen, und von derartigen Rückfällen in die klerikale Bevormundung so viel zu fürchten, daß ich jene Besorgniß auch für Oestreich noch nicht theile.

Aber die neuern Erfahrungen zeigen doch eine bisher zu wenig beachtete Gefahr für Deutschland in ihrem rechten Lichte. Es ist an sich gar nicht beunruhigend, wenn in unserer Zeit einzelne Individuen an den Theorien Gregors VII., Innocenz III. und Innocenz IV. ein besonderes Wohlgefallen finden. Es gibt ja wunderliche antiquarische Liebhabereien aller Art, und die Freiheit der Wissenschaft muß auch derlei Thorheiten verdauen können, ohne außer sich zu kommen. Höchst bedenklich aber ist es, wenn derlei Theorieen, mit denen weder der konfessionelle Friede, noch die wissenschaftliche Freiheit, noch der moderne Staat bestehen könnte, wenn sie zur Macht kämen, in großen

Anstalten der Erziehung und des Unterrichts geradezu alleinherrschend werden, und wenn ein ganzer Stand, der Stand der Kleriker, in dieser veralteten, dem modernen Lebensbedürfnisse feindlichen Weltanschauung erzogen werden sollte. Seit einiger Zeit wird gerade dieses Streben offenbar. Der Jesuitenorden, und, wo derselbe nicht geduldet wird, der Geist des Jesuitenordens fängt überall an, und nicht ohne Erfolg, seine Kräfte und seinen Einfluß in den bischöflichen Priesterseminarien zu koncentriren. Es ist das planmäßige Vorgehen der ultramontanen Partei darauf gerichtet, den Nachwuchs der Kleriker mit Hilfe einer militärisch-religiösen Disciplin und durch sorgfältige Abschließung von den freieren Staatsschulen allmählich für die Ideen der absoluten Herrschaft der katholischen Kirche auch über den Staat zu gewinnen und zu unbedingter Hingebung und Folgsamkeit unter eine Gewalt heranzuziehen, die dem Geiste des Jahrhunderts offenen Krieg erklärt.

Es wäre wohl der Mühe werth, die Lehren, welche in diesen Seminarien gelehrt werden, und die Einseitigkeit ihrer Einrichtung einmal in einer einläßlichen Schrift öffentlich zur Sprache zu bringen. Wir können darauf nur aus den gelegentlichen Ausbrüchen der ultramontanen Presse schließen. Hier ist eine Gefahr, welche den Ruf: „videant consules, ne detrimenti aliquid capiat respublica“ rechtfertigt. Wenn das Uebel noch steigt und weiter um sich greift, so werden wir oder unsere Kinder furchtbare Erschütterungen erleben. Denn käme es wirklich dahin, daß die gesammte Geistlichkeit von diesem Geiste erfüllt und einen wesentlichen Theil des Unterrichts in ihre Gewalt bekommen würde, einem Geiste, mit dem das moderne Leben in keiner Weise sich verträgt, so könnte der offene Kampf darüber nirgends ausbleiben, und wir würden noch ganz andere Stürme erleben, als die belgischen im Mai.

Auch die neueste Konvention zwischen der Krone Würtemberg und der römischen Kurie erregt in dieser Beziehung mancherlei Bedenken. Der Artikel VIII gestattet den Bischöfen, „Seminarien nach der Vorschrift des tridentinischen Koncils zu errichten“, und unterstellt dieselben „der völlig freien bischöflichen Autorität“. Die würtem-

bergische Regierung, wohl wissend, daß der moderne Staat — zumal in einem paritätischen Lande — seinem Rechte vergibt, wenn er auf jede Aufsicht über solche kirchliche Erziehungsanstalten verzichtet, erklärt zwar, daß sie dieses Prinzip nur unter der Voraussicht zugestanden habe, daß es nicht zur Anwendung komme, sondern die bestehenden Konvikte, die in jenem Konkordat ebenfalls als zulässig anerkannt werden, erhalten bleiben. Aber vertragsmäßig hat der Staat es doch ganz in das Ermessen der Bischöfe gestellt, ob sie mit den staatlichen Konvikten sich zufrieden geben oder rein klerikale Seminarien errichten wollen. Und was haben wir für Gründe, anzunehmen, daß die Auslegung, welche die würtembergische Regierung jenem Artikel VIII gibt: im Prinzip ausschließliches Recht der Kirche, thatsächlich Mitwirkung und Aufsicht des Staats — von Rom oder von der ultramontanen Partei gebilligt werde, und nicht vielmehr diese die logischere Auslegung, daß das anerkannte Prinzip auch faktisch zu befolgen sei, vorziehe und in der Zukunft mit Recht deren Durchführung fordere?

Hülfe gegen diese Gefahr scheint indeß noch möglich und so einfach wie das Rechtsprinzip. Da die Stände Gelegenheit erhalten, das Konkordat zu prüfen, so können sie auch die Rechte des Staates für die Zukunft ausdrücklich wahren. Wenn der Kirche das Recht gebührt, die Erziehung ihrer Priester zu leiten, so gebührt ebenso dem Staate das Recht, dafür zu sorgen, daß die Erziehung der Staatsbürger, oder der Unterthanen — und das sind die Geistlichen auch — in einer Weise geleitet werde, welche die Verfassung des Landes und das politische Recht des Staates berücksichtigt. Dem Staate kommt es zu, die Garantie dafür zu wahren, daß die folgenden Generationen zu guten Staatsbürgern erzogen werden. Macht er dieses Recht, und in Folge dessen das unveräußerliche Recht seiner Aufsicht über alle Schulen, aus Rechts- und politischen Gründen geltend, so hat er Mittel, jener um sich greifenden Krankheit zu widerstehen und nöthigenfalls auch kirchliche Seminarien ganz aufzuheben, welche in einem staatsfeindlichen Geiste geleitet werden.

VI.

Aus Belgien, 6. Juli.

(Die bischöflichen Hirtenbriefe.)

Die im September 1856 von den Bischöfen zu Gent und Brügge erlassenen Hirtenbriefe gaben der Reaktion, welche zu den Maiereignissen geführt hat, ihren ersten Anstoß. Nach der Absicht des Episkopates waren sie bestimmt, den weltlichen Unterrichtsanstalten und vor Allem der Universität Gent, die ein ganz bevorzugtes Ziel unabläßsiger klerikaler Angriffe ist, den Todesstoß zu versetzen. Es wäre irrig, wenn Sie den Grund dieser Angriffe in dem antikatholischen Geiste der Universität suchen würden. Erst seit einigen Jahren wird vom Episkopat gegen zwei oder drei Professoren die Beschuldigung erhoben, daß sie sich theils in ihren Vorträgen, theils in ihren Büchern zu mehr oder weniger ketzerischen Lehren bekannt hätten; der Krieg des Klerus gegen die Universität dagegen hat an dem Tage begonnen, wo die katholische Universität gegründet wurde.

Die Universität Löwen sollte — dieser Hoffnung überließ sich die katholische Partei — früher oder später den Staatsunterricht verdrängen; die Erreichung dieses Zieles konnte sie aber von der Ueberlegenheit ihrer Unterrichtsmittel nicht erwarten, denn die Universität Löwen ist zum Mindesten in demselben Maße wie die Staatsuniver=

sitäten mit mittelmäßigen Köpfen besetzt. Der Kirche stehen wirksamere Mittel zu Gebot: der Beichtstuhl, ihr Einfluß auf die Mütter, ihr noch bestimmterer Einfluß auf gewisse Theile der Landbevölkerung. Sie gebrauchte und mißbrauchte diesen Einfluß zur Ausübung eines moralischen Druckes auf die Familien. Ein System der Rekrutirung, richtiger gesagt der Seelenkäuferei, wurde förmlich organisirt. Man hat mich versichert, den Geistlichen sei, wie Werboffizieren, für jeden der Universität Löwen zugeführten Zögling eine Prämie gewährt worden. Aber die Bischöfe, die dem Eifer ihrer Untergebenen nicht allein vertrauen mochten, thaten auch in eigener Person bei den Aeltern Schritte, und wie sollte ein Gläubiger dem Andringen seines Seelenhirten widerstehen? Nicht immer waren es geistliche Waffen, Hinweisungen auf Himmel und Hölle, deren der Klerus bei seiner Einwirkung auf die Familien sich bediente: diese Waffen hätten sich in unserem Jahrhunderte des Unglaubens bisweilen stumpf erweisen können. Er nahm daher zu materielleren Hülfsmitteln seine Zuflucht, verhieß den künftigen Notaren und Aerzten, sie bei ihrer ländlichen Kundschaft zu empfehlen, drohte anderseits, Diejenigen die nach Gent gehen würden, zu diskreditiren, — und was der Haß eines Priesters bedeuten will, wissen Sie. Nächstdem wurden den jungen Leuten, welche Löwen besuchen wollten, Stipendien in Aussicht gestellt, — eine wirksame Lockspeise für die Kinder der Bauern.

Mit solchen Kunstgriffen warb der Klerus in Flandern für die Löwener Universität. Sie fragen vielleicht, warum diese Intriguen mehr zum Nachtheil von Gent als von Lüttich ausgeschlagen seien? Die Erklärung liegt darin, daß die flandrischen Provinzen von jeher ein Hauptsitz der klerikalen Herrschaft waren, während in den wallonischen ein mehr liberaler Geist zu Hause ist. Gegenwärtig hat das östliche Flandern nicht einen einzigen liberalen Abgeordneten, wogegen die sämmtlichen Vertreter der Provinz Lüttich der liberalen Partei angehören.

Ich bin auf diese Einzelheiten eingegangen, um Sie mit Händen greifen zu lassen, wie heuchlerisch das Vorgeben ist, man sei nur

durch die verderblichen Lehren der HH. Wagner, Brasseur und Laurent in die Nothwendigkeit versetzt worden, die katholischen Aeltern vor den Gefahren zu warnen, welchen ihre Söhne in Gent ausgesetzt wären. Warum haben denn diese heiligen Männer, die so ausschließlich mit dem Seelenheile der Jugend beschäftigt sind, gegen die Universität Gent schon zu einer Zeit Krieg geführt, als Wagner und Brasseur noch auf der Schulbank saßen, Laurent noch nichts geschrieben hatte?

Das „Seelenheil" ist eines jener schönen Worte, die so häufig mißbraucht werden. Mr. Forgeur, ein ehrenwerther Senator und Advokat in Lüttich, hat es für unsere Zustände ganz richtig übersetzt, indem er gelegentlich der Verhandlung über die Hirtenbriefe sagte: „le salut des âmes dans la bouche des évêques veut dire intérêt de boutique." Man sollte sich in Deutschland unsere Erfahrungen zu Nutze machen und in unserer Schule lernen, wie viel auf schöne Worte zu trauen ist.

Wenn also in Belgien ein Hirtenbrief erscheint, der über Gefährdung des Seelenheiles wehklagt, so will das bedeuten: Sprecht in unserem Laden zu; hier werden die Kunden billig und solid bedient! Die Bischöfe, die von jener Gefährdung der jugendlichen Seelen so schmerzlich ergriffen scheinen, sind im Gegentheil überglücklich, wenn ein Vorwand zu solchen Jeremiaden sich darbietet, denn jeder Hirtenbrief entführt einige Studenten aus Gent und führt ebensoviele der alma mater in Löwen zu. Groß war daher die Freude des Bischofs von Gent, als man ihm meldete, daß von einem jungen Privatdocenten ketzerische Lehren über die Fasten, den Cölibat, die Erbsünde vorgetragen würden. Monseigneur beeilte sich, einen Hirtenbrief zu schleudern, und erreichte damit seinen Zweck: Gent verlor einige Schüler und diese vermehrten die Zahl derjenigen, die in Löwen das Heil ihrer Seele suchen, in Löwen, wo eine exemplarische Sittenstrenge, wie alle Welt weiß, zu Hause ist, — denn einige Fleischessünden thun ja dem Seelenheile keinen Eintrag. Der Erfolg seines ersten Hirtenbriefes erregte beim Bischof eine Liebhaberei für Hirten-

briefe und die trefflichste Gelegenheit zur Befriedigung derselben ließ nicht auf sich warten.

Sie kennen die Geschichte des Völkerrechtes von dem Genter Professor Laurent.*) Vielleicht wissen Sie aber nicht, daß schon die drei ersten Bände dieses Werkes, die von der Geschichte der alten Zeit handeln, auf den Index gesetzt worden sind, — ein bezeichnendes Probestück kirchlicher Toleranz. Im Uebrigen nahmen die katholischen Blätter keine Notiz von Laurent's Werk, dessen wissenschaftlicher Charakter auch nicht den Stoff zu einem Hirtenbriefe darbot. Im Jahr 1856 erschien nun aber ein vierter Band, ausschließlich dem Christenthum gewidmet; der Autor verließ das geschichtliche Gebiet und wagte sich auf die Domäne der Theologen. Sofort im Augenblicke der Publikation brach ein wahrer Sturm von Schmähungen und Verläumdungen über Laurent los; wochenlang sprachen die katholischen Blätter, zumal die flandrischen, und an ihrer Spitze das Genter „Bien Public", von nichts Anderem als von diesem gottlosen, fluchwürdigen Buch.

Ich habe die „Studien über das Christenthum" gelesen und kann Sie versichern, wenn ich nicht seit langer Zeit mit den Journalen der Sakristei und ihrer Taktik vertraut wäre, würde mir diese Ergießung ihres Zornes vollkommen unbegreiflich gewesen sein. Der ehrerbietige Ton, in welchem der Verfasser vom Christenthum spricht, bezeugt, daß er kein Feind der Religion ist, daß er das Christenthum liebt, auch wo er christliche Lehren angreift. Ich war nicht erstaunt, in einem liberalen Brüsseler Blatte, dem „Observateur",

*) Der Briefsteller bezieht sich hier auf das Werk, von welchem R. Mohl in seiner Geschichte und Lit. der Staatsw. sagt: „Es ist dies in der That ein staunenswerthes Werk — mag man nun die Kühnheit und den Umfang des Planes, die Gelehrsamkeit der Ausführung, oder die Klarheit und Reinlichkeit der Darstellung ins Auge fassen. Wenn dem Verfasser bescheert ist, sein Werk zu vollenden, so werden diesem in wenigen Wissenschaften ebenbürtige Arbeiten zur Seite gesetzt werden können."
Anm. des Uebers.

sogar dem Tadel zu begegnen, daß sich Laurent allzugünstig über das Christenthum ausspreche. Woher also dieser Wuthausbruch? Die Wuth war simulirt, der Ingrimm war eine Fiktion, Alles zu dem Zweck, über die Genter Universität einen Sturm heraufzubeschwören. Dieser Plan trat in der ganzen Polemik deutlich hervor. Man unterschob dem Verfasser Grundsätze, die er nicht aufgestellt hatte, und zu diesem Zweck wurden seine Worte, zuweilen im eigentlichen, stets im moralischen Sinne, systematisch gefälscht. Laurent mußte um jeden Preis als ein Pantheist, Atheist, Materialist, endlich als ein Socialist dargestellt werden; auf dem Lande verbreiteten die Pfarrer das Schreckenswort, daß in Gent ein Gottesläugner den Katheder einnehme. Geflissentlich wurden der Professor und der Autor vermengt, obwohl beide nichts mit einander gemein hatten, denn der Professor trug Privatrecht vor, während der Autor über Geschichte und Theologie schrieb. Man ging weiter und identificirte die Sache Laurent's mit der Sache der Universität Gent, indem man für seine Ketzereien die ganze Hochschule verantwortlich machte. Der Zweck war augenfällig: es galt, einen großen Schlag auszuführen.

Um jedoch den katholischen Blättern volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß ich sagen, daß ihre Entrüstung doch nicht lediglich ein berechnetes Spiel war. Die Kirche ist in Belgien so sehr von einer Seite an blinden Gehorsam, von anderer Seite an die Bezeugungen eines mehr oder weniger erheuchelten Respektes gewöhnt, daß die Ueberraschung nicht gering war, als sich eine Stimme freimüthig und mit einiger Derbheit vernehmen ließ und offen aussprach, was Tausende gedacht, aber auszusprechen nicht den Muth gehabt hatten. Auch die Frommen sind, wie wir wissen, nicht ohne Galle; aber wir wissen ja auch, daß sie keineswegs die Unbill, die ihrer Person, sondern nur die Gott widerfahren ist, rächen wollen. Diesmal sollte Jesus Christus gerächt werden, dessen Gottheit Laurent geleugnet hatte. Die katholischen Blätter drangen auf Laurent's Absetzung. Selbst die Bischöfe sollen, unmittelbar oder mittelbar, beim König intriguirt haben; gewiß ist wenigstens, daß der Minister des

Innern durch den Sekretär des Königs auf Laurent's Buch aufmerksam gemacht wurde. Was that nun das Ministerium?

Ich muß von unserem Ministerium sprechen, weil in konstitutionellen Ländern das Ministerium ein Ausdruck der Kammermehrheit ist, die ihrerseits für die Vertretung des Landes gilt. Die Mehrheit in unseren Kammern gehört der katholischen Partei an; gleichwohl macht das Ministerium den Anspruch, kein ultramontanes zu sein; es will mit aller Gewalt für ein Ministerium der Vermittlung und der Versöhnung angesehen werden. Wir haben hier einen neuen Kunstgriff jener Partei: da sie sich nicht stark genug fühlt, um ihre wirklichen Häupter, die de Theux, Malon, Anethan, an die Spitze der Geschäfte zu bringen, — was thut sie? Sie schiebt Strohmänner vor, um an ihrer Statt die Geschäfte zu führen. Daß das gegenwärtige Ministerium im Grunde nichts Anderes sei als ein Werkzeug der katholischen Partei, wird von Niemand mehr in Zweifel gezogen; daß es ein Ministerium der Versöhnung und Vermittlung sei, hat von Anfang an Niemand geglaubt. Allerdings gehören eigentlich nur zwei von seinen Mitgliedern der Partei an: der Minister des Innern de Decker, und der Minister des Auswärtigen, Graf Vilain XIV. Der Kriegsminister kommt als reiner Fachmann nicht in Betracht. Die HH. Mercier, Finanzminister, Nothomb, Justizminister, und Dumon, Minister der öffentlichen Arbeiten, sind ehemalige Liberale, die ihren Glauben gewechselt haben; wie alle Apostaten schlimmer als die übrigen Ultramontanen, die doch immer noch einiges Schamgefühl bewahren, sind sie niedrige Werkzeuge, den Kammerdienern in großen Häusern vergleichbar; die Ansprüche und die Verkehrtheiten ihrer Herren werden von ihnen noch überspannt und überboten. Urtheilen Sie selbst, ob ein solches Ministerium dazu taugt, zu versöhnen und zu vermitteln. Es ist eben der ganz gehorsamste Diener der Kirche.

Ich komme auf die den Hirtenbriefen vorhergehenden Ereignisse zurück. Das Ministerium war in großer Verlegenheit bezüglich der Maßregeln, die es dem Prof. Laurent gegenüber ergreifen sollte. Im

Ministerrath, vor den die Sache gebracht wurde, sprachen sich die Zeloten, d. h. die Abtrünnigen, für eine Maßregel der Strenge aus, während die alten Ultramontanen widerstrebten. Diese Erscheinung ist nicht schwer zu begreifen. Die Renegaten, als bloße Instrumente, vollziehen, was ihnen aufgetragen wird; die Katholiken haben Rücksichten zu nehmen. Ein Bischof mag leicht die Absetzung eines Beamten fordern; müßte er sie aber als Minister unterzeichnen, so würde er sich zweimal besinnen. So schraken auch die HH. de Decker und Vilain XIV. vor der harten Maßregel der Absetzung zurück, die in Belgien ohne Beispiel gewesen wäre. Um aber den Ultramontanen doch einige Genugthuung zu gewähren, ertheilte Hr. de Decker dem Prof. Laurent durch Vermittlung des Rektors einen Verweis. Laurent antwortete mit einer auf sein Recht gestützten Protestation.

Dieser Verweis wurde, anscheinend wenigstens, geheim gehalten; Hr. de Decker erklärte vor der Kammer, daß er Niemandem davon Mittheilung gemacht habe. Glaube das wer will; ich meinestheils glaube es nicht, und zu diesem Zweifel an der Wahrhaftigkeit der ministeriellen Erklärung bestimmt mich das Verhalten der Ultramontanen, die sich ganz so benahmen, als seien sie in das Geheimniß eingeweiht. Während der ganzen Session von 18⁵⁵/₅₆ ward an den Minister keine Interpellation gerichtet. Ist es nun glaublich, daß die katholische Partei, wäre sie nicht von der Existenz des Verweises unterrichtet gewesen, den Minister nicht wegen seiner gänzlichen Unthätigkeit zur Verantwortung gezogen hätte? Auch das Verhalten der Journale, namentlich des zu Gent erscheinenden „Bien Public“, welches das Organ des Bischofs ist, scheint mir zu bestätigen, daß Letzterer von dem Verweis Kenntniß gehabt habe. Diese eigenthümliche Urkunde enthält, während sie Laurent in lebhaften Ausdrücken tadelt, ein dem Christenthum feindseliges Werk veröffentlicht zu haben, keinerlei Drohung in Betreff der künftigen schriftstellerischen Thätigkeit des Verfassers, obgleich derselbe in seinem Vorwort eine Fortsetzung des Werkes angekündigt hatte. Nur die Lehrvorträge Laurent's wurden unter besondere Aufsicht des Rektors gestellt und Ersterer zugleich bedeutet,

daß er strenge Einschreitung zu gewärtigen habe, falls er die in seinem Buch entwickelten Ansichten auch auf den Katheder bringen würde. Hiemit war deutlich genug ausgesprochen, daß der Minister sich nicht für berechtigt halte, Hrn. Laurent wegen der Publikation eines seinen Lehrvorträgen fremden Werkes abzusetzen, daß er sich dagegen das Recht zuschreibe, einen Professor abzusetzen, der seinen Zuhörern unchristliche Lehren vortrage, und daß er von diesem Rechte Gebrauch zu machen entschlossen sei. Nun gut: die katholische Zeitung von Gent änderte sichtlich ihre Taktik, sobald der Verweis ergangen war; sie schwieg jetzt über Laurent's Buch so vollständig, als wäre es nicht vorhanden; dagegen fing sie an, sich mit den Vorlesungen Laurent's und eines anderen Lehrers der Genter Juristenfakultät zu beschäftigen. Wir kommen nunmehr zu den Hirtenbriefen.

Hr. Brasseur, Professor des Naturrechts, schien die Angriffe der katholischen Blätter herauszufordern, er suchte die Gelegenheit auf, sich mit der kirchlichen Lehre in Opposition zu setzen. Einige seiner Zuhörer, strengkatholischen Familien angehörig, beklagten sich über die Tendenz seines Unterrichts, die katholischen Blätter bemächtigten sich dieser Klagen, Brasseur gab in anderen Blättern lebhaft Antwort, er hielt seine Fahne fest und hoch. Als aber der Minister sich der Sache annahm, sank sein Muth; er gab Erklärungen, die im Moniteur veröffentlicht wurden und im Grund einem Widerrufe gleich kamen. Natürlich amnestirte ihn der Minister. Das Benehmen Brasseur's vor und nach diesen Vorgängen hat bewiesen, daß er der Rolle, die er zu spielen übernommen hatte, nicht gewachsen war. In diesem Jahre bat er um Enthebung von den Vorlesungen über Naturrecht und der Minister beeilte sich, seinem Wunsche zu entsprechen.

Während die katholischen Blätter über die Affaire Brasseur Lärm schlugen — immer in der liebreichen Absicht, der Universität Gent Schaden zu thun —, durchstöberten sie zugleich die Kollegienhefte Laurent's nach irgend einer Ketzerei. Fragen Sie, wie denn das möglich sei, da die Vorlesungen dieses Professors das bürgerliche Recht zum Gegenstande haben, so muß ich bemerken, daß vorschriftsmäßig

das Kollegium mit einer geschichtlichen Einleitung eröffnet wird, welche die Periode des Mittelalters umfaßt. Die bischöflichen Journalisten ließen nicht ab vom Suchen, bis sie etwas gefunden, d. h. bis sie sich einiger aus dem Zusammenhang gerissener Worte und Sätze bemächtigt hatten, welchen sie ihren historischen Sinn nahmen und einen dogmatischen Sinn unterlegten. Im „Bien Public“ erschien eine Reihe von Artikeln über die wenigen, dieser geschichtlichen Einleitung gewidmeten Vorlesungen. Die liberalen Genter Blätter ließen der Sache ihren Lauf, Laurent gleichfalls. Hiemit begingen sie aber — ich sage Ihnen das zur eigenen Nachachtung — einen Fehler. Machen Sie sich's zum unwandelbaren Grundsatz, eine ultramontane Lüge oder Verläumdung niemals unbeantwortet hingehen zu lassen. Ich weiß wohl, daß keine Entgegnung den üblen Nachwirkungen der Kalumnie ganz und gar vorzubeugen vermag — semper aliquid haeret. Aber Sie können dadurch wenigstens einer Vergrößerung des Uebels zuvorkommen. Hätte Laurent die Lügen und Verläumdungen des „Bien Public“ zurückgewiesen, so hätte der Bischof von Gent schwerlich gewagt, sie zur Aufnahme in seinen Hirtenbrief anzusammeln. Da aber Niemand antwortete, so meinte der Bischof einen geständigen Angeklagten vor sich zu haben, und darauf baute er seinen Hirtenbrief.

Schon in einem Fastenmandat hatte er den Pfarrern der Diözese eingeschärft, mit dem Aufgebot ihres ganzen Einflusses die jungen Leute von dem Besuch der Universität Gent abzuhalten, so lange dort Philosophie, Recht, Geschichte und so weiter von den gegenwärtigen Professoren („tales viri“ hieß es im Mandate) gelehrt würden. Das obige „und so weiter“ ist dem Mandate selbst entnommen. Ueberdies drohte der Bischof mit weiteren und ernsteren Maßregeln. Wirklich stand er mit Rom in Unterhandlung, um eine päbstliche Bulle gegen die Universität Gent zu erwirken. Es ward ihm zwar nicht die Bulle, doch wenigstens ein Handbillet zu Theil, das seinen Eifer belobte. Der bischöfliche Erlaß und das päbstliche Schreiben wurden im September 1856 veröffentlicht. Der Moment war mit Vorbedacht aus-

gesucht, denn um diese Zeit pflegen die Aeltern eine Universität für ihre Söhne zu wählen, und der Bischof zählte darauf, daß sie nunmehr Gent nicht wählen würden.

Hätte er sich damit begnügt, seine Donnerkeile gegen einen oder zwei Professoren der Universität zu schleudern, so wäre sein Plan vielleicht gelungen; er würde wenigstens die öffentliche Meinung, die an Fragen des Unterrichtswesens wenig Theil nimmt, nicht gegen sich aufgeregt haben. Aber der Bischof von Gent ist ein etwas plumper und schwacher Kopf; er zog in seinem Hirtenbrief auf alle Welt mit einmal los: auf die literarischen Vereine, die literarischen Konferenzen und die Zeitungen, auf den mittleren und auf den Primärunterricht; es war ein völliger Kreuzzug gegen die ganze Laienwelt. Die Universität verschwand beinahe in dieser allgemeinen Schlacht, der Bischof nützte seine Kraft ab, indem er sie so zersplitterte. Der Hirtenbrief schlug zum Vortheil für die liberale Partei aus, die, bis dahin in Gent durch elende Lokalhändel veruneinigt, sich jetzt wieder konstituirte. Der bischöfliche Erlaß war im Monat September erschienen und bei den Gemeindewahlen, die im folgenden Monat stattfanden, trug die liberale Partei mit einer ungeheuren Mehrheit den Sieg davon.

Von da an datirt das Wiederaufwachen des Liberalismus in Belgien, der in Folge der allgemeinen europäischen Reaktion und zumal unter den Rückwirkungen der französischen Ereignisse, entkräftet, entmuthigt, in Apathie versunken war. 1848 hatten sich die erschrockenen Ultramontanen in die Verborgenheit zurückgezogen, um den Sturm vorüberzulassen; aber kaum war die Reaktion in Frankreich eingetreten, als sie sich auch wieder zeigten und, gestärkt durch den Wind, der von dort herüber wehte, ihre alten Ansprüche erneuerten. Da sie die Liberalen im Gegentheil durch die Niederlage der Freiheit in Frankreich geschwächt sahen, so traten sie, aus der Entmuthigung des Gegners Kraft schöpfend, mit verdoppelter Kühnheit auf; sie glaubten, der Moment zur Ausführung ihrer Eroberungsplane sei gekommen. Seit dem Triumphe Roms in Sachen der „unbefleckten Empfängniß“ schien ihnen kein Wagstück mehr zu groß.

Wirklich war ihr Einfluß bis zur Veröffentlichung der Hirtenbriefe in beständigem Wachsthum begriffen. Da erwachten, Dank den Bischöfen selbst, die Liberalen aus ihrer Erstarrung und die Blindesten sahen, wohin man sie führen wollte. In Gent und allerwärts erhob sich eine Reaktion gegen die klerikalen Anmaßungen; die Liberalen bereiteten sich mit frischem Muthe zum Kampf. Der Bischof von Gent und sein Amtsgenosse in Brügge können sich das Zeugniß geben, daß durch sie die liberale Partei wiedererweckt worden ist. —

Bei den bisher geschilderten Ereignissen hatte es noch nicht sein Bewenden. Laurent und Brasseur, die zwei Genter Professoren, wurden von den Bischöfen der Verbreitung unchristlicher Lehren angeschuldigt. In unzweideutigen Ausdrücken wurde auf ihre Absetzung gedrungen, und damit nicht der geringste Zweifel über den Zweck der Denunciation zurückbleibe, erklärte das „Bien Public", das Organ des Bischofs von Gent, mit allem Nachdruck: wenn ein Bischof aus Gründen der Religion auf die Absetzung eines Beamten dringe, sei es Pflicht der Regierung, binnen 24 Stunden diese Absetzung zu verfügen. So wird von unserer katholischen Presse das Verhältniß zwischen Staat und Kirche aufgefaßt. Der Staat hat gegenüber der Kirche zu schweigen; selbst offene Angriffe auf die Verfassung, wenn sie von einem Pfarrer oder Bischof ausgingen, müßte er ruhig geschehen lassen; ist dagegen ein Beamter des Staates auch nur beschuldigt, die Religion angegriffen zu haben, so soll die Regierung ihn auf das einfache Begehren des Bischofs hin binnen 24 Stunden seines Amtes entsetzen! Heißt das — ich kann es nicht oft genug sagen — etwas Anderes, als den Staat zu Gunsten der Kirche seiner Souveränetät entkleiden? Es ist immer wieder die alte, die ächt ultramontane Theorie von den zwei Schwertern, die sich in dem Satze zusammenfassen läßt: die Kirche befiehlt und der Staat gehorcht.*) Ich gedenke auf diese berüchtigte Theorie noch einmal

*) Vgl. hiemit die in dem Briefe aus Süddeutschland Seite 42 angeführte Meinungsäußerung eines ultramontanen bayerischen Blattes.

Anm. d. Uebers.

zurückzukommen; sehen wir jetzt, wie die belgische Regierung sich in der Angelegenheit der Hirtenbriefe verhielt.

Zunächst ist zu beachten, daß diese Erlasse nicht weniger gegen die Regierung als gegen die Universität gerichtet waren. Zwar nicht um deswillen, weil die mit dem bischöflichen Bannfluche belegten Hochschulen Staatsanstalten sind, denn soweit befanden sich die Bischöfe in ihrem verfassungsmäßigen Recht. Aber die gegen die zwei Genter Professoren erhobene Denunciation schloß einen direkten Angriff auf das Ministerium in sich, denn Brasseur, dessen naturrechtliche Vorlesungen denuncirt wurden, war, wie ich Ihnen schon erzählt habe, vom Minister des Innern freigesprochen und auf dem Katheder belassen worden. Der Angriff des Bischofs auf Brasseur galt daher zugleich dem Minister. Ebenso verhielt es sich mit Laurent; keine neue Thatsache war seit der Veröffentlichung seines Buches über das Christenthum hinzugekommen; seine Vorlesungen, die vom Bischof angegriffen wurden, waren seit einer Reihe von Jahren dieselben; die Einschreitungen des Ministers hatten damit geendigt, daß Laurent im Amte belassen wurde, und folgerichtig lag hierin der Ausspruch, daß zu seiner Absetzung kein Grund vorhanden sei. Was war demnach das bischöfliche Begehren Anderes, als ein Akt offener Opposition gegen die Regierung?

So verhielten sich die Bischöfe; wie verhielt sich nun die Regierung? Dem Ministerium, wenn es seine Pflichten gekannt hätte, war der einzuschlagende Weg klar vorgezeichnet. Nach den Grundsätzen unserer Verfassung sind die Bischöfe unstreitig berechtigt, gegen die Universitäten Hirtenbriefe zu erlassen, wie sie strenggenommen ja auch berechtigt wären, dies gegenüber dem König selbst zu thun. Wenn aber die Thatsachen, auf welche die bischöfliche Anklage gestützt wurde, sich als unwahr oder gefälscht erwiesen, — war es da nicht Pflicht des Ministers, öffentlich die Vertheidigung der verläumdeten Beamten gegen ihre Verläumder zu übernehmen, selbst wenn die letzteren eine Mitra trugen? Wurde nicht diese Pflicht noch viel dringender, wenn der lügnerische Angriff die Wohlfahrt, ja vielleicht die

Existenz einer Universität bedrohte? Und genau in dieser Lage befand sich das Ministerium gegenüber den Bischöfen. Die Anklage gegen Laurent war falsch, weil sie den Schriftsteller mit dem Lehrer vermengte, um die Ketzereien des Einen dem Anderen zur Last zu legen, und weil sie zur Förderung ihres Zweckes aus den Heften des Lehrers Dinge herauslas, die ihm nie in den Sinn gekommen waren. Laurent hat diese moralischen Fälschungen beim Beginn seiner Vorträge im Oktober 1856 bis zur vollen Evidenz nachgewiesen. Was Brasseur betrifft, so hatte der Minister bereits ausgesprochen, daß derselbe die Gränzen seines Rechtes nicht überschritten habe. Unter solchen Umständen, scheint mir, lag die Pflicht des Ministeriums klar vor: es mußte die falschen Anschuldigungen der Bischöfe zurückweisen.

Statt dessen erließ das Ministerium ein Rundschreiben, das indirekt gegen die angegriffenen Professoren gerichtet war. Auf die schönsten Phrasen über die umfassende Lehrfreiheit, die das Wesen des höheren Unterrichtes erheische, ließ der Minister die Bemerkung folgen, daß die Lehrfreiheit des Professors mit der Gewissensfreiheit des Zuhörers in Einklang stehen müsse. Dieses „Prinzip", wie man es später in einer Verhandlung der Abgeordnetenkammer genannt hat, ist sinnlos. Nehmen wir an, der Docent habe unter seinen Zuhörern junge Leute, die aus den Jesuitenschulen kommen, so wird er bei der strengsten Beschränkung auf seine Berufspflicht das Gewissen derselben verletzen. Wehe ihm, wenn ein geschichtlicher Vortrag über das Mittelalter ihn nöthigt, das Verhalten der Päbste — ihr politisches Verhalten meine ich — zu beurtheilen: er wird sich bei der äußersten Mäßigung, wofern er nicht ein Ultramontaner vom reinsten Geblüt ist, mit seinen Zuhörern und in Folge dessen mit den Jesuiten, mit der Kirche, mit dem Ministerium entzweien. Kehren wir den Fall um und nehmen an, daß ein ultramontaner Docent vor liberal gesinnten Zuhörern lese, so wird sich wider diesen, wenn er der Inquisition und den Kreuzzügen gegen die Ungläubigen seine Lobsprüche ertheilt, gleichfalls das Ge-

wissen der Zuhörer empören. Beschweren sich die Letzteren, so ist der Minister in Konsequenz seines Sendschreibens genöthigt, dem Professor Unrecht zu geben. Und so wäre das Schicksal des Lehrers von der ultramontanen oder liberalen Stimmung seines Auditoriums abhängig. Wie absurd!

In demselben Cirkular beschäftigt sich der Minister mit dem öffentlichen Auftreten der Professoren außerhalb ihrer Hörsäle. Dies gilt dem Professor Laurent; aber der Minister ist in diesem Punkte nicht glücklicher als im ersten. Mit der Versicherung beginnend, daß er den Professoren ihre Glaubensfreiheit und das Recht, ihre religiösen Meinungen auszusprechen, nicht bestreite, fügt er hinzu, daß die Regierung über den Gebrauch, den die Professoren von diesem Rechte machen, und über die Beobachtung der nothwendigen Rücksichten Richter sei. Der Minister erläuterte seinen Gedanken mit den folgenden Worten, die sich, wie er selbst in der Kammer erklärt hat, auf das Werk Laurent's beziehen: „Es ist ihnen also nicht wie jedem anderen Bürger gestattet, das Ergebniß ihrer Studien über Gegenstände, die ihrem Fache fremd sind, zu veröffentlichen, wenn diese Publikation das religiöse Gefühl des Volkes nothwendig verletzen und eine solche planmäßige, vorausberechnete Verletzung das Gedeihen unserer Lehranstalten mit schwerem Nachtheil bedrohen müßte."

Ueber diesen Theil des Rundschreibens wäre viel zu sagen. Zunächst taucht hier eine Frage des Verfassungsrechtes auf: Kann sich die Regierung unter der Herrschaft einer Konstitution, welche die Kirche vom Staat getrennt hat, in religiöse Debatten einmischen? Kann sie das nicht, so ist sie keineswegs befugt, gegen einen Professor einzuschreiten, der seine Ansichten über religiöse Gegenstände ausgesprochen hat. Ich gehe nicht näher auf diese Frage ein, die unser Verfassungsrecht zu speziell berührt, um Sie interessiren zu können. Sie ist überdies von einem Rechtskundigen in den „zwei Sendschreiben an den Bischof von Gent", die ich Ihnen beilege, ex professo behandelt worden. Die Argumentation dieses Rechtsgelehrten blieb un-

beantwortet und kann meines Erachtens nicht beantwortet werden. Damit ist aber die ganze Grundlage des ministeriellen Rundschreibens zerstört.

Ich muß Ihre Aufmerksamkeit für einen Augenblick noch auf einen anderen Punkt lenken: Der Minister erklärte in seinem Cirkular, wie er selbst es vor der Kammer ausgelegt hat, daß der Professor, der ein Buch von der Art des Laurent'schen Werkes über das Christenthum schreiben würde, Absetzung zu gewärtigen habe; zu wiederholten Malen erklärte Hr. de Decker, daß er Laurent selbst abgesetzt haben würde, wenn die Studien desselben nach Veröffentlichung des Cirkulars erschienen wären. Daran knüpft sich eine Frage, die die Aufrichtigkeit und die Würde der Regierung angeht. Wenn der Hr. Minister des Innern sich für berechtigt und verpflichtet hielt, Laurent wegen der Veröffentlichung religiöser Schriften seines Amtes zu entlassen, — mußte er denselben nicht schon gelegentlich des Verweises, den er ihm ertheilte, hievon in Kenntniß setzen? Allein der Verweis, weit entfernt, etwas Derartiges zu enthalten, führte im Gegentheil, wie ich schon gesagt habe, zu der Folgerung, daß der Minister sich jenes Recht und jene Pflicht nicht zuschreibe. Wodurch sind ihm seit dem Erlaß des Verweises die Augen geöffnet worden? Warum drohte er im Oktober 1856 dem Schriftsteller, während er im August 1855 nur dem Professor gedroht hatte? Leider, zur Unehre des Ministers muß es gesagt werden: jene letztere Drohung erfolgte, weil die Bischöfe es so gewollt hatten. Sie wollten noch mehr als das: sie begehrten die Absetzung Laurent's; nur fand Hr. de Decker diese Maßregel, ganz ohne vorhergehende Warnung, doch gar zu stark.

Sie durchschauen jetzt die Veranlassung des Rundschreibens und die traurige Rolle, die der Minister gespielt hat. Wozu ein Rundschreiben, da sich doch in Gent seit Ertheilung des Verweises an Laurent und seit Brasseur's Amnestirung durchaus keine neue Thatsache ergeben hatte? Der Abgeordnete Frère hat es in der Kammer ausgesprochen: das Cirkular sollte eine Genugthuung für die Bischöfe sein. Würdige Rolle eines Ministers! Zwei Professoren werden von

einem Bischof verläumdet; der Minister ergreift Partei für den Verläumder gegen die Verläumdeten und ergreift hiemit zugleich Partei gegen die Universität Gent; denn der Inhalt seines Rundschreibens schließt das Anerkenntniß in sich, daß die falschen Anschuldigungen der Bischöfe gegen jene Universität begründet seien. So nimmt sich in Belgien eine ultramontane Staatsregierung um die Institute des Staates an!

Die Hirtenbriefe erschienen im Monat September, das Rundschreiben im Oktober; im darauffolgenden Monat traten die Kammern zusammen. In der Thronrede wurde des Rundschreibens gedacht und die Absicht angekündigt, dasselbe mit Festigkeit aufrecht zu halten. Die Hirtenbriefe und das Benehmen des Ministeriums gaben zu einer bedeutsamen, man kann sagen zu einer der schönsten Diskussionen Anlaß, die in den belgischen Kammern gehört worden sind. Ich habe schon erwähnt, daß unter dem Eindruck einer natürlichen Reaktion gegen die dreisten Anmaßungen des Episkopats die liberale Partei neu belebt wurde. Offenbar hatten Monseigneur von Gent und sein noch übler gesinnter Amtsgenoß in Brügge sich verrechnet: sie hatten darauf gezählt, Gehorsam zu finden, sobald sie den Mund öffnen würden; sie hatten schon gemeint, Herren und Meister in Belgien zu sein. Ihre Enttäuschung war also groß. Bei dem Bischof von Tournay lag ein Hirtenbrief schon in Bereitschaft; da jedoch der Bischof sah, wie die Herren von Gent und Brügge Fiasko gemacht hatten, behielt er sein Opus in der Tasche. In Gent hatte man bei dem Erscheinen der Hirtenbriefe eine gänzliche Verödung der Universität gefürchtet; aber diese Besorgniß verwirklichte sich nicht: es ist mir versichert worden, daß die Universität nicht 20 Studirende eingebüßt habe.

Dies ist, so überraschend es Ihnen erscheinen mag, doch leicht erklärlich. Seit 20 Jahren hatten die Bischöfe gegen die Universität Gent einen Krieg auf Leben und Tod geführt, sie hatten ihr alles erdenkliche Uebel angethan; die Ernte war schon eingeheimst, nur die Aehrenlese blieb noch übrig. In Gent empörte sich die öffentliche

Meinung gegen die klerikalen Ansprüche; ein Theil der katholischen Partei selbst beklagte die Blindheit des Bischofs. Denn man darf nicht meinen, die katholische Bevölkerung sei in demselben Grade fanatisirt, wie die Ultramontanen, welche die Bischofssitze einnehmen und in die Zeitungen schreiben. Für diese ist die Religion ein Werkzeug der Herrschaft; Diejenigen, die es mit der Religion ernst meinen, sehen ihr Hereinziehen in politische Debatten — das sicherste Mittel sie zu verderben — mit Betrübniß an.

Die liberale Reaktion, diese Frucht der Hirtenbriefe, gab sich auch in den Kammerverhandlungen kund. Die Gegner der Liberalen hatten nicht ermangelt, zu versichern, Laurent wäre, wenn er seine „Studien über das Christenthum" unter einem liberalen Ministerium veröffentlicht hätte, unfehlbar entlassen worden. Die Diskussion bewies aber das Gegentheil: nicht Eine Stimme erhob sich gegen Laurent in der liberalen Partei, die in Masse einem Antrag des Abgeordneten Devaux beitrat. Blieb sie auch in der Minderheit, so war es doch eine festgeschlossene und imposante Minorität. Man hat ferner die Liberalen darum getadelt, daß die persönliche Freiheit der Beamten nicht unbedingt prinzipiell von ihnen vertreten worden sei. Ich halte diesen Vorwurf für ungegründet, denn die Liberalen, die in der Opposition standen, hatten nicht den Beruf, ein System zu formuliren. Uebrigens sprachen alle zu Gunsten der Gedankenfreiheit; zwei aus ihrer Mitte — Delfosse und Devaux, die geachtetsten Mitglieder des Hauses — übernahmen Laurent's Vertheidigung, und der zuletzt Genannte nahm für das Buch selbst, wenigstens vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, Partei.

Was aber am deutlichsten erkennen ließ, wie viel die Hirtenbriefe der liberalen Meinung genützt, der ultramontanen geschadet hatten, das war die Haltung der katholischen Partei in der Kammer. Nicht ein Redner wagte es, die Hirtenbriefe in Schutz zu nehmen, die exaltirtesten — Dechamps und Malon — begnügten sich, darzuthun, daß die Bischöfe in gutem Glauben gehandelt hätten, und die Unzuträglichkeit einer öffentlichen, gegen die Hirtenbriefe gerich-

teten Diskussion zu erörtern. Aber es kam zu noch bezeichnenderen Kundgebungen. Der Minister des Innern erhob sich nachdrücklich gegen den Geist der Unduldsamkeit, der einen Theil seiner Partei und vor allem die Presse in den beiden Flandern beherrsche. Diese Anspielung galt den unter dem Patronate der Bischöfe von Gent und Brügge erscheinenden Blättern. Er verwahrte sich gegen solche Tendenzen, die, wie er sagte, einem Abgrunde zuführten, der mit der kompromittirten Religion unsere nationale Selbstständigkeit verschlingen werde. Die Unduldsamkeit, rief er aus, ist bei uns nicht einheimisch, sie kommt aus der Fremde! In diesen Worten, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, lag eine eklatante Verurtheilung der Hirtenbriefe. Es ist nicht meine Sache, den Widerspruch zu vermitteln, in den Hr. de Decker hier mit sich selbst gerieth; Inkonsequenz ist ihm angeboren. Aber das steht außer Zweifel, daß jene Worte, wenn auch anscheinend nur gegen die Zeitungen gerichtet, auf die Bischöfe selbst zurückfielen, denn im „Bien Public“ hat der Bischof von Gent notorisch die falschen Anschuldigungen gesammelt, die seinen Hirtenbrief füllen; den Bischof traf daher die vom Minister ausgesprochene Bezüchtigung der Intoleranz. Und in der That, niemals hat Hr. de Decker eine bessere Eingebung gehabt: Ja, das Episkopat kompromittirt mit seinen Anmaßungen die Religion selbst; darüber mußten die Maiereignisse auch dem Blindesten die Augen öffnen. Ja, die ultramontanen Anmaßungen, sollten sie je durchdringen, würden unsere nationale Selbstständigkeit gefährden, denn ein großer Theil des Volkes möchte lieber den Türken als den Jesuiten unterthan sein.

Dies ist noch nicht Alles. Von den Rednern der liberalen Partei wurden dem Minister die politischen Grundsätze vorgehalten, die in der Encyklika Gregor's XVI. aufgestellt und in dem Genter Hirtenbrief wieder geltend gemacht sind; es wurde dargethan, daß diese Grundsätze mit unserer Verfassung in offenem Widerspruche stehen, und der Minister wurde aufgefordert, zu erklären, ob das die Lehren seien, die an unseren Universitäten vorgetragen werden sollten. Der

Minister des Innern antwortete, daß er die Verbreitung solcher Lehren, weit entfernt sie anzuordnen, im Gegentheil nicht gestatten werde. Ist das deutlich gesprochen?

So sehen wir also den Ultramontanismus selbst von einem katholischen Ministerium verleugnet. Hr. de Theux allein hielt sich nicht verpflichtet, für die Gewissensfreiheit das Wort zu ergreifen. Noch einmal: ich lasse mich nicht darauf ein, zu erklären, wie Männer, die sich öffentlich ergebene Kinder der Kirche nennen, die von den Häuptern der Kirche ausgehenden Lehren zu gleicher Zeit verwerfen können. Ich begnüge mich eine Thatsache zu konstatiren: die Thatsache, daß in Belgien die Staatsmänner der katholischen Richtung selbst nicht wagen, sich zum Ultramontanismus zu bekennen. Nur hindert das freilich nicht, daß sie bei jedem Anlaß im Sinne des Ultramontanismus handeln. —

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Beschluß dieses langen Briefes.

Es ist in Belgien ein heftiger Kampf zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Unterrichte entbrannt. Welcher von beiden ist der bessere? Wären die Kollegien der Jesuiten und Bischöfe einer Inspektion unterworfen wie die Staatsanstalten, so würde die Vergleichung leicht sein und sie würde ohne Zweifel zum Vortheil der letzteren ausfallen. Zu dieser Vermuthung berechtigt mich die Scheu der katholischen Partei vor der Oeffentlichkeit. Zufolge des Unterrichtsgesetzes von 1849 mußte dem Uebertritt an die Universität eine Prüfung vorhergehen, die der deutschen „Abiturientenprüfung" entspricht. So augenfällig die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung ist, so griff die katholische Partei doch nach der ersten Gelegenheit, sie abzuschaffen. Sie errathen den Grund: die Zöglinge der geistlichen Kollegien hatten ihre Prüfung gemeinsam mit jenen der königlichen Athenäen zu bestehen und dabei zeigten sich die letzteren jedesmal überlegen. In dem neuen Gesetze von 1857, dessen Publikation so eben erfolgt ist, hat es bei der Abschaffung der Prüfungen sein Verbleiben gehabt. Hr. de Theux suchte dieselbe zu rechtfertigen, aber mit Gründen,

deren Erbärmlichkeit leicht erkennen ließ, daß sie nur einen Vorwand abgeben mußten. Er behauptete, die Prüfung sei mit der Lehrmethode der Jesuiten unverträglich. Allein wenn die Methode dieser Herren so vortrefflich ist, sollten sie sich glücklich schätzen, deren Vorzüge öffentlich vor der Universitäts-Jury zu bewähren, denn eine gute Methode zieht gute Schüler. — Lug und Trug ist das Alles! Die Jesuiten scheuen das Licht der Sonne und sie haben ihre Gründe dazu.

Ich komme nun zu der Thatsache, auf die ich Sie aufmerksam machen wollte. Bei der Verhandlung über die Hirtenbriefe hatte der Abgeordnete Frère den guten Gedanken, einen Katalog, das Werk eines Jesuiten, zur Sprache zu bringen, in welchem die verpönten und die guten Bücher aufgezeichnet sind. Unter den Büchern, die der ehrwürdige Vater auf seinen Index setzt, findet man alle klassischen Schriftsteller — Pascal, versteht sich, obenan. Dann folgen Montesquieu, Bernardin de Saint Pierre, Guizot, Cousin, Thiers, Thierry u. s. w. Noch wunderlicher nimmt sich indeß die Liste der Bücher aus, die von den Jesuiten empfohlen werden, als da sind: Crétineau Joly, Tobière, Tutron, Griffet, Charles-le Griben. Bei diesem baroken Verzeichniß klerikaler Berühmtheiten erhob sich ein homerisches Gelächter im Saal: heißt das unter den liberalen Mitgliedern; die andere Seite schwieg beschämt. Aber der härteste Schlag stand den ehrwürdigen Vätern noch bevor, und diesen sollte ihnen der Herr Minister des Innern, der sich den „ergebenen Sohn der Kirche" nennt, versetzen. Hr. de Decker nämlich erklärte, ein Unterricht, der an der Hand solcher Schriften ertheilt werde, müsse in Belgien eine Generation von Cretins großziehen. In den katholischen Blättern brach ein Sturm der Entrüstung über den verwegenen Minister los, der sich unterfangen hatte, auf solche Art einen der ehrwürdigen Väter lächerlich zu machen. Die Jesuiten versuchten es, ihrem Mißgeschick Trotz zu bieten und sich den Titel „Cretins" als Ehrennamen anzueignen, wie der Adel im XVI. Jahrhundert sich die Benennung „Geusen" beigelegt hatte. Aber es gelang ihnen schlecht, hinter der Bravour ihren Verdruß zu bergen.

Seitdem ist in Belgien das Wort „Cretin" ein populärer Ausdruck zur Bezeichnung der Tendenzen einer Partei geworden, die im Bereiche der Bildung und des Fortschrittes Finsterniß und Unwissenheit zu verbreiten trachtet. —

Ueberblicken wir noch einmal die Früchte, die der katholischen Partei aus den Hirtenbriefen erwachsen sind. Die liberale Partei wurde aus ihrem Schlummer erweckt und faßte den festen Entschluß, fortan die Augen offen zu halten. In Gent hatten beklagenswerthe Spaltungen unter den Liberalen zum Siege der katholischen Partei bei den Wahlen von 1856 geführt: diese Spaltungen haben aufgehört und mit Ungeduld erwartet Gent den Tag der Wiedervergeltung. Das Episkopat hatte gehofft, die Universität Gent zu ruiniren; aber diese Universität lebt noch und zeigt nicht die mindeste Lust, zu sterben. Endlich hat im Schoße der Kammern eine imposante Minorität die katholische Mehrheit zur Verläugnung der ultramontanen Grundsätze genöthigt und der Minister des Innern hat die ultramontane Unduldsamkeit, ja er hat den Cretinismus des jesuitischen Unterrichtswesens gebrandmarkt.

Aus Belgien, 10. Juli.

(Der Gesetz-Entwurf über die Wohlthätigkeit und die Stellung der katholischen Partei.)

Die Wirkungen der Hirtenbriefe hätten der katholischen Partei als Warnung dienen sollen; aber die Geschichte beweist fortwährend, daß Diejenigen, die die Vergangenheit wiederherstellen wollen, aus keiner Lehre Gewinn ziehen. Wirklich muß man mit Blindheit geschlagen sein, um an die Wiederherstellung des Mittelalters glauben

zu können, die gerade so möglich ist, wie die Auferweckung eines Todten. Die ultramontane Partei ist blind geboren; das Licht wird ihr niemals aufgehen. Ihre Gegner sollten es sich gesagt sein lassen und sich keine Illusion darüber machen: diese blindgeborenen Männer des Ultramontanismus werden auch als Blinde sterben. Dies lernt man aus der Geschichte unserer katholischen Partei.

Die katholische Partei hat die Mehrheit in den Kammern. Sie hat dieselbe benützen wollen, um zwei Gesetze, die ihr am Herzen liegen, zu Stande zu bringen: das Wohlthätigkeitsgesetz und eine Wahlreform im Geschmack der Geistlichkeit, — beide Gesetze von gleich reaktionärer Tendenz.

Sie fragen vorerst, wie ein „Ministerium der Vermittlung und Versöhnung" zur Ausführung von Entwürfen habe die Hand bieten können, die im höchsten Grade die Antipathie der liberalen Partei erwecken, in Folge dessen eine lebhafte Unzufriedenheit hervorrufen und das Land tief erregen mußten. Sie werden diese Erscheinung begreifen, wenn Sie sich erinnern, daß das vermeintliche Ministerium der Versöhnung im Grunde, wie ich Ihnen früher schon bemerkt habe, ein Werkzeug der katholischen Partei ist. Damit soll nicht in Abrede gestellt sein, daß Herr de Decker zu einer Politik der Vermittlung hinneigt. Er war von jeher und seinem angeborenen Naturell entsprechend ein entschiedener Freund gemischter Ministerien; so ultramontan er ist, hat er doch liberale Instinkte. Dies läßt sich schwer genug vereinigen, und so ist auch Hr. de Decker ein lebendiger Widerspruch. Bei der Frage des Wohlthätigkeitsgesetzes trat er als das Organ der katholischen Partei auf, jedoch, wie mir versichert worden ist, gegen seine Neigung. Wohl war er von der Vortrefflichkeit des Wohlthätigkeitsgesetzes überzeugt; das Schreiben des Königs an das Ministerium des Innern, das Sie in den öffentlichen Blättern gelesen haben, bezeugt in diesem Punkt die Aufrichtigkeit seines Verfahrens. Aber Eines ist gewiß: daß Herr de Decker gerne die Berathung vertagt hätte, wahrscheinlich im Vorgefühl des heranziehenden Sturmes. Die Vertagung lag im Geist seiner versöhnenden Rolle,

allein es fehlte ihm die Kraft des Charakters, um seine Meinung zu behaupten. Er unterlag einem stärkeren Willen, dem der katholischen Partei, in deren Namen der Referent Malon verlangte, daß der Entwurf auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Ich übergehe die Berathung, die in ganz Europa ihren Widerhall gefunden hat. Der Justizminister, und nach ihm Hr. Malon, waren eifrig bemüht zu beweisen, daß das Gesetz zur Verhütung der Mißbräuche, welche die liberale Partei fürchtet, alle nur wünschenswerthen Garantien darbiete; aber Niemand traute der Aufrichtigkeit ihrer Versicherungen. Man weiß genügend, was die Berichte geistlicher Anstalten bedeuten. Auch die lautesten Lobredner dieser Garantieen glaubten nicht daran, und Herr Frère erklärte geradezu, daß damit Komödie gespielt werde. Das Wort ist hart, aber leider wahr. Jedermann kannte den Zweck dieses Gesetzes; Wohlthätigkeit, Sorge für die Armen waren der Vorwand, unter dem man es einzuführen und populär zu machen suchte. Um der katholischen Partei die Maske zu entreißen, schlug Hr. Frère eine Untersuchung vor über die Zustände und die Verpflegung der Armen. Die Ultramontanen hüteten sich, ihre Zustimmung zu geben, aber indem sie das Licht der Prüfung zurückwiesen, verurtheilten sie sich selbst. Daß ein anderes Interesse als das der Armen in Frage stand, war nun offenbar. Aber welches? Es handelte sich, wie ich Ihnen schon angedeutet habe, nicht um die Wiederherstellung der Klöster, denn diese sind durch die Verfassung bereits hergestellt, wenigstens in dem Sinne, daß die verfassungsmäßige Freiheit der Association zu ihrer Wiederherstellung gebraucht und mißbraucht werden kann. Wohl aber hat der Entwurf es der Geistlichkeit überhaupt sehr leicht gemacht, den Nachlaß gottesfürchtiger Männer und Weiber an sich zu ziehen. Dem Schenker gestatten, daß er für seine den Armen gewidmete Schenkung einen beliebigen „Administrator" aufstelle, das heißt bei uns in Wahrheit die Schenkungen den Pfarrern in die Hände spielen, um damit zu machen, was sie wollen oder was der Bischof ihnen befiehlt, selbst um sie für Wahlzwecke zu verwenden, wenn es dem Bischof so beliebt. Das

„Wohlthätigkeitsgesetz“ war also darauf berechnet, der Kirche wohlzuthun, nicht den Armen; eine Art neuer Dotation für die Geistlichkeit, und zwar eine Dotation, die keine andere Gränze hat als den blinden Fanatismus der Frommen, ausgebeutet durch die unersättliche Herrschbegier der Priesterschaft.

Dies war die eigentliche Gefahr des Gesetzes, das Belgien ins Mittelalter zurückführen sollte. Der Kirche, die durch das Unterrichtswesen schon die Leitung der Geister besitzt, sollten nun auch die materiellen Güter zur Verfügung gestellt werden. Was bedurfte sie noch mehr, um Herr im Staate zu sein?

Das Gesetz hat die reaktionären Bestrebungen der Partei klar zu Tage gebracht und daraus ist jene tiefgehende Aufregung entsprungen. Von sämmtlichen Rednern der liberalen Partei ist vor allem die Gefahr dieses reaktionären Geistes geltend gemacht worden. Eine Reaktion ruft die andere hervor, und was würde zuletzt aus Belgien und unserer Nationalität werden? Die katholische Partei wollte nicht an die Gefahr glauben, oder schien es nicht zu wollen, und wirft heute den Liberalen vor, durch ihre Deklamationen die öffentliche Meinung gereizt zu haben. Es gibt keinen ungerechteren Vorwurf als diesen. Ich kann Sie versichern, daß schon seit Veröffentlichung der Hirtenbriefe gar Vielen die Augen geöffnet sind über die beunruhigenden Forderungen der Kirche; die Heftigkeit des Angriffs hat bei den Angegriffenen eben so heftige Leidenschaften entzündet; in Gent, dem Ausgangspunkt des Kampfes, hat lange vor der Berathung über das Wohlthätigkeitsgesetz eine außerordentliche Erbitterung geherrscht. Der geringste Anlaß konnte den Funken zur Feuersbrunst entzünden. Sehr gemäßigte, und durch Neigung und Lebensstellung den politischen Kämpfen fremde Männer hörte ich ernstliche Befürchtungen über die Gefahr einer Revolution aussprechen und mehr als Eine Stimme prophezeihen, daß ein neues Jahr 93 — diesmal mit seiner größten Wucht gegen den Klerus gekehrt, bevorstehe. Man muß taub sein, wie die katholische Partei es ist, um zu läugnen, was alle Welt sagt und alle Welt hört.

Es ist der Mühe werth, bei diesen Ahnungen zu verweilen und darüber nachzudenken.

Gewöhnlich stellt man die Kirche, und was man ultramontanen Katholizismus nennt, als ein konservatives Element dar, als eine Garantie gegen die Revolution. Die Jesuiten berühmten sich von jeher, die sichersten Stützen der Throne zu sein. Was erleben wir dagegen in Belgien? Die katholische Partei, die hier seit 1830 am Ruder ist, wohin droht sie uns zu führen? Zur Revolution! Weisen Sie nicht auf 1848 hin, auf die ruhige Haltung Belgiens inmitten eines Sturmes, der die ältesten Monarchieen zu entwurzeln drohte. Vermöge einer glücklichen Fügung hatte unser Land im Jahr 1847 eine legale Revolution durchgemacht; die Wahlen hatten das katholische Ministerium gestürzt. Als die Revolutionen des Jahres 1848 ausbrachen, besaß Belgien ein liberales Ministerium und dadurch wurde es gerettet. Alle aufrichtig denkenden Männer erkennen es an: wenn wir damals ein Ministerium de Theux und Malon gehabt hätten, wäre unser Land unfehlbar mit in den revolutionären Strudel hineingerissen worden. Man versichert, daß der König diese Erinnerung wohl bewahrt habe. Aber was geschieht? Ein katholisches Ministerium nimmt den Platz des liberalen wieder ein — und im vollen Frieden, im vollen Laufe der Reaktion führt dieses Ministerium Belgien dicht an den Abgrund des Aufruhrs!

Mich nimmt diese Erscheinung nicht Wunder, da ich weit entfernt bin, den ultramontanen und jesuitischen Katholizismus als ein konservatives Element zu betrachten; eher möchte ich sagen: die Ultramontanen und die Jesuiten sind die schlimmsten der Revolutionäre. Was ist eigentlich ein Revolutionär? Einer, der die Gesellschaft gewaltthätig zwingen will, seinen tollen Ideen zu folgen. Nun frage ich: welche sind die schlimmsten Revolutionäre? Die rothen Demokraten, die die Gesellschaft mit Dampf vorwärts treiben wollen, oder die Jesuiten, die sie ins Mittelalter zurückzudrängen suchen? Jene haben wenigstens das Recht der Geschichte für sich, die uns der Demokratie zuführt; diese lehnen sich gegen ein Naturgesetz auf, indem sie die

Gesellschaft zum Rückschritt zwingen wollen. Frage man sich doch einmal: wer möchte wünschen, daß alle Menschen wieder Kinder würden; wer möchte an diesen Prozeß ernstlich Hand anlegen; wer würde sich nicht erheben gegen eine solche Tollheit? Und doch sind Diejenigen, die die Menschheit zur Umkehr bewegen, sie wieder in Windeln und in die Wiege legen wollen, ganz die nämlichen Thoren. Ist es zu verwundern, daß die Menschheit sich gegen ihr thörichtes Unterfangen erhebt? Die Revolution ist gewiß, wo man dem unwiderstehlichen Entwickelungsgang der Völker Gewalt anthun will. Das fühlt instinktmäßig Jedermann in Belgien und darum heißt es allenthalben: die katholische Partei führt uns zur Revolution.

Nun werden Sie die Bedeutung unserer Maiereignisse begreifen. Ihre Ausbrüche waren durchaus nicht vorbereitet; die Beschuldigungen der katholischen Blätter gegen die Mitglieder der Kammern sind Verläumdung. Es war der Ausbruch der öffentlichen Stimmung gegen eine Partei, die uns in den Abgrund stürzt. Auch Diejenigen, die keine Freunde von Straßenlärm, Geschrei und Fenstereinwerfen sind, zollten ihren Beifall und sagten sich: das ist eine heilsame Warnung. Hoffen wir, daß die katholische Partei sich warnen lasse! Thut sie es nicht, treten die Pläne des Episkopats und der Jesuiten wieder in den Vordergrund und gewinnen unglücklicherweise die Oberhand, so wird die Revolution — dessen seien Sie gewiß — nicht ausbleiben. Es würde aber nicht eine Revolution gegen die Dynastie, nicht eine republikanische oder socialistische, sondern eine Revolution gegen die Kirche sein.

Schon die Maibewegungen hatten einen revolutionären Charakter, der Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen darf. Das Wohlthätigkeitsgesetz ist das Werk der katholischen Mehrheit in Verbindung mit dem Ministerium; die dagegen kämpfende liberale Partei ist in der Minderheit. Verfassungsgemäß hätte also das Gesetz angenommen werden müssen. Indem der Liberalismus sich gegen das Gesetz auflehnte, hat er sich zugleich gegen die Mehrheit in der Kammer, d. h. gegen den gesetzmäßigen Ausdruck des Volkswillens aufgelehnt. Scheinbar

waren daher die katholischen Blätter im Recht, wenn sie über Verletzung des konstitutionellen Prinzipes schrieen. Sieht man aber, wie es geschehen muß, auf den Grund der Sache, so möchte sich finden, daß gleichwohl die Liberalen im Rechte sind. Es handelt sich darum, zu ermitteln, ob die Kammermehrheit wirklich der Ausdruck des Volkswillens ist und ich antworte ohne alle Uebertreibung: die katholische Mehrheit ist eine Repräsentation der Pfarrer oder der Bischöfe, das Land repräsentirt sie nicht. Nehmen wir an, daß eine Kammer unter dem Drucke physischer Gewalt, z. B. unter dem Drucke der bewaffneten Macht gewählt worden sei; könnte man diese Versammlung für eine wahre Repräsentation des Volkes erklären? Das wäre bitterer Hohn! Nun sind die Wahlen in Belgien unter dem Druck einer moralischen Gewalt vor sich gegangen, die tausendmal heftiger wirkt als die physische. Ich spreche von den Wahlbezirken, wo die Geistlichkeit herrscht, wo die Pfarrer auf bischöfliche Ordre als Wahl-Mäkler auftreten, im Namen Gottes die Wähler bedräuen und ermahnen, die Wahlzettel austheilen und sorgfältig wachen, daß kein fremder Einfluß den ihrigen entkräfte. Es ist mir versichert worden, sie hätten sich nicht gescheut, Briefträger und Boten, die mit der Vertheilung von Wahlprogrammen und liberalen Blättern beauftragt waren, auf ihrem Wege anzuhalten, zu bewirthen und zu berauschen und sich alsdann ihrer Papiere zu bemächtigen. Am Wahltage erscheinen die Seelenhirten an der Spitze ihrer Heerden; sie wenden von ihren wackeren Wahlmännern, um sie vor Verführung zu bewahren, kein Auge ab, bewachen sie wie ein Hund die Heerde bewacht, und führen sie so zum Wahlplatz. Diese Wähler haben zum größten Theil keinen Begriff von der Handlung, die sie vornehmen: sie vollziehen einen Auftrag ihres Pfarrers. Ich frage: sind die Abgeordneten, die aus einer solchen Wahl hervorgehen, Repräsentanten des Landes oder sind sie Repräsentanten der Kirche? Und das ist nun der Hergang der Wahlen in ganz Flandern. Zur Vervollständigung des Bildes müssen Sie noch den Einfluß der großen Gutsbesitzer hinzudenken, die hier mit wenigen Ausnahmen der katholischen Partei

angehören und ihre zahlreichen Pächter veranlassen, für die bischöflichen Kandidaten zu stimmen. Der aufgeklärte Theil des Volkes, die Bewohner der Städte, stehen unter der Herrschaft des ungebildeten Landvolkes. Es ist in gewissem Sinne dasselbe Schauspiel, das uns die Ausübung des allgemeinen Stimmrechtes in Frankreich darbietet.

Sie werden sagen, unser Wahlgesetz müsse fehlerhaft sein, und Sie haben Recht. Darüber gestatten Sie mir noch einige Worte; denn vorzüglich aus dem Uebergewicht, das die Wahlordnung den Ultramontanen verleiht, erklärt sich die Erbitterung der Liberalen, und dennoch haben diese zum Theil jenes Uebergewicht verschuldet.

Unser Wahlgesetz ist zunächst das Werk einer ultramontanen Majorität und auf den Vortheil dieser Partei weislich berechnet. Die Wahlen gehen in Wahlbezirken vor sich, in welchen die Wähler der Landschaft mit den Wählern der Städte vereinigt abstimmen: da die Geistlichkeit über die Stimmen der Landleute fast unbedingt zu verfügen hat, so konnte sie hoffen, das liberale Element der Städte auf diese Art zu neutralisiren. Wirklich waren bis 1847 die Städte beinahe überall vom Lande beherrscht. Damals gelang es den Liberalen in Gent zum ersten Male die Oberhand zu gewinnen und dieser Sieg veranlaßte den Sturz des katholischen Ministeriums. Nun kam der Sturm von 1848. Unter dem Einfluß der in Frankreich herrschenden Ideen schlug das liberale Ministerium vor, den Wahlcensus auf das durch die Verfassung fixirte Minimum von 20 fl. zu ermäßigen. Glücklicherweise schloß die Verfassung das allgemeine Stimmrecht aus, sonst hätten wir auch dieses bekommen. Schon die Ermäßigung des Census war ein großer Fehler. Durch diese Ausdehnung des Wahlrechts wurde eine Menge von den großen Gutsbesitzern oder dem Klerus abhängiger Wähler geschaffen und so das Wahlsystem verdorben. Der Ausgang der Wahlen hat dies bestätigt. Sie verstehen nun wohl, wie die katholische Partei dazu kam, abermals eine Majorität in den Kammern zu gewinnen, aber Sie verstehen auch, daß diese Mehrheit künstlich erzeugt und keine wahre Vertretung des Landes ist. So sind die sieben Genter Deputirten nicht von der Stadt Gent

gewählt, die gleichwohl eine Bevölkerung von 115,000 Seelen zählt, sondern von der Landschaft, richtiger gesagt, von den Pfarrern. Dieses Gebrechen der Wahlordnung zerstört den Grundgedanken des Repräsentativsystems, es fälscht die Volksvertretung an ihrer Quelle. Dadurch wird die revolutionäre Leidenschaftlichkeit der liberalen Opposition gegen die ultramontane Mehrheit erklärlich.

Sie kennen den Verlauf der Maiereignisse, die Vertagung der Kammern, den Schluß der Sitzungen, die Berichterstattung der Minister an den König und das Schreiben des Königs an den Minister des Innern. Von dieser Lösung war Niemand befriedigt. Die katholische Partei war wüthend, ihre Pläne aufgeben oder doch auf unbestimmte Zeit vertagen zu müssen; die liberale Partei wollte eine Berufung an das Land, eine Auflösung der Kammern. In dem Schreiben und der Entschließung des Königs macht sich ein innerer Widerspruch bemerklich. Daß er sein Ministerium als den Ausdruck der Kammermehrheit aufrecht hält, ist vollkommen konstitutionell; aber wenn der König die Mehrheit achtet, warum achtet er nicht auch das Wohlthätigkeitsgesetz, das Werk dieser Mehrheit? Hat der Widerwille der Nation ihn dazu bestimmt, so liegt ein Konflikt, ein Widerspruch zwischen der Mehrheit des Volkes und der Mehrheit der Kammer vor, und dann ist, wenn überhaupt jemals, der Fall einer Berufung an das Land eingetreten.

Wollen Sie einen überzeugenden Beweis, daß die gegenwärtige Kammer nicht das Land repräsentirt? Während der Berathung über das Wohlthätigkeitsgesetz haben sich die Häupter der katholischen Partei unaufhörlich der Zustimmung des Landes berühmt; sie behaupteten, die Majorität der Nation sei dem Gesetze günstig, und forderten ihre Gegner geradezu heraus, sich im Wahlkampf mit ihnen zu messen. Jetzt bietet sich ihnen die Gelegenheit dar, zu beweisen, daß das Land auf ihrer Seite sei — und sie gehen nicht darauf ein. Um keinen Preis wollten die Ultramontanen eine Auflösung; sie versöhnten sich, um ihr zu entgehen, mit dem Ministerium, das die ultramontanen Blätter zuvor in den Koth gezogen hatten. Freilich

haben sie auch guten Grund, unter den jetzigen Umständen eine allgemeine Neuwahl zu fürchten, denn sie würden unfehlbar aufs Haupt geschlagen.

Was wird aber die Folge jener denkwürdigen Maiereignisse sein? Daß die katholische Partei ihren Lieblingsplan vertagen muß, daß von dem Wohlthätigkeitsgesetz vorerst nicht mehr die Rede sein wird, ist selbstverständlich. Die Partei hatte es aber zugleich auf eine Wahlreform abgesehen, deren Grundgedanke darin bestand, die Wähler in ihren betreffenden Gemeinden wählen zu lassen, während sich gegenwärtig die Wähler der Landschaft im Hauptort des Wahlbezirkes einfinden müssen. Dies wäre ein Mittel, das flache Land dem Einfluß der Städte gänzlich zu entziehen und die letzteren vollends der Majorität der Landbevölkerung zu unterwerfen. Die Wähler der Landgemeinden haben nämlich hie und da begonnen, dem klerikalen Einfluß zu entschlüpfen und man möchte sie deshalb zur Befestigung ihrer Abhängigkeit in ihren Dörfern sozusagen sequestriren. Dieser Plan liegt der Partei nicht weniger als das Wohlthätigkeitsgesetz am Herzen, — begreiflicher Weise, denn einmal Meister der Wahlen sind sie auch Meister der Kammern und Meister der Staatsgewalt. Nun aber müssen sie seiner Ausführung wohl ebenfalls vorläufig entsagen. Unsere ultramontane Mehrheit befindet sich demnach in der eigenthümlichen Lage, daß sie nicht wagt, ein ultramontanes Gesetz zu machen.

Noch weit ohnmächtiger als die Kammermehrheit ist das gegenwärtige Ministerium, das sich als ein Ministerium der Vermittlung und der Versöhnung ankündigte. So trefflich hat es die Parteien versöhnt, daß sie nahe daran waren, handgemein zu werden; so trefflich hat es zu vermitteln gewußt, daß das Land dem Aufruhr nahe gebracht wurde! Welches Prinzip wird nun gegenwärtig von diesem Ministerium vertreten? Antwort: keines.

Persönlich sind die meisten seiner Mitglieder im höchsten Grade mißachtet. Belgien hatte noch nie einen so unwissenden, unfähigen Justizminister wie Herrn Nothomb; freilich fingen die Ultramon-

tanen sein Lob, weil er ihren frommen Entwürfen als Werkzeug dient. Der Minister des Innern hat gezeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Hie und da finden sich in einem liberalen Blatte einige wohlwollende Worte über Herrn de Decker, die ihn selbst nicht täuschen werden: je heftiger katholische Blätter den Minister des Innern mit Beschimpfungen und Verdächtigungen überschütten, um so eher sind die Liberalen geneigt, ihn zu schonen. Er ist nicht zum Minister geschaffen, sondern zum Akademiker; eine gewisse Redefertigkeit, die er besitzt, macht noch nicht den Staatsmann. Der Minister des Auswärtigen, Graf Vilain XIV., hat den Ruf eines geraden, hochherzigen Charakters; aber er spielt keine Rolle in der Politik. Noch weniger zählen die andern Minister als Staatsmänner.

Persönlich mißachtet, steht das Ministerium in noch geringerer Achtung bei den Parteien. Die Liberalen sehen es für todt an und sagen ihm das täglich in ihren Blättern; die Ultramontanen haben es bei mehr als einer Gelegenheit mit Schmähungen überhäuft. Herrn de Decker insbesondere haben sie als einen Feigling, einen Judas behandelt, weil er sich weigerte, einen liberalen Gouverneur zu entsetzen, welcher dem Bischof von Brügge mißfiel, weil er sich ferner weigerte, die durch Monseigneur von Gent denuncirten Professoren zu entlassen, und endlich weil er den Maibewegungen nachgab, indem er erst die Vertagung der Kammern, sodann den Schluß der Session ankündigte. Und doch hält die katholische Partei das Ministerium, das von ihr insultirt wird, aufrecht. Die Ursache ist leicht zu begreifen: die Bischöfe sind auf das Ministerium übel zu sprechen, weil es sich ihnen — ich meine die wirklichen Minister de Decker und Vilain XIV. — nicht ganz als ein willenloses Werkzeug hingibt; sie fühlen aber zu gleicher Zeit, daß dem Sturze dieses Ministeriums die Berufung eines liberalen folgen würde. Auch werden Sie sehen, daß in der nächsten Sitzung die katholische Majorität das Ministerium unterstützt. Das kann einige Zeit, vielleicht bis zu den nächsten Wahlen so fortgehen; aber ich glaube, daß die Stunde des Ministeriums und der Majorität geschlagen hat. Es ist nur noch

eine Frage der Zeit; die Macht der Verhältnisse drängt auf ein liberales Ministerium hin.

Wird aber damit der Kampf beendigt sein? Ich glaube im Gegentheil, er wird dann erst im bitteren Ernste beginnen. Der Eintritt eines liberalen Ministeriums entzieht den Katholiken nur die unmittelbare Leitung der Staatsgesellschaft. Es ist allerdings nichts Geringes, über die Staatsämter zu Gunsten unserer Freunde verfügen zu können; es ist nichts Geringes, einen gesetzgebenden Körper in Bereitschaft zu haben, der den leisesten Wunsch der Kirche sofort zum Gesetz erhebt. Und doch liegt die wirkliche Kraft nicht in diesen äußern Mitteln. In unserer modernen Gesellschaft, was man auch sagen mag, ist es zuletzt doch der Geist, der die Welt regiert. Wer über die Geister herrscht, ist kraft dessen auch Herr der Gesellschaft. Nun scheint unsere Verfassung recht geflissentlich die Leitung der Geister auf die Kirche übertragen zu haben, denn sie gewährt derselben unbegrenzte Lehrfreiheit, das heißt in einem katholischen Lande: sie verleiht dem Klerus das Monopol des Unterrichts.

Im Jahr 1830, als die Revolution ausbrach, war das Unterrichtswesen ganz in den Händen des Staats. Gegenwärtig hat die katholische Partei eine Universität, die für sich allein fast so viele Studirende zählt, wie die beiden Universitäten des Staates zusammen; sie hat in jeder bedeutenden Stadt ein College, welches regelmäßig mehr Schüler zählt als die Anstalten des Staates; sie leitet beinahe ausschließlich die Erziehung der Frauen. Solche Fortschritte hat der Klerus auf dem Gebiete des Unterrichts im Lauf eines Vierteljahrhunderts gemacht. Ist es zuviel, wenn ich sage, er wird auf diesem Weg schlüßlich zu einem Monopol gelangen? Daß dieses ein Ziel sei, bezweifelt Niemand mehr seit dem Erscheinen der Hirtenbriefe; daß er sein Ziel erreichen werde, steht wenigstens zu fürchten.

Soviel über das Unterrichtswesen, und ich kann nicht oft genug wiederholen, daß dieses der Boden ist, auf dem im 19. Jahrhundert der Kampf ausgefochten wird. Laßt die Geistlichkeit sich der Leitung des Unterrichts in Europa bemächtigen, so hängt es nur von ihr ab,

die Völker ins Mittelalter zurückzuführen, wenigstens ihre mittelalterliche Herrschaft wieder aufzurichten.

Sie wissen, daß das Unterrichtswesen nicht die einzige Waffe ist, über welche die Kirche in Belgien verfügt: es kommt noch die unbeschränkte Freiheit der Association hinzu, die es ihr möglich gemacht hat, in den letzten 25 Jahren eine größere Zahl von Klöstern zu errichten, als zu Ende des vorigen Jahrhunderts vorhanden waren. Die Klöster sind mehr Mittel als Zweck: in ihren Händen liegt zum größten Theil die Erziehung der Frauen; hier werden die Fundamente der Herrschaft gelegt, die der Klerus durch Vermittlung der Frauen in den Familien ausübt. Um diese ungeheure Macht noch zu erweitern, wirkt die Geistlichkeit aus allen Kräften auf den Ruin der weltlichen Erziehungsanstalten hin. Im vorigen Winter berichteten die Zeitungen über eine scandalöse Begebenheit, die sich in Gent zugetragen hatte. Der Bischof entzog hier einem weltlichen Institute seine Mitwirkung, das heißt: er entzog ihm den Religionsunterricht, unter nichtigen Vorwänden, die überdies falsch und verläumderisch waren. Die Anstalt ging darüber zu Grunde. Zu Zwecken solcher Art dienen die Klöster, deren Umsichgreifen keine liberale Regierung, auch wenn sie den Willen hätte, verhindern kann.

So steht es denn fest, daß nach wie vor den Maiereignissen Belgien von der Kirche regiert wird. Kann dieses Regiment dauern? Ich halte das für unmöglich; es sei denn, daß der Staat sich bei seiner untergeordneten Rolle zufrieden gibt und einwilligt, definitiv zu Gunsten der Kirche abzudanken. Dazu würde es auch kommen, wenn die Ultramontanen die Majorität in den Kammern behaupteten, und gerade um es dahin zu bringen, bedient sich der Klerus aller erlaubten und unerlaubten Mittel; er fühlt instinktmäßig, daß er seine jetzige privilegirte Stellung nur behaupten kann, indem er die Gewalt vollends an sich reißt; daß aber die ultramontane Mehrheit in den Kammern einer liberalen wird weichen müssen, kann man vorhersagen, ohne Prophet zu sein. Es fragt sich nur, ob auch eine liberale Regierung auf die Dauer die Rolle wird ertragen können,

die gegenwärtig in Belgien die Staatsgewalt spielt: die Rolle des Gendarmen und des Steuer=Einnehmers. Ist das wirklich die Mission des Staates? Diese Frage aufwerfen heißt auch schon sie entscheiden. Verlangt aber der Staat mehr zu thun, verlangt er die bürgerliche Gesellschaft zu leiten, so ist auch seine Kollision mit der Kirche da. Nach meiner Meinung wird dieser Zusammenstoß unabwendbar erfolgen, denn die Staatsgesellschaft, wie sie heutzutage in Belgien sich darstellt, ist keine organisirte Gesellschaft, sondern die Anarchie, nach den Schilderungen des Socialisten Proudhon. Folgen Sie mir einen Augenblick auf das Gebiet der Wirklichkeit und ich bin sicher, daß Sie mir beipflichten.

Ein großer Theil der belgischen Jugend ist in den kirchlichen Anstalten erzogen. Nach welchen Prinzipien? Nach den Prinzipien des exklusivsten Ultramontanismus. Das leidet trotz des Schleiers, den man darüber gebreitet hat, keinen Zweifel; der Hirtenbrief des Bischofs von Gent hat jeden Zweifel gehoben. Der Ultramontanismus ist aber, auf das Gebiet der Politik übertragen, Absolutismus; er ist folglich Verneinung der Freiheit und ist die Verneinung unserer Staatsverfassung, die dem Prinzip der Freiheit in allen seinen Anwendungen ihre Weihe gegeben hat. Wie kann nun ein Staat bestehen, wenn die jungen Generationen in der Verachtung seiner Grundgesetze erzogen werden?

Ich höre schon die Antwort eines Liberalen, der mir in der besten Meinung erwiedert: die Freiheit wird die Fehler der Freiheit verbessern. Dies heißt mit andern Worten: fürs erste liefern wir unsere Jugend den Jesuiten aus, um sie in einem der Verfassung feindseligen Geiste zu erziehen; über kurz oder lang wird ja wohl die Freiheit einer anderen Erziehung Bahn brechen, die die Resultate der vorigen wieder ausrottet, und so fort in beständigem Kreislauf. Ist das nicht in der That die Anarchie? Sehen Sie den circulus vitiosus, in den wir gerathen sind? Wenn die Erziehung der Jesuiten so verwerflich ist, daß sie eine Umarbeitung nöthig macht, — warum läßt man sie denn gewähren; warum nimmt nicht die Staatsgewalt,

das Organ der bürgerlichen Gesellschaft, die Oberleitung des Unterrichts an sich? Was würden Sie von einer Gesellschaft sagen, die ihre Angehörigen von Jugend auf in zwei feindliche Lager theilte, sie in feindseligen Prinzipien und Dogmen groß zöge, um hernach aus diesem Geschlecht einen einigen, harmonischen Staat zu bilden? Dieses System, von dem Sie sagen werden, es sei ein Ideal des Absurden, ist das nämliche, das wir in vollem Maße zu genießen haben. Die Kinder schon theilen sich in liberale und katholische; die einen durchlaufen die weltlichen, die andern die geistlichen Anstalten, und das Merkwürdigste ist, daß sie sich dieses Gegensatzes bewußt sind. Wo die Zöglinge eines königlichen Athenäums den Zöglingen der Jesuiten begegnen, verhöhnen sie sich und würden sich bei den Haaren nehmen, wenn man sie nicht daran hinderte. Wie bewunderNswürdig ist diese Erziehung darauf berechnet, ein harmonisches Staatsleben vorzubereiten! Platon selbst könnte versucht sein, uns zu beneiden. Und dieser Zustand erstreckt sich auf alle Abstufungen des Unterrichtswesens!

Hatte ich nicht Recht, seine Fortdauer für unmöglich zu erklären? Nein, wenn die liberale Partei siegt — und sie wird siegen — so wird der Staat fordern ein Staat zu sein, nicht mehr ein Schwert in den Händen der Kirche. Wenn der Staat die Mission, zu der er berufen ist, erfüllen will, so entspinnt sich ein Kampf mit der Kirche und dieser wird mit einer Revision der Verfassung endigen müssen. Ich sage nicht und ich glaube auch nicht, daß die liberale Partei im jetzigen Augenblick an eine Verfassungsänderung denkt; aber sie wird, von der Macht der Umstände gedrängt, früher oder später daran denken. Wenn sie sich gegenwärtig mit solchen Plänen nicht beschäftigt, so ist der nächste Grund der, daß eine Verfassungsrevision in diesem Augenblick unmöglich ist und noch lange unmöglich bleiben wird; denn auf eine Mehrheit von zwei Drittheilen, wie sie grundgesetzlich zu solchen Aenderungen nöthig ist, wird die liberale Partei noch lange nicht zählen können. Ueberdies kommt eine Verfassungsrevision fast einer Revolution gleich und Jedermann scheut sich vor

solchen äußersten Mitteln. Ein Haupthinderniß jeder Verfassungsänderung liegt endlich in den Illusionen der liberalen Partei. Die Liberalen sind in einer argen Täuschung aufgewachsen und Viele von ihnen wollen darin sterben. Die guten Leute halten unsere Verfassung, von der Idee der Freiheit berauscht und geblendet, für ein non plus ultra politischer Vollkommenheit. Ihnen ist die Freiheit ein Universalmittel für alle Uebel, und manche herbe Lektion muß ihnen noch zu Theil werden, bis sie begreifen, daß unsere Freiheit nichts ist als organisirte Anarchie. Das Bedürfniß einer Verfassungsrevision wird also in Belgien vorerst nur von Wenigen empfunden; aber noch einige Hirtenbriefe, noch einige Wohlthätigkeitsgesetze und viele Augen werden sich öffnen. Ja, ich kann sagen, viele haben sich schon geöffnet. —

Indeß, ich bemerke, daß ich mich auf ein Gebiet verirrt habe, das für Sie von geringem Interesse ist, während meine Absicht doch nur war, durch die Beleuchtung unserer Zustände Ihnen nützlich zu sein. Ich kehre daher zu dem Kampf zwischen Kirche und Staat zurück, der in Belgien, und mehr oder weniger überall im Gang ist, wo die katholische Kirche ihren Sitz aufgeschlagen hat. Ich muß mich noch über einen Punkt aussprechen, der in meinen Briefen bisher nicht berührt und doch von kapitaler Bedeutung ist. Die katholischen Blätter behaupten, unsere Liberalen hätten es auf die Religion selbst abgesehen, es sei im letzten Grund ein Kampf des Unglaubens und der Freigeisterei gegen das Christenthum, der hier geführt werde. Diese Frage will ich in meinem nächsten Briefe besprechen.

Aus Belgien, 15. Juli.

(Liberalismus und Katholizismus.)

Edgar Quinet, den Sie als Uebersetzer Herder's und sonst als namhaften Schriftsteller kennen, hat die Werke eines belgischen Reformators aus dem XVI. Jahrhundert, Marnix de Sainte Aldegonde, herausgegeben und dem ersten Band eine Einleitung vorausgeschickt, deren Tendenz sich in dem Schlachtruf zusammenfassen ließe: Tod dem Katholizismus! Der Verfasser trägt kein Bedenken, zum Sturz des „katholischen Aberglaubens" die Anwendung derselben Gewaltmittel zu empfehlen, deren die Kirche sich bedient hat, um das Heidenthum zu überwältigen. Dieses Werk ist in Brüssel erschienen, wo Quinet seit dem Pariser Staatsstreich seinen Aufenthalt genommen hat. Die wüthende Hast, mit welcher die ultramontanen Blätter darüber hergefallen sind, ließ deutlich erkennen, wie willkommen der Fund ihnen war. Sie setzten das Einverständniß aller Liberalen mit dem französischen Schriftsteller voraus und nahmen an, daß dieser laut verkündigt habe, was die Anderen sich vorsichtig begnügten in der Stille zu denken.

Die katholischen Blätter hatten dieselbe Taktik schon einmal, nach der Publikation von Laurent's „Studien über das Christenthum" beobachtet: damals wollten sie den Genter Professor zum enfant terrible machen, das die Geheimnisse seiner Partei ausgeplaudert habe. Wenn man sie hört, ist der Kampf der Liberalen gegen die Ultramontanen ein Kampf gegen die Religion selbst. Der Zweck dieser Taktik ist einleuchtend: man will den Liberalismus in den Augen der Gläubigen gehässig machen und diesen Haß zum Vortheil der klerikalen Herrschaft ausbeuten. Aber die Taktik ist zu plump, um den gewünschten Eindruck zu machen.

Es gibt eine offenkundige, aller Welt vor Augen liegende Thatsache, die für sich schon hinreichend wäre, jenen Kunstgriff zu ver-

eiteln. Trüge der Gegensatz zwischen Liberal und Ultramontan einen religiösen Gegensatz in sich, so müßte jeder Liberale ein Freigeist, jeder Ultramontane ein strenggläubiger Sohn der Kirche sein. Dies trifft aber keineswegs zu: man findet im liberalen Lager strenge Katholiken und im ultramontanen Lager eine große Zahl von Männern, die nicht orthodoxer sind, als Voltäre und Rousseau waren. Die letztere Thatsache zumal erscheint Ihnen vielleicht seltsam, doch dürfen Sie ihrer Richtigkeit versichert sein. Ein Mann, der die katholische Partei in unmittelbarer Nähe beobachtet, hat gegen mich geäußert: „In der ganzen Majorität unserer Abgeordnetenkammer ist nur ein einziger rechtgläubiger Katholik zu finden, und jener Einzige, der Graf Merode, ist gestorben — und war Freimaurer.“ Dieser Aeußerung, mag sie auch wie eine boshafte Pointe klingen, liegt jedenfalls Wahrheit zu Grund. Zum Beweis dient ein Vorgang aus der Diskussion über das Wohlthätigkeitsgesetz. Als hier den Liberalen vorgeworfen wurde, sie seien alle Freimaurer, antwortete ein liberales Mitglied vor der versammelten Kammer mit dem Zuruf: es gibt mehr Maurer unter **Euch**, als in der liberalen Partei! Und diese pikante Enthüllung fand keinen Widerspruch. So gibt es also Freimaurer, d. h. Ungläubige in der katholischen Partei. Dieselbe Partei hat auch Mitglieder, unter dem Namen Renegaten bekannt, die in der That nichts glauben und dies durch ihren ganzen Lebenswandel beweisen.

Der Katholik im politischen Sinn ist demnach keineswegs immer ein Gläubiger und ebensowenig der Liberale als solcher ein Ungläubiger.

Noch überzeugender läßt sich von einem anderen, allgemeineren Standpunkt aus darthun, daß Feindseligkeit gegen den katholischen Glauben, gegen die Religion überhaupt, nicht im Wesen des Liberalismus liegt. Welches ist der Charakter unseres Jahrhunderts in religiösen Dingen? Ist es ein Jahrhundert der Glaubenskämpfe? In diesem Falle wären die Wehklagen über den Materialismus, der sich der Gesellschaft bemächtigt hat, die Nothrufe, die aus dem Schoß der

Kirche ertönen, das Jammern über religiösen Indifferentismus nicht zu begreifen. So ist es denn auch, wenn der liberalen Partei durchaus eine religiöse Farbe zugeschrieben werden soll, der Indifferentismus, der sie charakterisirt: viele von ihren Mitgliedern bekümmern sich um religiöse Fragen so wenig, wie um die Bewohner des Mondes. Aber falsch wäre es, in dieser Richtung eine unterscheidende Eigenthümlichkeit der Liberalen zu suchen: sie herrscht in der katholischen Partei gleichfalls vor, wie sie eben allgemein und überall vorherrscht.

Man müßte ja blind sein, um das zu leugnen. Der charakteristische Zug des Katholizismus, wenn man sein Verhältniß zur menschlichen Gesellschaft ins Auge faßt, ist unstreitig ein weitgetriebener Spiritualismus, ist jene Verachtung der irdischen Dinge, die einst die Wüsten Aegyptens mit Einsiedlern, die Klöster mit Mönchen gefüllt hat. Was ist aus dieser Weltverachtung geworden? Wo sind die frommen Katholiken, die Hab und Gut verkaufen, um den Erlös unter die Armen zu vertheilen? Die Geldmänner und Bankverwandten unserer katholischen Partei, die das Wort „Wohlthätigkeit" so fleißig im Munde führen, sie sind dem hl. Franciskus sehr unähnlich; wenn irgend ein Heiliger des Mittelalters wieder aufstünde, er würde diese vorgeblichen Katholiken verleugnen, die Gold auf Gold häufen. Nein, unverkennbar sind religiöses Gefühl, religiöse Leidenschaft in unserem Jahrhundert selbst bei Denjenigen, die noch einem positiven Glauben anhängen, nicht die vorherrschende Empfindung, und umgekehrt sind Diejenigen, die sich von der Kirche getrennt haben, viel zu indifferent, um die Lehre der Gläubigen zu bekämpfen: ein Voltäre tritt in unserer Zeit so selten auf, wie ein hl. Franziskus. Schriftsteller wie Quinet und Laurent, die den Katholizismus angreifen und die Nothwendigkeit einer neuen Religion predigen, vertreten keine Partei; es sind Prediger in der Wüste, vereinzelte Stimmen, die bisher wenigstens kein Echo gefunden haben.

Wäre der Kampf der Liberalen gegen die Ultramontanen ein Kampf gegen die Religion, wozu man ihn um jeden Preis stempeln

will, so müßten sie gegen Judenthum und Protestantismus eben so feindselig auftreten, wie gegen den ultramontanen Katholizismus. Man wird mir aber nicht einen Angriff liberaler Blätter auf die protestantischen Sekten oder die Bekenner des mosaischen Glaubens beibringen. Wenn also der Liberalismus sich gegen die katholische Partei in Opposition gesetzt hat, so gilt das allem Andern eher als den katholischen Glaubenslehren. Den Ungläubigen unter den Liberalen fehlt sogar die Kenntniß dieser Dogmen: wie sollten sie dieselben bekämpfen?

Es ist kein religiöser, sondern ein politischer Kampf. Von dem Moment an, wo die Katholiken sich mit der freien Uebung ihrer Religion begnügen — in dem vollen Umfang, den unsere Verfassung dieser Freiheit gewährt —, von diesem Moment an werden sie so gewiß jeder Anfechtung enthoben sein, wie die Protestanten und Juden. Mit Einem Wort: auf den politischen Standpunkt muß man sich stellen, um den Parteikampf zu verstehen, der Belgien und alle katholischen Länder entzweit.

In Belgien nennen die Liberalen ihre Gegner politische Katholiken; bei Ihnen in Deutschland werden sie Ultramontane, in Frankreich Jesuiten genannt: es ist immer derselbe Gedanke, mit verschiedenen Ausdrücken bezeichnet. Warum sind in Frankreich die Parlamente gegen die Jesuiten vom ersten Augenblick an feindlich aufgetreten? Weil die Verfassung des Ordens zu der gegründeten Besorgniß Anlaß gab, daß er sich die Unterstützung der kirchlichen Eingriffe in das Recht des Staates zur Aufgabe gemacht habe. Diese Unverträglichkeit seiner Grundsätze mit den Rechten des Staates war es auch, die zuletzt die Aufhebung des Ordens herbeigeführt hat. Warum besteht in Deutschland eine so tiefe Abneigung gegen den Ultramontanismus? Sie selbst haben den Grund dieser Erscheinung genannt: weil die Nation der alten Kämpfe zwischen Kaiser und Pabst, der Unterwerfung eines mächtigen Reiches unter einen fremden Priester, weil sie der Zeit eingedenk ist, wo Deutschland von dem christlichen Rom in derselben Art ausgebeutet wurde, wie einst die römischen Provinzen durch das heidnische Rom. In Deutschland also wie in

Frankreich ist es das Unabhängigkeitsgefühl des Staates, der politischen Gewalt, das die Geister zum Widerstand gegen den Ultramontanismus treibt. Und nichts Anders, glaube ich, ist auch der Gegenstand des Kampfes, der in Belgien zwischen Liberalen und Katholiken geführt wird.

Unter der Herrschaft unserer Verfassung ist dieser Kampf buchstäblich ein Streit um die Staatsgewalt. Die Verfassung räumt den Katholiken jede denkbare Freiheit ein: vollständige Unabhängigkeit der Kirche, Freiheit des Unterrichts, Freiheit der Association. Den Liberalen kommt nicht in den Sinn, ihnen eines dieser Güter streitig zu machen, — was fehlt ihnen also noch? Die Freiheit besitzen sie im reichlichsten Maße; was sie noch mehr begehren, kann nur die Macht sein.

Und in der That, das ist das Begehren der katholischen Kirche, vielmehr des ultramontanen Katholizismus: er verlangt nach weltlicher Macht. Während des ganzen Mittelalters war er wirklich im Besitze der Macht und es fragt sich nur: ist dieselbe ein wesentliches Attribut der Religion, oder ist sie eine unwesentliche, vorübergehende Zuthat? Dies scheint mir der Kern der Frage zu sein. Ist die Kirche ihrer Natur nach auf Macht angewiesen, so muß diese von Christus selbst, dem Stifter der Kirche, ihr zugetheilt worden sein. Aber wo hat Christus das Wort ausgesprochen, daß seine Kirche sich auf äußere Gewalt gründen solle? Ich schweige von der berühmten Verwahrung, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, überhaupt von allen den Bibelstellen, über deren Auslegung man immer streiten wird; aber ich frage jeden ehrlichen Mann, der die Evangelien gelesen hat, ob irgendwo der Religion eine äußere, irdische Macht beilegt ist? Die Idee der Religion selbst spricht dagegen, denn die Macht begreift den Zwang in sich und mit diesem hat die Religion, die in ihrem innersten Wesen Freiheit ist, nichts zu schaffen. Lassen Sie mich die Worte eines Pabstes, eines Pabstes aus dem Mittelalter anführen. „Nur aus der Freiheit, sagte Pabst Nikolaus, entspringt das Gute." Das Wesen der Kirche und jenes der weltlichen Gewalt schließen sich gegenseitig aus.

Blicken wir auf die Geschichte, so zeigt sich, daß die Kirche bei weitem nicht zu allen Zeiten mit äußerer Macht bekleidet war, und auch dies beweist, daß die Macht nicht zu ihrem Wesen gehört. Bis zur Bekehrung Konstantin's war die Kirche unstreitig von aller äußeren Macht entblößt und gleichwohl urtheilt ein Geschichtsschreiber von tiefer Religiosität, der Abbé Fleury, diese ersten Jahrhunderte der Unterdrückung und Machtlosigkeit seien die schönsten Zeiten der christlichen Kirche gewesen. Mit Konstantin's Bekehrung gelangte der Klerus zu Reichthümern und Ansehen, doch keineswegs zur Macht; vielmehr übten die christlichen Kaiser eine wahre Oberherrschaft über die Kirche aus: sie beriefen die Konzilien, führten daselbst den Vorsitz, leiteten die Verhandlungen und inspirirten die Beschlüsse. Wie es unter den byzantinischen Kaisern der Kirche erging, ist bekannt. Patriarchen und Bischöfe waren ein Werkzeug in den Händen der Kaiser. Auch im Abendland nach dem Einfall der Barbaren stand die Kirche, weit entfernt selber zu herrschen, unter der oft brutalen Herrschaft des Siegers; wer daran zweifelt, lese, was Gregor von Tours über das Benehmen der merovingischen Könige gegen die Bischöfe sagt. Bei der Darstellung der karolingischen Zeit ist es Mode geworden, lobpreisend von Karl's des Großen „christlichem Reich" zu sprechen; aber Diejenigen, die die Vergangenheit auf solche Art idealisiren, liefern den Beweis, daß sie dieselbe nicht kennen. Karl der Große besaß mehr päbstliche Macht als der Bischof von Rom. Was würde die Kirche sagen, wenn in unserer Zeit der Kaiser der Franzosen auf einem französischen Konzil die unbefleckte Empfängniß als eine abergläubische Lehre verdammt hätte? Dergleichen that aber Karl auf dem Konzil zu Frankfurt, indem er die Beschlüsse, die ein griechisches Konzil und der Pabst in Betreff des Bilderdienstes gefaßt hatten, verwarf.

Erst mit der Auflösung des karolingischen Reichs ward die Kirche zu einer politischen Macht. Aber was hat diesen Umschwung herbeigeführt, welche historischen Umstände haben dazu mitgewirkt? Nimmt man an, er sei eingetreten, weil die Macht im Wesen der Kirche

liegt, so gelangt man zu der seltsamen Konsequenz, daß es bis zur Feudalzeit keine katholische Kirche gegeben habe. Die Ultramontanen, die das Gewicht dieses Einwurfes fühlten, bemühten sich, die kirchliche Macht auf die ersten Päbste zurückzuführen; aber zu diesem Behuf mußten sie die Geschichte fälschen, und ich glaube nicht, daß man in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit einer neuen Auflage der falschen Dekretalen Glück machen wird.

Ich fahre also in meinem gedrängten historischen Rückblick fort und konstatire die von der Geschichtsforschung erhobene Thatsache, daß die Kirche als politische Macht zuerst in der Feudalzeit auftritt. Von da an sieht man Könige durch den Pabst exkommunicirt und ihre Unterthanen vom Eid der Treue entbunden. Damals entstand die Lehre von den zwei Schwertern, beide der Kirche angehörig, die das geistliche Schwert in ihrer Hand behält, das weltliche den Fürsten anvertraut, aber mit dem Vorbehalt, daß es nur nach den Befehlen der Kirche geführt werde. Diese Doktrin, in welcher die Kirche als der einzige Souverän dargestellt wird, führt weit ab von den Lehren des Evangeliums. Die Entstehung der souveränen kirchlichen Macht hatte ihren einfachen Grund in der Ausbreitung des Feudalwesens, durch welches die staatliche Souveränetät vernichtet oder doch dergestalt zerstückelt wurde, daß sie der äußersten Entkräftung verfiel. Da die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen konnte ohne ein Organ der öffentlichen Gewalt, so nahm die Kirche den Platz ein, den sie verlassen fand. Diese scheinbare Usurpation lag im Plane der Vorsehung, denn die Kirche mußte über die jugendlichen Völker, zu deren Erziehung sie berufen war, Gewalt haben, um sie aus ihrem Zustande der Barbarei zur Kultur zu erheben.

Diese Machtstellung der Kirche war also nicht in ihrer Natur, sondern in vorübergehenden Zeitverhältnissen begründet. Daher begannen auch die Völker, sobald sie zum Bewußtsein ihrer Selbstständigkeit gereift waren, sich von der Macht der Kirche zu emancipiren, wie sich das Individuum, wenn es in die Volljährigkeit eingetreten ist, von der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt

emancipirt. Und wer hat auf dem Wege dieser Reaktion gegen die kirchliche Gewalt den ersten Schritt gethan? Der Erste, der die Souveränetät seiner Krone wieder in Anspruch nahm, war nicht etwa ein ungläubiger Fürst, sondern ein König, der von der Kirche kanonisirt worden ist — Ludwig der Heilige. Sein Beispiel fand Nachahmung, weil die Emancipation der Völker in der Natur der Dinge lag.

Zu Ende des Mittelalters war die Macht der Kirche nur noch eine Prätention — allerdings eine Prätention, die nie aufgegeben worden ist und sich in unseren Tagen wieder geltend zu machen sucht. Aber wem sollte nicht die völlige Unausführbarkeit solcher Plane einleuchten? Die Völker, oder die Fürsten — gleichviel — sind souverän geworden. Glaubt man, diese weltliche Souveränetät werde abdanken zu Gunsten der geistlichen? Die Verwirklichung solcher Träume, welchen sich fanatische Anhänger der Vergangenheit noch immer überlassen, ist für jeden Menschen von gesundem Verstand die unmöglichste der Unmöglichkeiten. Ich halte mich nicht bei dem Beweis einer Wahrheit auf, die so klar ist, wie das Licht der Sonne, sondern begnüge mich, die Thatsache festzustellen, daß in unserer Zeit die Kirche aufgehört hat, eine politische Macht zu sein — wenigstens in der Wirklichkeit und abgesehen von unbefriedigten Prätentionen.*) Ich erinnere an die berühmte Erklärung der gallikanischen Geistlichkeit, die vom großen Bossuet abgefaßt ist. Dieselben Grundsätze erhielten auch in Oestreich Geltung. Daraus folgt abermals, daß die katholische Kirche nicht ihrer innern Natur nach auf Macht angewiesen ist; denn wir sehen die Staats-Souveränetät von den größten Landeskirchen der Christenheit anerkannt, ohne daß diese Kirchen aufgehört hätten katholisch zu sein. Bis jetzt wenigstens werden Bossuet und die Gallikaner noch nicht zu den Ketzern gezählt.

*) Aus der Vergleichung späterer Stellen dieses Briefes erhellt, daß der Autor die Zugeständnisse, die von den Staatsgewalten in neuester Zeit mehrfach gemacht worden sind, als vorübergehende, wenn auch noch so beachtenswerthe Episoden auffaßt. Von diesem Standpunkt aus konnte er in der obigen Darstellung, die nur die allgemeinsten Umrisse der Entwickelung geben will, jene Zeitereignisse übergehen. Anm. d. Uebers.

An diesem Satz, daß die Kirche nicht zur Macht berufen sei, muß man festhalten. Dies ist der entscheidende Punkt und es wird kein Friede zwischen Staat und Kirche sein, so lange die letztere sich nicht entschließt, ihrem Machtanspruch zu entsagen. Ist ein solcher Verzicht unmöglich? Ich antworte ohne Zaudern: er wird von der Gewalt der Dinge gefordert und wird der Kirche, wenn sie ihn nicht freiwillig leistet, abgedrungen werden. Meine Ueberzeugung ist aus der Geschichte der Kirche selbst geschöpft. Während im Mittelalter das gesammte bürgerliche Leben, die gesammte sociale Entwickelung in der Kirche aufgeht, steht die Entwickelung der neueren Zeit unter einem ganz anderen historischen Gesetz. Alle Rechte, alle Interessen, die nicht ausschließlich dem religiösen Gebiet angehören, sind jetzt säkularisirt. Von der Säkularisation der politischen Gewalt habe ich schon gesprochen und glaube nicht, daß irgend ein Fürst geneigt sein wird, so gut katholisch er sein mag, seine Gewalt in die Hände der Kirche niederzulegen. Damit sind aber alle Attribute der Staatsgewalt zu gleicher Zeit säkularisirt. Gestatten Sie mir, diesen Satz zu erläutern.

Im Mittelalter hatte die Kirche ihre eigene Gerichtsbarkeit, selbst für bürgerliche Rechtssachen. Die Gerichtsbarkeit ist ein Attribut der Souveränetät und stand damals der Kirche zu, weil diese souverän war. Wo gibt es nun heutzutage noch eine geistliche Jurisdiktion für weltliche Rechtsangelegenheiten? Strömen die Rechtsuchenden noch in Rom zusammen, sitzen die Päbste noch als höchste Instanz zu Gericht? Mit der mittelalterlichen Auffassung der Gerichtsbarkeit, als eines göttlichen Rechtes, ist es in unserer Zeit meines Wissens vorbei. Hier sehen wir also einen Zweig der öffentlichen Gewalt, der einst zu den wesentlichen Attributen der Kirche gezählt worden, jetzt aber auf den Staat übergegangen ist.

Dieselbe Bewandtniß hat es mit dem Zehenten, einer Abgabe, die von der Kirche zur Zeit ihrer Souveränetät erhoben wurde und sich nach dem Aufhören derselben noch lange erhalten hat. Konzilien und Päbste leiteten den Zehenten aus göttlichem Recht ab; heutigen Tags aber wird das in katholischen Ländern, in Belgien wenigstens,

geleugnet und gegen die Wiederherstellung der verhaßten Abgabe protestirt. Abermals ein säkularisirter Zweig der kirchlichen Gewalt.

Was von der Gerichtsbarkeit und den Zehenten gilt, findet auch Anwendung auf das Unterrichtswesen, das allenthalben, außer in Belgien, der Staat in seine Hände genommen hat. Ich verweile bei diesem Punkt, der, wie gesagt, meines Erachtens im 19. Jahrhundert den Hauptgegenstand der Debatte bildet. Die vernünftigen Mitglieder der katholischen Partei werden schwerlich daran denken, die Gerichtsbarkeit, den Zehenten oder die Oberherrlichkeit über die gekrönten Häupter zurückzufordern; aber ein ausschließlicher Beruf der Kirche zur Leitung des Unterrichts wird in Belgien und allerwärts noch jetzt behauptet. Es sind also die Gründe zu untersuchen, auf die sich dieser Anspruch stützt.

Wir haben gesehen, daß die Kirche in Belgien, nicht zufrieden mit der absoluten Freiheit des Unterrichts, die sie genießt, nach einem Monopol strebt. Jesus Christus hat zu seinen Aposteln gesagt: Gehet hin und lehrt alle Völker. Darauf stützt sich die Kirche. Wenn der Gegenstand nicht so ernst wäre, müßte man diese Auslegung für einen Scherz halten. Hat Christus seine Jünger etwa beauftragt, Rechtswissenschaft und Medizin zu lehren? In diesem Fall hätten sie sich ihres Auftrags schlecht entledigt, denn es steht nirgends geschrieben, daß sie eine katholische Universität errichtet haben. Lassen wir aber allen Scherz bei Seite. In Belgien hat die katholische Partei jenem Argument eine modernere Form gegeben: sie wiederholt unablässig, da die Kirche allein im Besitz der Lehre, so sei auch sie allein zur Ertheilung des Unterrichts befähigt und berufen. Dergleichen schöne Worte blenden uns aber nicht. Was soll das heißen: die Kirche allein ist im Besitz der Lehre? Daß sie allein im Besitz einer religiösen Lehre sei, daß sie allein berufen sei, ihre Dogmen zu lehren, — das läßt sich hören. Aber hat die Kirche, wenn wir das religiöse Gebiet verlassen, auch eine philosophische, philologische, geschichtliche Doktrin? Gibt es eine katholische Philologie, katholische Mathematiker, Historiker, Philosophen?

Allerdings hat man von einer Nothwendigkeit gesprochen, die Wissenschaft auf katholischer Grundlage zu rekonstruiren, aber die Welt erwartet bis jetzt vergeblich diese „katholische" Wissenschaft und ich glaube, sie wird noch lange warten müssen. Allerdings kann man gewisse Zweige der Wissenschaft unter dem Gesichtspunkt der ultramontanen Ansprüche betrachten; soll aber das die katholische Wissenschaft sein, so behüte uns Gott vor katholischer Wissenschaft, vor derselben Wissenschaft, die im 16. Jahrhundert auf dem Felde der Astronomie die Bewegung der Erde um die Sonne geleugnet und es dem großen Galilei schwer verdacht hat, daß er das Gegentheil lehrte, Gott behüte uns vor einer katholischen Wissenschaft, die sich in Widerspruch mit der Wahrheit setzt und den Irrthum zu lehren befiehlt!

Ich habe vorhin gefragt, ob es eine katholische Philologie oder Archäologie gebe? In gewissem Sinne allerdings. Die katholische Wissenschaft hält an der Behauptung einer allgemeinen Sündfluth fest: da müßte wohl Lepsius, der in Aegypten vorsündfluthliche Denkmäler entdeckt hat, wie Galilei zum Widerruf gezwungen werden? Und Ewald, den seine Forschungen über die hebräischen Alterthümer gelehrt haben, daß Moses nicht der Verfasser der Genesis sein kann, müßte gleichfalls widerrufen?

Auch eine katholische Geschichtschreibung gibt es, die merkwürdige Entdeckungen macht. In dem italienischen Geschichtsschreiber Cantu habe ich gelesen, daß Pabst Innocenz III. die Entwickelung der Freiheit in England begünstigt habe, und doch besitzen wir die Bulle, worin derselbe Pabst Exkommunikation über die Barone verhängt, welchen die magna charta ihren Ursprung verdankt, die Bulle, in der er diesen Freiheitsbrief kassirt und für nichtig erklärt! Die Fälschung der Geschichte im Sinn ultramontaner Ansprüche — sollte das „katholische" Geschichtschreibung sein?

Auch eine katholische Rechtswissenschaft haben wir: ein katholisches Staatsrecht, das den Pabst zum Oberhaupte der Christenheit in weltlichen wie in geistlichen Dingen macht, das ferner mit Gregor XVI. die Freiheit des Gewissens für eine Gotteslästerung und die Freiheit

der Presse für ein Gräuel erklärt. Ist das die „katholische“ Staatswissenschaft, die man in konstitutionellen Ländern verbreiten will?

Wir haben endlich eine katholische Philosophie; doch herrscht auf diesem Feld große Verwirrung. Ist es der Katechismus, in die Form eines Handbuchs gebracht, oder irgend ein spekulatives System, und welches? Ein Blick aufs Mittelalter zeigt uns die Scholastiker in zwei Sekten getheilt: die Nominalisten und die Realisten. Die einen waren wegen ihrer rationalistischen Richtung von der Kirche verurtheilt, die anderen wegen ihrer pantheistischen Richtung gleichfalls von der Kirche verurtheilt — wo sitzt also die katholische Philosophie? Mir scheint, die wahre „katholische“ Philosophie besteht darin, sich um Philosophie überhaupt nicht zu kümmern; dies vereinfacht die Frage und zieht uns aus aller Verlegenheit.

Nach dieser Abschweifung auf das Feld der katholischen Wissenschaft kehre ich zu meiner Aufgabe, nämlich zur Erörterung der Frage zurück: ist es wahr, daß die Kirche, weil allein im Besitz der Lehre, auch allein den Beruf zur Leitung des Unterrichts hat? Die Antwort liegt meines Erachtens nahe genug in den Worten Christi: „gehet hin und lehret.“ Die Kirche ist berufen, das kirchliche Dogma zu lehren, und dieser Beruf wird ihr, wenn ich nicht irre, von Niemand streitig gemacht; die belgischen Liberalen wenigstens haben sich noch niemals in den Katechismus-Unterricht gemischt. Aber die Wissenschaft im engern Sinn gehört nicht mehr dem religiösen Gebiet an und wehe ihr, wenn sie sich den Glaubensartikeln der Religion unterwerfen müßte: dies wäre ihr Todesurtheil. Freiheit ist das Lebenselement der Wissenschaft, — welche Freiheit würde ihr bleiben, wenn sie sich in die Fesseln kirchlicher Dogmen müßte schlagen lassen? Die Wissenschaft wäre zu einer Parteisache erniedrigt: hier ultramontan, dort gallikanisch; hier lutherisch, dort kalvinistisch. Was ist von der Wissenschaft zu halten, die sich in den Dienst einer Partei begibt, sei es einer kirchlichen oder politischen? Sie leben im Vaterlande der Wissenschaft; ich überlasse Ihnen die Antwort.

Das Unterrichtswesen war wirklich Jahrhunderte lang in den

Händen der Kirche, und während des Mittelalters nicht ohne innere Berechtigung, denn damals fand sich die Fähigkeit zur Erfüllung dieses Berufes allein bei der Kirche. Aber wie hat sie ihre Aufgabe gelöst? Die Geschichte gibt uns Antwort und diese Antwort lautet nicht günstig. Die Wissenschaft der scholastischen Universitäten im Mittelalter war eine Theologie, die sogar das Verdienst orthodox zu sein nicht in Anspruch nehmen konnte. Daneben weder geschichtliche noch Naturwissenschaften, weder Philologie, noch Mathematik, noch Literatur. Dies gilt vom höheren Unterricht; der mittlere und niedere war Null, dergestalt, daß in allen katholischen Ländern bis zu Anfang der neuen Zeit der größte Theil der Bevölkerung des Lesens unkundig war. Ist es die Absicht, uns zu dieser glücklichen Unwissenheit zurückzuführen, so möge man wenigstens so aufrichtig sein, nicht die besondere Mission und Fähigkeit der Kirche für den Unterricht zu rühmen.

Es verhält sich mit der Wissenschaft wie mit der politischen Gewalt: auch sie ist säkularisirt worden und in die Zeit ihrer Säkularisation fallen die staunenswerthen Fortschritte, die wir bewundern. In gleicher Weise ist der Unterricht säkularisirt und erst seitdem hat er sich über alle Klassen verbreitet. Wenn wir demnach bestätigt finden, daß das Gesetz, das die moderne Entwickelung der Menschheit beherrscht, Säkularisation der politischen Gewalt und der Wissenschaft heißt, so kommen wir auch auf unseren obigen Satz zurück: die Kirche muß sich in die Schranken ihres eigenen, des religiösen Gebietes zurückziehen. Sie vermag jenes Gesetz, das sich in der Geschichte kundgibt, weder zu ändern noch in seiner Vollstreckung zu hemmen, denn die Geschichte ist eine Kundgebung des göttlichen Willens. Der ultramontane Katholizismus kann hie und da, wie es in Belgien, in Oestreich geschehen ist, einen halben Sieg davontragen; aber selbst diese Siege schlagen zu seinem Nachtheil aus, denn in dem Augenblick, wo er, durch den Erfolg ermuthigt, die Entwürfe seiner Herrschsucht ohne Rückhalt offenbart, erhebt sich gegen ihn eine so mächtige Reaktion, daß er zuletzt an Terrain nicht ge-

wonnen, sondern verloren hat, und um so mehr verloren, je mehr er zu gewinnen schien.

Wir sehen dies an dem Beispiele Belgiens. Hier schien die Kirche allmächtig und ist in der That mächtig genug. Gleichwohl haben die Maiereignisse sie lehren müssen — wenn sie überhaupt der Belehrung zugänglich ist —, daß sie im Innersten eine Schwächung erfahren hat. Je mehr sie an äußerer Macht zunimmt, um so mehr wenden die Gemüther sich von ihr ab, und was wird ihr bleiben, wenn sie ihre Herrschaft über die Gemüther verloren hat? Der Grund dieser gemüthlichen Entfremdung liegt in jenem allgemeinen Entwickelungsgesetz, das der Menschheit nicht gestattet, unter das einmal gebrochene Joch zurückzukehren. Je mehr die äußere Macht der Kirche um sich greift, um so mehr Opposition, um so mehr Haß wird sie erwecken.

Das Wort Haß ist nicht zu stark. Die Schrift Quinet's, die ich im Eingang dieses Briefes erwähnte, ist von wahrem Hasse gegen den Katholizismus eingegeben. Ich habe gesagt, und mit vollem Recht, Quinet könne nicht für ein Organ der liberalen Partei gelten: sein Aufruf an die Gewalt hat in Belgien keinen Anklang gefunden. Aber ich muß hinzufügen, daß dieses Buch im Schoße der französischen Emigration — denn Sie wissen, es lebt unter uns eine große Anzahl von Verbannten — lebhaften Beifall gefunden hat, und es wird mir versichert, diese Gesinnung sei bei der demokratischen Partei in Frankreich die herrschende. Die katholische Kirche wird dort verwünscht, ja sie wird verachtet. Und wodurch hat sie diesen Haß, diese Verachtung sich zugezogen? Durch ihr politisches Verhalten, durch ihren Uebertritt zum Kaiserthum, nachdem sie zuvor die Fahnen der Republik eingesegnet und der Revolution Hymnen gesungen hatte. Und welches war das Motiv dieses Uebertritts? Das Streben, die Gewalt, wenigstens einen Antheil an der Gewalt zu erringen, das die französische mit der belgischen Kirche gemein hat. Aber diese unheilbringende Gewalt wird sie theuer bezahlen müssen beim Ausbruche des ersten Sturmes, und wir leben im Jahrhundert der Stürme.

Dies ist das Loos, das der Kirche harrt, wenn die Partei, die sich für ihr rechtmäßiges Organ ausgibt, von einem unmöglichen Kampf, von dem Kampfe gegen den Geist der Zeit, der der Geist Gottes ist, nicht abläßt. Das Beispiel Belgiens könnte sie vor verderblichen Täuschungen bewahren. Bei uns, wo der Kirche ein Einfluß, eine Macht zu Gebote steht wie sonst nirgends, muß sie dennoch einer höheren Macht, den Ideen der neuen Zeit unterliegen. Möchten die lauteren, die wahrhaft religiösen Katholiken, durch dieses Beispiel gewarnt, unsinnigen Entwürfen, an deren Ziel ein Abgrund sich öffnet, ihren Anschluß versagen! Möchten sie sich mit ihrem Antheil an der allgemeinen Freiheit begnügen, die dem Katholizismus die würdigste Stellung sichert, eine schönere als er sie selbst in den ersten Jahrhunderten, in der schönsten Zeit der Kirche gehabt hat! —

Ich schließe hiemit meine lange Korrespondenz. Freiheit für jede Glaubensgenossenschaft, Herrschaft für keine! Die Herrschaft, die Ausübung der Gewalt kommt dem Staate allein zu. Seine Gewalt soll keine unbegrenzte sein; das Recht des Staates soll mit dem Rechte der Individuen in Einklang stehen. Dem Rechte der Souveränetät soll sein Antheil, dem Rechte der Individuen der seinige zugemessen sein. Innerhalb ihrer Sphäre sollen die Einzelnen frei sein, aber ihre Freiheit darf nicht in das Recht des Staates lähmend übergreifen. Diesen allgemeinen Bedingungen des modernen Staatslebens muß auch die Kirche sich unterwerfen. Sie soll keine Macht im Staate sein, aber eine freie Genossenschaft in den Schranken der allgemeinen Freiheit. Sie soll keine politische Gewalt haben, weder unmittelbar noch mittelbar; ihre Gewalt über die Gemüther der Menschen jedoch soll sie in voller Freiheit ausüben. Hier ist ihr wahres Gebiet, ihr erhabenster Beruf. Aber wehe ihr, wenn sie halsstarrig den Weg verfolgt, den der Ultramontanismus sie führen will, — es ist der Weg des Verderbens! Die kommenden Geschlechter werden mit dem lebenden darin gleichen Sinnes sein, daß sie die Freiheit der Kirche ehren, aber ihre Herrschaft nicht mehr ertragen.

VII.

Aus Süddeutschland, 25. Juli.

Sie haben der in meinem Schreiben vom 12. Juni ausgesprochenen Bitte so über Erwarten vollständig willfahrt, daß ich Ihnen zum lebhaftesten Danke verpflichtet bin, zumal Ihr Bemühen ein ganz uneigennütziges war. Denn während Sie uns Deutschen lehrreiche Aufklärungen gaben, können Sie kaum erwarten, daß die öffentliche Meinung Deutschlands irgendwie erheblich auf Belgien zurückwirken werde.

Ihre Briefe sind zum Theil bereits in einem unserer gelesensten Blätter, der „deutschen allgemeinen Zeitung" (Nr. 168 ff.) veröffentlicht und sollen nunmehr vollständig in einem besonderen Abdruck dem deutschen Publikum vorgelegt werden. Daß bei der Uebertragung einige Stellen weggelassen, einige ermäßigt worden sind, entschuldigen Sie wohl nach näherer Erwägung. Auch so noch werden die Briefe viel mehr den Eindruck einer energischen Parteischrift als den einer kaltblütigen historisch-politischen Abhandlung machen. Weit entfernt dies zu beklagen, finde ich nichts natürlicher und gerechter, als daß inmitten eines verhängnißvollen Kampfes, wie er Ihr Vaterland gegenwärtig bewegt, auch die Feder mit der Schärfe des Schwertes ficht. Wir sind billig genug, dasselbe Zugeständniß dem Gegner zu machen und ihm den Gebrauch keiner Waffe zu verargen, so lange es ehrliche Waffen sind.

Die Sprache, die Sie führen, erscheint aber auch mild und harmlos gegenüber den Dingen, die man uns von der anderen Seite zu

hören gibt. Auf die Nachricht von den Unordnungen, deren Schauplatz einige Städte Ihres Landes waren, schrieb Prof. Leo, ein Häuptling des protestantischen Ultramontanismus in Deutschland: „Nach wie vor gibt man, von der anvertrauten Würde nicht zu reden, die Geschicke eines Volkes preis, um das liebe Leben von irgend ein Paar vorwitzigen Maulaffen nicht in Gefahr zu bringen. In dem vorliegenden Falle würde allem Anscheine nach ein einziger kleiner Choc unter den nichtsnutzigen Pöbel — vornehmen und geringen (denn der vornehme Pöbel war wohl die Hauptsache) — hingereicht haben, um alle „Aufregung" des Landes zu beruhigen. Aber hätte es auch zu Kartätschen kommen müssen, und wären 10,000 Menschenleben wie Mohnköpfe weggemäht worden, kein Mensch, der sein Herz auf der rechten Stelle hat, hätte es anders nennen können, als einen Akt der reinsten Humanität." — Ich will Ihren Betrachtungen über diesen Ausspruch eines anerkannten Parteiführers nicht vorgreifen. Aber beachten Sie, daß die Partei, die er vertritt, ihre Kartätschenschüsse keineswegs gegen die Revolution, sondern gegen die öffentliche Meinung richtet. Eine Revolution hat ja in Belgien nicht stattgefunden und der Straßenexceß war mit den gewöhnlichen Mitteln der Autorität zeitig gedämpft. Es konnte sich also nur noch darum handeln, mit Pulver und Blei die öffentliche Meinung entweder umzustimmen oder zu züchtigen. Dies ist die Politik unserer weißen Jakobiner.

Ein Rückblick auf Ihre Briefe, die dem Eingreifen des Klerus in das Armen- und Unterrichtswesen so nachdrücklich entgegentreten, fordert den Einwurf heraus, daß die Kirche doch von jeher reich gewesen sei an Anstalten, die sich dem Dienste der christlichen Barmherzigkeit im lautersten Geiste, frei von jeder verwerflichen Nebenabsicht widmen, eben so reich an trefflichen Seelsorgern, die im Besitz aller Eigenschaften sind, um die Leitung des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in ihren Sprengeln mit segensreichem Erfolg zu übernehmen. Darf der Staat diesen Verdiensten seine Anerkennung versagen, diese Kräfte außer Thätigkeit setzen? Hat er bessere zu seiner Verfügung?

Ich glaube in Ihrem Sinn zu antworten, wenn ich sage: das ist eben der Fluch des Ultramontanismus, daß seine Bestrebungen die Verständigung zwischen Staat und Kirche hindern und die besten Früchte einer wahrhaft christlichen Gesinnung vergiften. Wo er hinter den Koulissen steht, kann die Staatsgewalt, die ein kirchliches Institut begünstigt und mit Rechten ausstattet, niemals sicher sein, ob sie der bürgerlichen Gesellschaft eine Wohlthat erzeugt oder einen Schlag versetzt, ob sie die Kirche in ihrer erhabensten Wirksamkeit unterstützt oder dem Ultramontanismus einen neuen Hebel verliehen hat. In dem rechtmäßigen Kampfe des Staates gegen seinen Erzfeind, der ihn unter dem Schild der Kirche angreift, kann es leicht geschehen, daß die Kirche selbst in ihrer besten Kraft gelähmt wird. Dazu kommt das zweite und nicht geringere Uebel, daß ein Theil des gerechten Widerwillens, den der Ultramontanismus erregt, über kurz oder lang auf die Kirche, ihre Diener und Institutionen übertragen wird.

Wenn also die öffentliche Meinung sich von der Kirche abwendet und auf jede Einmischung derselben in weltliche Angelegenheiten mit mißtrauischem Auge blickt, wenn sie von der kirchlichen Politik der Staatsgewalt dieselbe mißtrauische Behutsamkeit fordert, so trifft die Schuld — ich sage nicht allein und ausschließlich, aber ganz überwiegend — den Ultramontanismus.

Mit dieser Betrachtung steht eine andere im engsten Zusammenhang. In Ihren Briefen schildern Sie die Kämpfe der „liberalen“ und der „katholischen“ (ultramontanen) Partei. Nirgends gehen Sie auf eine Zergliederung der verschiedenartigen Elemente ein, aus welcher jene liberale Partei doch unstreitig zusammengesetzt ist. Das politische Volksleben hat überall und zu allen Zeiten neben der liberalen Partei im strengen Sinne des Wortes ein radikales Element ausgebildet. Die Geschichte zeigt uns diese beiden, der Grundverschiedenheit ihres inneren Wesens entsprechend, häufiger in erbittertem Widerstreite begriffen, als zu gemeinsamer politischer Thätigkeit verbündet. Auch in Belgien sind sie sich schon feindlich gegenüber gestanden.

Wenn ich mich nun frage, was einen so vertrauten Kenner der dortigen Verhältnisse bestimmt haben mag, in seiner Darstellung diesen Gegensatz mit Stillschweigen zu übergehen, so liegt zugleich die Antwort nahe genug: weil im Kampfe gegen den Ultramontanismus der ganze Gegensatz ohne Bedeutung ist, weil die beiden Parteien, die Sie unter dem Namen der „liberalen" zusammenfassen, sich zu diesem Kampf in der That eng verbündet haben. Ein solches Bündniß ist möglich, ohne die eine oder andere Partei zum unwürdigen Verzicht auf wesentliche Grundsätze ihrer Politik zu nöthigen, und es ist insoweit auch untadelhaft. Aber es verleitet den ultramontanen Gegner zu einem verhängnißvollen Irrthum: zu der Selbsttäuschung, als habe er mit der radikalen Partei allein zu thun und werde in dem Augenblicke siegreich dastehen, wo es ihm gelungen sei, den Radikalismus aus dem Felde zu schlagen.

Auf diesen Irrthum weist wenigstens die Taktik hin, die der Ultramontanismus auch in Deutschland beobachtet. Alle seine Waffen sind gegen radikale Anschauungen, gegen die Verächter der Religion und Kirche, gegen die „Feinde des Thrones und der bürgerlichen Ordnung" gerichtet. Was kümmert das den Liberalismus, dem solche Gesinnungen fremd sind? Die geistliche Reaktion theilt darin das Geschick der weltlichen, die gleichfalls die Doppelnatur ihres Gegners nicht erkennen will. Beide wissen nicht, oder nehmen die Miene an, nicht zu wissen, daß an dem Tag, wo es ihnen gelungen wäre, die radikale Opposition geistig niederzuschlagen, ein zweiter Feind ihnen gegenüberstünde, unversehrt von den Waffen, welchen sein Bundesgenosse erlegen ist, und von höherer Art als dieser. Ja, der Liberalismus würde aus der Niederlage seines Kampfgenossen vielmehr frische geistige Kraft schöpfen, denn nun erst wäre ihm gestattet, im erneuerten Streit das Uebergewicht seiner Natur ganz ungehemmt zu entfalten.

Inhalt.

Inhalt

Berichtigungen.

Seite 10 Zeile 6 v. u. lies: sahen statt: sehen.
Seite 31 Zeile 4 v. o. lies: eines statt: einer.
Seite 36 Zeile 1 v. u. lies: auch statt: durch.
Seite 77 Zeile 6 v. u. lies: sein statt: ein.
Seite 99 Zeile 7 v. o. lies: erzeigt statt: erzeugt.